Nr. 105. 29. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montag.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 7. Mai 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Nachlese zum Kolonialetat.

II.

Die wichtigste Frage der ganzen Kolonialpolitik ist ohne Zweifel die Arbeiterfrage. Hier klafft zwischen Sozialdemokratie und bürgerlichen Parteien ein unüberbrückbarer Gegensatz. Wir wissen, daß der farbige Arbeiter mehr als der weiße ein Ausbeutungsobjekt ist, daß das Kolonialkapital aus seinen Knochen hohen Profit herausschinden will, und daß bei diesem Bestreben alle Gesetze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit mit Füßen getreten werden. Im Grunde ihres Herzens weiß die kolonialfreundliche Bourgeoisie das auch ganz genau, aber sie will es natürlich nicht eingestehen, wie sie auch die Ausbeutung des weißen Arbeiters bestreitet. Auch die Aeußerungen der bürgerlichen Redner im Reichstage beim Kolonialetat sind stets Variationen auf die Melodie von dem „Segen der Kolonialpolitik für die Eingeborenen". Nur schade, daß der Kolonialmilitarismus und andere „Kulturpioniere" dafür gesorgt haben, daß die Sorge um Arbeitskräfte zum brennendsten Schmerz unserer Kolonialinteressenten geworden ist. Alles Gerede über „Erziehung der Eingeborenen zu christlicher Kultur" und wie die sonstigen heuchlerischen Zivilisationsphrasen alle lauten mögen, kann nicht über die Tatsache hinweghelfen, daß die brutale und egoistische Raubwirtschaft, die mit den kolonialen Arbeitskräften getrieben wird, einen immer größeren Mangel an solchen hat entstehen lassen. Erst kürzlich hat eine Sitzung des kolonialwirtschaftlichen Komiteevorstandes stattgefunden, in der sehr bewegliche Klagen über „den Ernst der Arbeiterfrage" in allen Kolonien angestimmt und beschlossen wurde, das gesamte Material über die Verhandlungen dem Reichskolonialamt zu überweisen. Diese Klagen werden, wie nie verstummen, da die kapitalistische Ausbeutungsmethode die Eingeborenen stets veranlassen wird, den Plantagen, Farmen, Gruben usw. fernzubleiben, es sei denn, sie werden, wie es meist geschieht, mit List und Gewalt zu Zwangsarbeitern gepreßt. Denn selbst wenn hier und da einzelne Regierungsbeamte in den Kolonien eine vernünftige Eingeborenenpolitik durchführen wollen, fallen ihnen immer wieder die Vertreter der kapitalistischen Betriebe, manchmal sogar Missionare (siehe unseren Hinweis auf Ponape im vorigen Artikel) in die Arme, um die gefährdeten Profitinteressen zu schützen. Und zeigt dann ein solcher Beamter Rückgrat, so werden die kapitalistischen Freunde in der Heimat mobil gemacht, die kolonialfromme Presse legt sich ins Zeug, gewisse Parlamentarier arbeiten offen oder hinter den Kulissen gegen den Sünder, bis er zur Strecke gebracht und durch einen willfährigeren Kolonialbureaukraten ersetzt ist. Es braucht hier nur an den Fall Rechenberg unter vielen anderen erinnert zu werden.

Ein klassisches Beispiel, wie jede humane Eingeborenenpolitik an den kapitalistischen Profitinteressen zerschellen muß, wie also alle kapitalistische Kolonialpolitik am letzten Ende auf nackte Ausbeutung hinausläuft, liefert ein Bericht über eine Sitzung des Gouvernementsrats von Deutsch-Neuguinea vom 10. Nov. 1911 in Rabaul (Nr. 23 des „Amtsblattes für das Schutzgebiet Deutsch-Guinea" vom 1. Dezember 1911). Dort verhandelten Kolonialbeamte und Vertreter von Plantagenfirmen usw.; ein Punkt der Tagesordnung war auch die Arbeiterfrage. In dem Protokoll über die Debatten heißt es u. a.:

„Der Vorsitzende (Gouverneur Dr. Hahl) hält es für geboten, Bestimmungen zu treffen, die der Anwerbung (von Arbeitern) einen ganz bestimmten Gang weisen.

Mirow (Vertreter einer Firma) führt aus, daß es die allgemeine Meinung sei, daß der Anwerbung nichts mehr schade, als der allgemeine Pflanzzwang. Den Leuten, die Erträge haben, falle es nicht ein, von ihren Plätzen fortzugehen und sich anwerben zu lassen. Wenn das Gouvernement den Pflanzzwang allgemein einführe, müsse dies den Pflanzer sehr schädigen.

Der Vorsitzende erwidert, daß der Pflanzzwang den früheren Wünschen des Gouvernementsrats entspräche. . . . Die Eingeborenen würden jetzt ebenso wie früher durch Befehl und Anleitung der Behörde zum geregelten Anbau geführt.

Mirow erklärt, daß ihm hiervon nichts bekannt sei. Er wisse nur, daß dem Gouverneur Anregungen gegeben worden seien, die von ihm abgelehnt wurden. Es sei der allgemeine Wunsch, daß der Pflanzzwang, wo er eingeführt sei, aufgehoben werden möchte. Die Steuern dagegen müßten erhöht werden.

Der Vorsitzende meint, daß es demgegenüber wohl eine andere Lösung gebe, die es ermögliche, beides zu behalten. Der Weg würde der sein, neue Anwerbegebiete zu erschließen und Arbeiter von auswärts einzuführen.

Mirow erwidert, daß sich kaum jemand dazu entschließen würde, die dreimal so teuren Arbeiter einzuführen, wenn es nicht durchaus sein müsse. Er stelle den Antrag, den Pflanzzwang in Friedrich-Wilhelmshafen aufzuheben. Der Vorsitzende erwidert, daß der Pflanzzwang nicht nur in Friedrich-Wilhelmshafen, sondern in der beschriebenen Form überall bestehe.

Der Vorsitzende führt aus, daß es sich beim Pflanzzwange auch darum handele, die Dörfer, die keine Palmen hätten, damit auszustatten und die Eingeborenen dadurch seßhaft zu machen. Er sei der Meinung, daß jetzt durch eine Erhöhung der Steuern nicht erreicht werden würde, was man erhoffe, nämlich das Zuströmen der Leute zu den Pflanzungen. . . .

Der Vorsitzende erwidert (auf andere Einwände), es mögen ihm Wege zur Hebung der Anwerbung angegeben werden. Weber (Bezirksrichter) meint, daß vielleicht beides vereinigt werden könne dadurch, daß für die Kopra nicht so hohe Preise gezahlt würden. Der Staat könnte den Preis festsetzen und zwar so niedrig, daß es lohne, sich anwerben zu lassen.

Der Vorsitzende meint, daß das heißen würde, die Einhaltung eines gewissen Preises bei gerichtlicher Strafe zu gebieten. Diese Anregung sei nicht neu.

Haesner (Vertreter der Pflanzer) erwähnt, daß die Holländer schon dies System gehabt hätten. Dr. Gehrmann führt aus, daß die Leute nicht mehr so geneigt sein würden, ihre Steuern aufzubringen, wenn man den Leuten bei der Kopraaufbereitung mit schärferen Maßnahmen zu Leibe gehen würde.

v. Blumenthal erklärt, daß hier grüne Kopra eingehandelt werde, in Samoa dagegen trockene.

Dr. Gehrmann erwidert, daß dann die Mühewaltung des Eingeborenen gleich Null sei.

Mirow schlägt vor, anzuordnen, daß **jeder junge Eingeborene drei Jahre lang arbeiten müßte. Die Einstellung müßte zwangsweise erfolgen.**

Der Vorsitzende erwidert, daß man durch Zwangsarbeit die Leute nur abschrecke, beim Weißen zu arbeiten. Die Kolonien, die Zwangsarbeit gehabt hätten, wären ruiniert worden. Ueber ein gewisses Maß könne der Staat nicht hinausgehen, sonst löse er Widerstand aus.

Weber bezweifelt, ob der, der Arbeiter zwangsweise erhalte, sie auch so gut behandeln werde, wie der, der freiwillig Angeworbene beschäftige."

Aus den trockenen Worten dieses Berichtes geht folgendes hervor: Der Gouverneur will die (wenig zahlreiche) eingeborene Bevölkerung zur Seßhaftigkeit erziehen, sie zu rationellem Anbau von Kokospalmen u. dergl. veranlassen, kurz kulturell zu heben versuchen. Die Vertreter des weißen Unternehmertums sind damit höchst unzufrieden, wird ihnen doch dadurch der Bezug spottbilliger Arbeitskräfte erschwert. Sie sind daher mit Gegenvorschlägen schnell bei der Hand und finden dabei liebevolle Unterstützung bei einigen anderen Beamten. Sie verlangen eine Erhöhung der Steuern für Eingeborene, denn, so kalkulieren sie, wenn der Eingeborene mehr Steuern zahlen muß, als er auf seinem Grund und Boden erarbeiten kann, muß er zu uns auf die Plantage kommen und zufrieden sein mit dem, was wir ihm bieten. Andere Vorschläge laufen darauf hinaus, die Wirtschaftsweise (Kopraaufbereitung) durch schikanöse Bestimmungen und durch eine Preisherabdrückung von Amtswegen derart unrentabel zu machen, daß der Eingeborene seine Arbeitskraft notgedrungen den weißen Ausbeutern verschachern muß. Am radikalsten aber ist der Vorschlag, die jungen Arbeiter einfach auf drei Jahre zu Zwangsarbeit zu verurteilen. Es ist wohl niemand darüber im Zweifel, daß der Wille der kapitalistischen Kolonialunternehmer schließlich über alle wirklichen Kulturabsichten siegen wird. Sie können sicher sein, daß sicherlich in der Heimat Bankiers, Parlamentarier, Journalisten usw. sich ihrer Schmerzen annehmen werden. Die Eingeborenen aber müssen immer wieder die Kosten dieser „humanen" Kolonialpolitik tragen.

Einer der Hauptgründe für den Mangel an Arbeitskräften in den Kolonien ist die Behandlung der Arbeiter, nicht allein in den Plantagen usw., sondern auch bei Arbeiten, die direkt oder indirekt unter Kontrolle des Reiches vor sich gehen. An Beispielen hierfür fehlt es trotz aller Beschönigungs- und Vertuschungsversuche im Reichstage nicht. Ein besonders krasser Fall wird uns von gründlich unterrichteter Seite mitgeteilt. Es handelt sich um den Bau der Bahn in Kamerun — Bonaberi-Nikongeamba (der Manenguba-Bahn). Die Bahn wurde Ende Mai 1911 nach einer Bauzeit von fünf Jahren fertiggestellt. Der Bahnbau wird als eine technische Glanzleistung bezeichnet, leider ist aber auch hier wie schon so oft der Triumph der Technik mit einer Vernichtung von zahlreichen Menschenleben verbunden. In einem Artikel der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure wird der Bahnbau geschildert; es heißt da u. a.:

„Die Arbeiterverhältnisse beim Bau dieser Bahn waren von Anfang ungünstig. Freiwillige Arbeitsangebote seitens der Eingeborenen fanden nur in geringem Maße statt, und da auch die bisher in der Nähe der Bahn ansässigen Eingeborenen, um nicht zum Bahnbau herangezogen zu werden, mehr und mehr abwanderten, so war die Bauleitung gezwungen, die nötigen Arbeitskräfte in entfernteren Bezirken der Kolonie anzuwerben."

Eine nähere Darlegung, weshalb „die Arbeiterverhältnisse ungünstig" waren, hat die obengenannte Zeitschrift abgelehnt. Wir sind in der Lage, sie hiermit der Oeffentlichkeit zu unterbreiten:

„Bei dem großen Mißtrauen und der schwer zu überwindenden Scheu der Völkerstämme im Innern des Landes war aber das Anwerbegeschäft, so weit es durch Privatpersonen betrieben wurde, eine vielfach sehr mühselige Arbeit. Der private Anwerber, der vom Auftraggeber gewöhnlich pro Kopf eine gewisse Summe erhielt, war oft genötigt, um die Eingeborenen zur Annahme der Werbung zu überreden, sich schwarzer Gehilfen zu bedienen. Letztere verteilten sich auf eine Anzahl Dörfer und wandten so mancherlei Künste und Kniffe an, um Arbeitswillige zu finden. Vielfach gehörten diese schwarzen Angestellten aber zum Negergesindel übelster Sorte, die dann, um zum Ziel zu kommen, auch **vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckten.** So sollen nun, um die Eingeborenen den Anwerbegesuchen gefügig zu machen, Prügel, Trunkenmachen, Binden usw. oft angewendet worden sein.

Auf dem Transporte nach der Küste und in den ersten Tagen der Tätigkeit auf der Baustelle ließ dann die Zahl der flüchtig gewordenen Kontraktbrüchigen sehr bald erkennen, ob das Anwerbegeschäft gesetzmäßig vor sich gegangen war oder nicht.

Die Vertragsdauer der Eingeborenen betrug durchschnittlich zehn Monate. Im Vertrage wurde den Arbeitern neben freier Unterkunft und Verpflegung ein Tagelohn von 33 Pfennig zugesichert, wovon noch die Anwerbekosten in Abzug kamen.

Das reichlich aus 3000 Negern bestehende Arbeiterheer setzte sich aus Angehörigen der verschiedensten Stämme des Landes zusammen; daher waren Streitigkeiten untereinander häufig. In bezug auf soziale Fürsorge für diese Arbeiter hatte man scheinbar wenig Verständnis. Die Arbeiterbaracken, aus Stangen und Palmenblättern zusammengebundene Hütten, machten sowohl innerlich als äußerlich einen wenig erfreulichen Eindruck. Gewöhnlich waren diese Unterkunftshäuser überfüllt und ohne wasserdichte Bedachung, so daß sich die Arbeiter vor den oft Tage lang anhaltenden tropischen Regengüssen nicht zu schützen vermochten. Einen besonders traurigen Anblick boten die Nachtlagerstätten der Arbeiter, wenn das Regenwasser in diese Räume eingedrungen und den lehmigen Fußboden in einen tiefen Morast verwandelt hatte.

Die sogenannten Buschlazaretts boten dasselbe Bild wie die Unterkunftshäuser, in welchen der erkrankte oder verunglückte Eisenbahnarbeiter Hilfe finden sollte, und glichen teilweise ekelerregenden Stallungen, in welchen der betreffende Heilgehilfe nebenbei seinen Viehstand mästete.

In vielen Fällen vergaß man überhaupt, die **erkrankten Arbeiter** nach dem Lazarett zu schaffen, so daß diese wochenlang in den Baracken oder in der Nähe derselben **in oft grauenerregendem Zustande herumlagen und so schließlich zugrunde gingen.**

Der Mangel an geeigneten Proviantdepots führte auch häufig zu Störungen in der Verpflegung der Arbeiter; vielfach kamen die Lebensmittel infolge mangelhafter Transportmittel und verkehrter Anordnungen verspätet oder in verdorbenem Zustande in die Hände der Arbeiter.

Die hohe **Erkrankungsziffer und die große Sterblichkeit,** die in einzelnen Arbeitsschichten mitunter **bis zu 40 Proz.** erreichte, rief zuzeiten eine wahre Panik unter den Arbeiterbeständen hervor, gesunde und kranke Arbeiter entliefen in Massen und entzogen sich so den Vertragspflichten.

Die Folge dieser Zustände war, daß das Bauprogramm nicht ordnungsgemäß durchgeführt und der Bahnbau in der vertraglich festgesetzten Zeit nicht fertiggestellt werden konnte."

Diese Schilderung, die, wie gesagt, von durchaus unterrichteter Seite stammt, bedarf keines weiteren Kommentars. Sie beweist, daß die koloniale „Leutenot" tief begründet liegt in dem Wesen der kapitalistischen Kolonialpolitik. Und wenn hier und da auch einzelne sozialistische Eigenbrödler gemeint haben, dieser Kolonialpolitik Konzessionen machen zu müssen, haben sie sich an ihren Schreibtischen und im stillen Frieden ihrer Studierstube keine Vorstellung von der Brutalität aller Kolonialwirtschaft machen können. Der Kapitalismus als Kolonisator kann gar nicht anders handeln, er muß über Menschenleiber hinweggehen, wenn er Profit einsacken will. Die Sozialdemokratie aber würde ihren elementarsten Grundsätzen ins Gesicht schlagen, wollte sie **der kolonialen Ausbeutungspolitik goldene Brücken bauen.**

Die Nationalflugspende.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", das **offiziöse** Organ, macht noch einmal in einem langen Artikel Reklame für die Nationalflugspende. Frankreichs Erfolge auf dem Gebiete des Flugwesens müßten Deutschland zu den gewaltigsten Anstrengungen veranlassen. Die Städtesammlungen hätten ja bereits ein hocherfreuliches Ergebnis gehabt; aber mit derartigen lokalen Bewegungen sei das „große nationale Problem" nicht zu lösen. Es gelte, die Mittel freiwillig als eine von der Begeisterung des ganzen Volkes getragene Spende aufzubringen. Diese Mittel sollten nicht nur eine erwünschte, sondern dringend notwendige Ergänzung dessen sein, was im Reichs- und Staatshaushalt für diesen Zweck bereitgestellt werden könne. Um diesen Erfolg im Interesse des Vaterlandes zustandezubringen, bedürfe es eines gemeinsamen, zielbewußten, einheitlich organisierten Vorgehens, einer völligen Einmütigkeit des deutschen Volkes, und der Entschlossenheit, jegliche Einzelpolitik hinter das gemeinsame große Ziel zurückzustellen.

Wer den „Vorwärts" verfolgt hat, wird wahrlich nicht behaupten können, daß das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei der epochemachenden Errungenschaft der Flugkunst unsympathisch oder auch nur gleichgültig gegenübergestanden habe. Im Gegenteil! Trotz aller Unzulänglichkeit der bisherigen technischen Mittel zur Eroberung der Luft hat auch der „Vorwärts" immer und immer wieder hervorgehoben, welch eminente Bedeutung der Flugtechnik zukomme und wie sehr im Interesse der kulturellen Fortentwickelung jede Phase unserer modernen Flugtechnik zu unterstützen sei.

Wenn wir trotzdem dem Gedanken der Nationalflugspende ablehnend gegenüberstehen, so liegt das daran, weil durch diese Nationalsammlung nur die Mittel flüssig gemacht werden sollen, **um auch den Militarismus in der Luft zu organisieren. Denn**

solange die Flugtechnik unseren Behörden und Regierungen als nichts erschien, als neue technische oder sportliche Errungenschaft, ohne klar zu übersehende Tragweite, war dis Interesse ein außerordentlich minimales. Erst als sich die militärische Verwertbarkeit herausstellte, streiften unsere Behörden ihre anfängliche Zurückhaltung ab. Und wie es den Behörden erging, so erging es auch dem Privatkapital. Solange noch nicht mit Bestimmtheit herauszukalkulieren war, wieviel an dem Flugwesen in Prozenten zu verdienen war, solange verharrte das Kapital in eisigster Zurückhaltung, und die flugtechnischen Erfinder und die hinter ihnen stehenden Gesellschaften vermochten nur in der kümmerlichsten Weise zu vegetieren. Mit einem Worte: unsere herrliche kapitalistische Gesellschaftsordnung stand einem unabsehbaren technischen Fortschritt, der zugleich die herrlichste Erfüllung unserer poetischsten Sehnsucht bedeutete, kühl abwartend und absolut untätig gegenüber, bis in Frankreich die Erfahrung gemacht wurde, daß sich auch Flugmaschinen zu militärischen Zwecken verwenden ließen.

Und nun, nachdem auf dem Gebiete des Luftmarinismus ein Wetteifer zwischen Deutschland und Frankreich entbrannt ist, soll auf einmal auf dem Wege einer freiwilligen Sammlung, vermittelst einer „Nationalflugspende" der Betrag zusammengebracht werden, der zur Förderung der Flugtechnik im Dienste des Militarismus benötigt wird! Da sind wir denn doch der Meinung, daß gegenüber den vielen Hunderten von Millionen für den Land- und Wassermilitarismus die — einstweilen — paar Millionen für den Luftmilitarismus wirklich keine Rolle spielen und auch schon aus den allgemeinen militaristischen Mitteln gedeckt werden können! Und das um so mehr, als ja offenbar die aufgebrachten Mittel der „Nationalflugspende" nur zur Entlastung unseres Militarismus und zur Sicherung des am Luftmilitarismus interessierten Kapitals und zum allerkleinsten Teil zur Förderung des Erfindergenies dienen würden, das die Flugtechnik zu einem Werkzeug des allgemeinen Kulturfortschritts auszugestalten beflissen wäre.

Daß überhaupt eine solche Nationalsammlung notwendig wurde, stellt unserem Kapitalismus das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Wenn wirklich die Behauptung zutreffend wäre, daß unser kapitalistisches System die Gewähr böte, daß auch für Kulturzwecke jederzeit die Mittel bereit stünden, so hätte doch wahrhaftig die Aussicht auf Erfüllung des uralten Menschheitstraumes der Eroberung der Luft durch die Flugmaschine den ausreichendsten Impuls geben müssen, dieser neuen technischen Errungenschaft auch die ausreichenden Mittel unserer Kapitalisten zuzuführen! Aber gerade die Tatsache, daß unsere Flugmaschinentechnik nur in der kümmerlichsten Weise vorwärts kam, daß das Kapital sich nur in der zögerndsten Weise für die neue Technik engagierte, daß die Flugmaschinen- und Flugmotorenfabriken mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und daß vor allen Dingen auch die kühnen Pioniere der Lufteroberung unter den aller traurigsten Verhältnissen zu leben gezwungen waren, beweist, daß unser heutiger Kapitalismus wirklichen Entwickelungstendenzen, denen ein momentaner materieller Vorteil nicht lächelt, keineswegs gewachsen ist, sondern im Gegenteil höheren idealen Anforderungen gegenüber vollständig versagt!

Der Aufruf zur Nationalflugspende ist deshalb im Grunde das jämmerlichste Armutszeugnis, das unserem gegenwärtigen Staate, unserem heutigen Kapitalismus überhaupt ausgestellt werden konnte. Aber nicht nur unserem Kapitalismus, sondern auch unserem Militarismus. Denn unser Militarismus, der doch im Fordern um Hunderte von Millionen wahrhaftig nicht zurückhaltend ist, geniert sich doch, Forderungen für einen technischen Zweig zu stellen, dessen militaristische Bewertung ihm nicht über alle Zweifel erhaben ist. Unser Militarismus möchte deshalb die erforderlichen Millionen für den Luftmilitarismus nicht auf den Militäretat übernommen, sondern durch jene Nationalflugspende aufgebracht sehen, die doch wieder nichts anderes darstellt, als eine freiwillige Erhöhung des ohnehin ungeheuerlich hoch angeschwollenen Militäretats!

Der Krieg.

Die Italiener auf Rhodos.

Rom, 5. Mai. (Meldung der Agenzia Stefani.) General Ameglio meldet drahtlos aus Rhodos unter dem 4. Mai durch Vermittelung des Linienschiffes „Regina Margherita": Die Landung von Truppen und Material wurde 4 Uhr früh begonnen und war 2 Uhr nachmittags beendet. Um diese Zeit wurden die Feindseligkeiten gegen den Feind eröffnet, der nach und nach auf die Stadt Rhodos zurückzugehen gezwungen wurde. Abends 7 Uhr war er durch das Feuer und die Bajonettangriffe der italienischen Soldaten und Matrosen geschlagen. Wegen der vorgerückten Stunde habe ich die Truppen eine halbe Stunde vor der Stadt anhalten lassen. Wir hatten fünf Verwundete, zwei von ihnen sind schwer verletzt. Die Verluste des Feindes sind unbekannt, sollen aber ziemlich schwer gewesen sein. Es wurden gegen 50 Gefangene gemacht, unter ihnen befindet sich eine Abteilung regulärer Truppen.

Rom, 5. Mai. „Giornale d'Italia" schreibt: Nachdem die Truppen in der Bucht südwestlich der Stadt Rhodos ausgeschifft waren, rückten sie sofort vor, warfen die türkische Garnison in der Richtung der kleinen Halbinsel an der äußersten Spitze der Insel zurück und nahmen Stellungen ein, die den Feind verhinderten, sich in das Innere der Insel zurückzuziehen. Während unsere Truppen ihn auf dem Lande angriffen, konnten die Schiffe sich an der Aktion beteiligen, indem sie die beiden Seiten der Halbinsel flankierend beschossen.

Rom, 6. Mai. Die Agenzia Stefani meldet aus Rhodos vom 5. Mai: Der etwa 3000 Mann starke Feind wurde gestern mehrmals geschlagen und bis unter die Mauern von Rhodos zurückgeworfen. Während der Nacht zog sich der Feind dann in kleinen Gruppen in das Innere der Insel zurück. Die Italiener hatten sieben Verwundete, von denen einer gestorben ist. Der Feind hatte 29 Tote und 48 Verwundete; 57 Türken, darunter ein Offizier, wurden gefangen genommen. — Heute früh wurde die Uebergabe der Stadt binnen einer Stunde unter Androhung des Bombardements im Falle der Weigerung gefordert. Um 8 Uhr erschien der interimistische Gouverneur im italienischen Lager, um die Unterwerfung anzubieten. Um 9 Uhr besetzten Truppen und Matrosen die Stadt; sie wurden von der Bevölkerung gut aufgenommen. General Ameglio erließ sofort eine Proklamation und traf Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Mailand, 6. Mai. Die auf Rhodos gelandete 8000 Mann starke Division besteht aus je 2 Bataillonen des 57. Infanterie-Regiments (bisher in Benghasi), des 84. Infanterie-Regiments (bisher in Tobruk) und des 4. Bersaglieri-Regiments (bisher in Tripolis), ferner dem alten Jäger-Bataillon von Fenestrelle (bisher in Tripolis), 2 Batterien Gebirgs- und einer Batterie Feldartillerie, einer Kompagnie Mineure, einer Kavallerie-Abteilung sowie Train und Sanitätskorps. Die Artillerie war bisher 14 Tage lang in Tobruk vereinigt, um im Gebirgskampfe ausgebildet zu werden, da man voraussah, daß die Türken sich in das Innere der Insel zurückziehen und auf den Gebirgskampf verlegen würden. Nach Meldungen italienischer Blätter besteht die türkische Besatzung auf Rhodos aus 2000 Mann Kerntruppen mit einer Gebirgs- und 2 Feldartillerie-Batterien sowie Sanitätsmannschaften. Außerdem soll ein Teil der Muselmanen der Insel bewaffnet sein. Man weiß in Italien vorläufig noch nicht, ob General Ameglio beabsichtigt, die Türken anzugreifen, oder ihnen die Zufuhr abzuschneiden und sie auszuhungern.

Die türkische Darstellung.

Konstantinopel, 5. Mai. Aus Smyrna melden die amtlichen Depeschen, daß gestern 16 italienische Kriegsschiffe Rhodos bombardiert und im Golf von Paludia, 16 Kilometer westlich der Stadt Rhodos, Truppen gelandet haben. Die türkischen Truppen auf der Insel haben entsprechende Stellungen eingenommen.

Von amtlicher Seite wird erklärt, daß das Vorgehen der Italiener erwartet sei und auf die militärischen und diplomatischen Kreise keinen Eindruck gemacht habe. Die Türkei werde den Verteidigungskampf in Tripolitanien mit derselben Zähigkeit wie bisher fortsetzen. Man sei allgemein davon überzeugt, daß Italien Rhodos werde wieder räumen müssen.

Gerüchtweise verlautet, die italienische Flotte habe jetzt um die Insel Chios herum Stellung genommen.

Weitere Aktionen der italienischen Flotte im Archipel.

Konstantinopel, 5. Mai. Den Blättern zufolge hat gestern ein italienischer Kreuzer zwischen den Inseln Symi und Rhodos das Schiff „New York" der Hadschi-Daud-Gesellschaft durchsucht. Nach einem Bericht des Kapitäns befinden sich an Bord des italienischen Kreuzers der Bürgermeister von Astropalia und einige türkische Gendarmen als Gefangene. Ein italienischer Torpedojäger hat sämtliche Häfen der Insel Leros durchforscht.

Saloniki, 6. Mai. Ein aus vier Schiffen bestehendes Geschwader kreuzte gestern vor der Insel Enos und traf nachts vor Dedeagatsch ein. Die Schiffe setzten ihre elektrischen Scheinwerfer in Tätigkeit und verschwanden bald wieder. Der Dampfer „Thasos" der Khedivial Company wurde vor Rhodos von den Italienern beschlagnahmt.

Die „Texas"-Affäre.

Smyrna, 5. Mai. Trotz des Einspruchs des griechischen und des amerikanischen Konsuls ist der Kapitän des Dampfers „Texas" aus dem griechischen nach dem Gefängnishospital gebracht worden, da die Türken den Kapitän beschuldigen, für Italien Spionage getrieben zu haben. Die amerikanische Botschaft in Konstantinopel soll den Kommandanten des amerikanischen Stationärs und den ersten Botschaftssekretär nach Smyrna entsandt haben.

Eine offizielle türkische Kundgebung über den Krieg.

Konstantinopel, 5. Mai. In der gestrigen Sitzung des Senats wurde der von der Kommission ausgearbeitete Adreßentwurf unterbreitet. Die Debatte darüber wurde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt. Der auf den Krieg bezügliche Passus des Adreßentwurfs besagt: Obwohl die Fortführung des von Italien wider alles Recht und gegen alle Verträge und elementaren Grundsätze der Billigkeit und Menschlichkeit heraufbeschworenen Krieges die Friedensliebe unserer Regierung verletzt, so geht doch die den Ottomanen angeborene Vaterlandsliebe jedem anderen Gefühl voran, wie es die Erfolge der Truppen und ihrer edlen arabischen Kampfgenossen dartun. Gestützt auf den Patriotismus und die Tapferkeit ihrer Kinder und im Vertrauen auf die Kundgebungen des Billigkeitssinnes der zivilisierten Welt wird die ottomanische Nation nicht zögern, bis zum letzten Blutstropfen die Rechte der Ottomanen und die Ehre des Vaterlandes zu verteidigen.

Ein Nachspiel zur „Manuba"-Affäre.

Paris, 5. Mai. Offiziös wird bestätigt, daß der italienische Flieger Nardini einen Ausweisungsbefehl erhalten hat. Es heißt, Nardini habe seinerzeit insofern den bekannten „Manuba"-Zwischenfall mitverschuldet, als er der italienischen Regierung gemeldet hatte, daß der französische Dampfer „Manuba" zwei für die Türkei bestimmte Flugzeuge an Bord habe.

Die Revolution in China.

Rußlands mongolische Intrige.

Urga, 6. Mai. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Hutuktu hat den Vorschlag Juanschikais betreffend Entsendung besonderer Bevollmächtigter nach Urga, die mit den Mongolen über Anerkennung der chinesischen Republik verhandeln sollen, zum dritten Male abgelehnt und Juanschikai empfohlen, Rußland um Vermittelung anzugehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Mai 1912.

Dissidentenkinder und Jesuiten.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Montag die dritte Lesung des Etats fort. Während eine ganze Reihe von Etats fast debattelos genehmigt wurden, knüpfte sich an die Beratung des Kultusetats eine Erörterung, die die ganze Sitzung ausfüllte. Unter den hierbei besprochenen Fragen traten als besonders interessant und aktuell die der Handhabung des Jesuitenerlasses und die der Erteilung von Religionsunterricht an Dissidentenkinder hervor.

Der Jesuitenerlaß wurde von nationalliberaler Seite zur Sprache gebracht. Abg. Dr. v. Campe forderte die Regierung auf, an ihrer bisherigen Stellung festzuhalten und im Bundesrat dafür zu sorgen, daß im Gegensatz zu Bayern die seitherige Auslegung des Jesuitengesetzes beibehalten bleibt. Aehnlich äußerte sich der Konservative Schenk zu Schweinsberg, während der Zentrumsabgeordnete Dittrich über die Liberalen wegen ihres Verlangens, die Jesuiten unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, die volle Schale seines Spottes ausgoß. Unklar ist die Stellung der Regierung; angeblich kann sich der Kultusminister deshalb nicht zu der Frage äußern, weil sie dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegt. In Wirklichkeit wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß das Ministerium Bethmann Hollweg in seiner gottgewollten Abhängigkeit vom Zentrum vorläufig noch nicht weiß, was zu tun ihm huldvollst gestattet ist.

Die Frage der Erteilung des Religionsunterrichts an Dissidentenkinder behandelt ein schon vor längerer Zeit eingereichter nationalliberaler Antrag, der eigentlich zur zweiten Lesung des Kultusetats beraten werden sollte, aber in der Erwartung, daß er bald in Angriff genommen werde, ohne Debatte der Unterrichtskommission überwiesen worden ist. Der Vorsitzende dieser Kommission, der Konservative Heckenroth, hat es bisher noch nicht für nötig gehalten, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Sein Vorgehen, das einzig und allein von der Rücksicht auf seine konservativen Freunde diktiert war, fand scharfe Mißbilligung auf seiten der Linken. Sachlich äußerte sich zu dem Thema Genosse Hoffmann, der in einstündiger Rede, gestützt auf ein ungewöhnlich reichhaltiges Material, die Fortschritte der Reaktion auch auf diesem Gebiete nachwies und mit guten Argumenten unsere prinzipielle Forderung begründete.

Am Schluß der Sitzung gab es wieder eine Geschäftsordnungsdebatte. Hoffmann hatte gegen den ihn am Sonnabend erteilten Ordnungsruf Protest eingelegt, aber die Mehrheit entschied, daß die Frist versäumt sei, da der Protest am folgenden Tage einzureichen ist und auch der Sonntag mitzählt. Für diese unglaubliche Auslegung der Geschäftsordnung stimmten auch die Nationalliberalen, die sich dadurch offensichtlich um eine sachliche Stellungnahme zu dem Ordnungsrufe herumzudrücken suchten.

Am Dienstag soll die Etatsberatung beendet werden.

Selbstentmündigung.

Wie eine recht verläßliche Parlamentskorrespondenz meldet, können sich die junkerlichen und bürgerlichen Parteien des Dreiklassenhauses über die von dem konservativen Abgeordneten v. Ditfurth angeregte Neuregelung des Diätenwesens nicht einigen. Man ist zwar darin einig, daß fünfzehn Mark täglich zu wenig seien, daß den Landtagsmitgliedern freie Fahrt in ganz Preußen, nicht nur vom Wohnort nach Berlin gewährt werden soll und man will auch irgend eine Kontrolle der Anwesenheit und Diätenlosigkeit bei Abwesenheit einführen — aber da man sich über die Einzelheiten nicht einigen kann, will man erst die Vorschläge der Staatsregierung abwarten. Man erklärt sich also selbst unfähig zur Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten, verkündet selbst das Bedürfnis nach einer hohen Vormundschaft der Herren v. Dallwitz und Lentze. Während jedes wirkliche Parlament einmütig daran festhalten wird, daß sich in seine inneren Angelegenheiten die Beauftragten des anderen, gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung nicht einmischen, haben die Dreiklassenleute, die so viel Achtung für sich zu fordern gewohnt sind, nicht nur zu den Verhandlungen über die Revision der Geschäftsordnung — Behandlung der Interpellationen — die Staatsregierung hinzugezogen, sondern bitten sie jetzt auch noch, dem ratlosen Haus in der Diätenfrage mit Rat und Hilfe diskret zur Seite zu stehen.

Und dann wird man sich gelegentlich wieder über die Mißachtung des Hauses beschweren, die in der späten Einberufung alljährlich zum Ausdruck kommt! Jedes Parlament hat eben die Behandlung, die es verdient. Ordnet es sich selbst der Regierung nach, dann ist es eben — nachgeordnet!

* * *

Zu der merkwürdigen Szene, die sich am Schluß der Sonnabendsitzung des Dreiklassenhauses abspielte, ist noch ein Detail nachzutragen. So oft in der langen Geschäftsordnungsdebatte die Genossen Dr. Liebknecht und Ströbel den Vorgang, um den es sich drehte, darstellten und der Präsident meinte, daß die Darstellung nicht richtig sei, obwohl sie richtig war, klingelte er den Redner einfach nieder, um seine Darstellung zu geben. Zweifellos hat der Präsident nur dann das Recht, Redner zu unterbrechen, wenn sie nicht zur Sache sprechen oder die Ordnung des Hauses verletzen. Es ist aber etwas ganz Neues, daß in einer Debatte, in der der Präsident selbst Partei ist, er die Donnerglocke dazu benutzt, eine ihm unangenehme Darstellung gewaltsam zu unterdrücken! Vielleicht zieht die Geschäftsordnungskommission auch diese neue ungeahnte und unbegrenzte Möglichkeit in das Bereich ihrer Reformarbeit!

Politische Gleichberechtigung in Baden.

Aus Mannheim wird uns berichtet:

Die Bezirksräte sind die kollegialen Behörden in den Bezirksämtern. Die Mitglieder werden von der Regierung ernannt, aber die Regierung hat sich dabei an eine von der Kreisversammlung (erweiterter Kommunalverband) aufgestellte Vorschlagsliste zu halten. Nachdem es der sozialdemokratischen Partei in Mannheim trotz des veralteten und reaktionären Wahlgesetzes für die Kreiswahlen möglich war, einige Vertreter in der Kreisversammlung zu erhalten, mußten sich die Bürgerlichen bereit finden, in die diesjährige Vorschlagsliste einige Sozialdemokraten aufzunehmen. Für drei ausscheidende Bezirksräte müssen neun Vorschläge gemacht werden, aus denen dann die Regierung wieder drei Räte auswählt. Von unserer Seite waren die Genossen Landtagsabgeordneter Geiß und Stadtrat Barber genannt worden.

Trotz der früher eingenommenen, ablehnenden Stellung der Regierung gegenüber der Wahl von Sozialdemokraten zu Bezirksräten, rechnete man allgemein mit der Berücksichtigung wenigstens eines der Kandidaten bei der diesjährigen Wahl. Denn bisher war ja die Regierung noch nie gezwungen gewesen, sich über auf Vorschlagslisten genannte Sozialdemokraten zu entscheiden. Die Entscheidung fiel jedoch in reaktionärem Sinne aus. Weder Geiß noch Barber wurde gewählt. Sozialdemokraten dürfen also nach wie vor nicht Bezirksräte werden.

Volle politische Gleichberechtigung gibt es, wie dieser Vorgang zeigt, auch in Baden noch nicht, und es ist jedenfalls sehr notwendig, der Regierung wegen dieser ihrer neuesten Leistung kräftige Fehde anzusagen.

Eine württembergische Bündlerparade

fand am Sonntag, den 5. Mai, in Stuttgart statt. Als Zugkraft hatte sich die Landesorganisation den bekannten Bündlerführer Rittergutsbesitzer Dr. Rösicke verschrieben, damit diese Leuchte des Bauernbundes der Flucht der schwäbischen Bauern aus dem Bauernbunde kräftig entgegenwirke. Von den rund 20 000 Mitgliedern, die der Bund in Württemberg noch zählen soll, waren denn auch etwa 8—900 dem Rufe: „Auf nach Stuttgart" gefolgt. Der Vorsitzende der Landesorganisation Oekonomierat Schmid-Platzhof begrüßte seine wenigen Getreuen mit kräftigen Worten. Diejenigen Bauern, die dem Bunde nicht angehörten, seien Mitläufer oder Trottel, sagte er. Die übergroße Mehrheit der schwäbischen Bauern, die vom Bauernbund nichts wissen will, wird ob dieser schmeichelhaften Einschätzung ihrer Geistesverfassung dem Herrn Redner gewiß sehr dankbar sein. Der Geschäftsführer der württembergischen Landesorganisation, Herr Körner, derselbe, dem kürzlich vor Gericht nachgewiesen wurde, daß er seinerzeit seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für 1000 Mark mehr Gehalt für die Nationalliberalen, statt für den Bauernbund zu agitieren, erstattete den dürftigen Jahresbericht. Der Vorsitzende forderte darauf die Versammelten auf, dem vom Gericht so arg Zerzausten durch Erheben von den Sitzen ihr Vertrauen auszudrücken. Und es geschah also. Nun betrat Herr Rittergutsbesitzer Dr. Rösicke höchstselbst die Rednertribüne, um die schwäbischen Kleinbauern über die allein echte Bauernpolitik der norddeutschen Junker zu belehren. Zu dem Zweck schlug der Redner zunächst alle anderen Parteien mit seinem Zitatensack mausetot. Die Sozialdemokratie sogar dreimal. Mit Zitaten aus dem Fachorgan des Maurerverbandes, dem „Grundstein", aus den Schriften der Vorkämpfer der Sozialdemokratie, Marx, Engels, mit Zitaten von Schippel und Calwer bewies er haargenau die Vortrefflichkeit der Zollpolitik des Bundes der Landwirte. Wenn der Bauernbund nicht wäre, so wäre es mit der deutschen Industrie Mathäi am letzten und die Arbeiterschaft am Ver-

hungern. Ferner versicherte er seinen Zuhörern, die Junker hätten so gut wie gar keinen Einfluß auf Kaiser Wilhelm II.; die Herren von der Deutschen Bank und der Herr Rathenau seien die einflußreichen Ratgeber des Herrschers. Doch das sei nicht so schlimm, schlimmer sei die Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages, denn aus ihr werde die Revolution hervorsprießen.

Der Vorsitzende der Landtagsfraktion des Bauernbundes, Herr Rechtsanwalt Kraut, erfreute die Versammlung zum Schluß mit einer Rede über die bevorstehenden Landtagswahlen. Mit dem Absingen eines neuen schönen Liedes vom Ar und Halm schloß die Bündlerparade.

Von der Streikjustiz.

Am Landgericht Bochum gelangen an den einzelnen Strafkammern noch täglich Streikvergehen in großer Zahl zur Aburteilung. Nicht weniger als dreizehn Hilfsrichter sind zur Bewältigung der Arbeiten hinzugezogen worden. Im Gegensatz zu den ersten Aburteilungen, wo durchwegs auch gegen Frauen auf Gefängnis erkannt wurde, hat jetzt eine verhältnismäßig ruhigere Beurteilung Platz gegriffen.

Ein Fall, der typisch in seiner Art ist, kam am Sonnabend zur Verhandlung. Der Bergmann Hund aus Recklinghausen und seine Ehefrau sollen einen Streikbrecher durch Pfuirufe und durch Ausspucken beleidigt haben. Bei der Beweisaufnahme stellte sich durch die einwandfreie Bekundung von vier Entlastungszeugen heraus, daß nicht der Angeklagte, sondern der Streikbrecher der Ausspucker und Pfuirufer gewesen war. Die Verhandlung ergab nicht das geringste gegen die Angeklagten, dagegen wurde der Arbeitswillige als ein ganz gefährlicher Bursche gekennzeichnet, der zweifellos aus Rache gegen die Angeklagten gehandelt und der gegen sie auch früher schon einmal eine falsche Anzeige erstattet hatte. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Was geschieht nun mit dem Burschen?

Zu der Ersatzstichwahl in Varel-Jever.

Aus dem Reichstagswahlkreis Varel-Jever, in dem am 9. Mai die Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen und dem fortschrittlichen Kandidaten angesetzt ist, wird gemeldet, der Vorstand der nationalliberalen Kreisorganisation habe beschlossen, keine Parole für den von der fortschrittlichen Volkspartei aufgestellten Kandidaten Dr. Wiemer auszugeben. Der erste Vorsitzende Dr. Bartikowski hat daraufhin sein Amt niedergelegt.

Roerens Nachfolger.

In Merzig (Reg.-Bez. Trier) stellten am Sonntag die dort zusammengetretenen Zentrumsdelegierten des Reichstagswahlkreises Saarburg-Merzig-Saarlouis als Reichstagskandidaten für den zurückgetretenen Oberlandesgerichtsrat Roeren den Amtsrichter Dr. Werr-Merzig auf

Der Wahlkreis ist sichere Zentrumsdomäne. Roeren wurde mit 25 789 Stimmen gewählt. Auf den nationalliberalen Kandidaten entfielen 2629, auf den Sozialdemokraten 1112 Stimmen.

Die Ersatzwahl ist auf den 30. Mai angesetzt.

Frankreich.

Die Gemeindewahlen.

Paris, 6. Mai. Nach einer vom Ministerium des Innern herausgegebenen Statistik lagen bis halb zwei Uhr morgens die Resultate der Munizipalratswahlen aus 81 Arrondissements-Hauptstädten vor. Sie ergaben keine bedeutende Veränderung der Parteistärke.

In Paris wurden wiedergewählt 9 Konservative, 7 libelale Republikaner, 16 fortschrittliche und unabhängige Republikaner, 3 Linksrepublikaner, 8 Radikale und Sozialistisch-Radikale, 3 unabhängige Sozialisten, 9 geeinigte Sozialisten, im ganzen 55. Es sind 25 Stichwahlen erforderlich.

Die Erfolge der Sozialdemokratie.

Paris, 6. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Die Geeinigte Partei behauptete von elf Mandaten in der Hauptwahl neun. In der Stichwahl sind weitere Erfolge über den früheren Besitzstand hinaus sicher. Die Stimmenzahl stieg von 105 000 auf 116 000.

Die Sozialdemokratie hat die Majorität in Limoges erobert, sie in Carmaux, Dijon, Narbonne, Lens, Monceau behauptet. Mandatsgewinne sind zu verzeichnen in Lyon und Bordeaux. Dagegen verlieren wir die Majorität in St. Quentin. In Lille wurde unser Ansturm von den Progressisten abgeschlagen. In Roubaix, Valenciennes und Toulouse haben wir aussichtsreiche Stichwahl, die uns in Nimes die Majorität sicher verschaffen wird. In Marseille siegten die Progressisten über die Koalition der Linksparteien. Im Norden haben wir zahlreiche industrielle Gemeinden erobert.

Zwischenfälle.

Paris, 6. Mai. Die Wahlen sind im allgemeinen ruhig verlaufen. Zwischenfälle ereigneten sich in Auxerre, wo der Sekretär der Mairie, als er feststellte, daß die Wählerlisten unvollständig waren, halb totgeschlagen wurde. Ferner wurde dort ein Kandidat mißhandelt, worauf sein Sohn zwei der Angreifer durch Revolverschüsse verletzte. In Dôle wurde ein Kandidat durch einen Schlag mit einer in ein Taschentuch gewickelten Eisenkugel schwer verletzt. In Clichy starb ein Kandidat während der Auszählung der Stimmen.

Schweden.

Der Kampf gegen den Militarismus.

Außer der allgemeinen Resolution, die die internationalen Forderungen der Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt und im übrigen auch einen Protest gegen den Raubzug Italiens gegen Tripolis enthält, hatte der Vorstand der Arbeiterkommune Stockholm, also der Ortsorganisation der Partei, noch eine Zusatzresolution in Vorschlag gebracht, welche sich gegen eine Versuchsmobilisierung wendet, die die liberale Regierung durchzuführen beabsichtigt. Diese Resolution lautete:

„Die Versammlung spricht ihren schärfsten Protest gegen die Versuchsmobilisierung aus, die außerordentlich bedrückend und zwecklose Opfer fordernd wirken muß, vor allem auf die arbeitenden Klassen, die in erster Linie die Leidtragenden dieser liberalen Erfindung sein werden. Gegen die militaristischen Anmaßungen, von denen auch diese Mobilisierung eine Frucht ist und die durch sie gefördert werden, betonen wir mit aller Kraft die Losung der internationalen Sozialdemokratie: Dem Militarismus keinen Mann und keinen Groschen!"

Diese Zusatzresolution wurde neben der allgemeinen an drei der vier Rednertribünen von den versammelten Genossen und Genossinnen angenommen. Von der einen Rednertribüne aber sprach sich in für uns völlig unbegreiflicher Weise Genosse Branting dagegen aus und sagte, die Resolution sei in ihrem ersten Satze überflüssig und am Schlusse sei sie so abgefaßt, daß sie unmöglich von allen hier Versammelten gutgeheißen werden könne. Der Schlußsatz: „Keinen Mann und keinen Groschen dem Militarismus", würde, auch wenn es nicht die Absicht sei, als eine rein verteidigungsnihilistische Phrase ausgelegt werden, welche „wir, die wir eine andere Ansicht in der Landesverteidigungsfrage haben, nicht gutheißen können". — Die Worte Brantings hatten denn auch die Wirkung, daß die um diese Rednertribüne Versammelten die Zusatzresolution ablehnten, und zwar, wie „Socialdemokraten" schreibt, so gut wie einstimmig. —

Uebrigens tritt die verschiedene Meinung über die geplante Versuchsmobilisierung auch innerhalb der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hervor. Branting ist der Meinung, daß diese Mobilisierung einen gewissen Wert für die Arbeiten der von der Regierung eingesetzten Kommission hat, welche unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragkraft des Volkes und der übrigen Aufgaben des Staates Untersuchungen über das Landesverteidigungswesen anstellen soll. Deshalb schlägt er in der Zweiten Kammer nicht vor, die Mobilisierung überhaupt abzulehnen, sondern stellt den Antrag, die Uebung auf 7 Tage einzuschränken, statt sie 2 oder 3 Wochen dauern zu lassen, und ferner eine weit höhere Entschädigung für die einberufenen Mannschaften und ihre Familien sowie auch Entschädigung für die Personen, die von der Mobilisierung ausgeschlossen sind, aber durch diese arbeitslos werden, was ja namentlich in den Großbetrieben vorkommen wird, wo es technisch unmöglich sein wird, den Betrieb mit dem nicht mobilisierten Teil der Arbeiter fortzusetzen.

Im Gegensatz zu Branting hat sein Fraktionsgenosse Bernhard Eriksson einen Antrag eingebracht, in dem die glatte Ablehnung des ganzen Mobilisierungsrummels verlangt wird. Dieser Genosse ist der Auffassung, daß die Mobilisierung nutzlos sein wird und für das arbeitende Volk so große Verluste und Leiden mit sich bringt, daß man sie schon deswegen ablehnen müsse. Außerdem könne man sich auch des Gefühls nicht erwehren, daß diese Mobilisierung, ebenso wie es im Jahre 1900 der Fall war, als ein Vorbote noch weiterer Ausdehnung der Dienstzeit der Militärpflichtigen auftreten werde.

Bei der Maidemonstration in Stockholm sprach auch die russische Genossin Alexandra Kollontay, die in den letzten Wochen eine Agitationsreise durch Schweden gemacht hat. Ueberall, wo sie Vorträge gehalten hat, erklärte die schwedische Arbeiterschaft sich solidarisch mit dem doppelt schwer um seine Befreiung kämpfenden russischen Proletariat, und der Gedanke dieser internationalen Solidarität kam in einer Resolution zum Ausdruck, die in acht Städten Schwedens angenommen worden ist und in der in besonders energischer Weise gegen das Justizverbrechen an den sozialdemokratischen Abgeordneten der zweiten Duma Protest erhoben wird.

Die Republik.

Die Zweite Kammer des schwedischen Reichstages hatte sich am Sonnabend mit einigen Anträgen zur Verfassungsreform zu beschäftigen, die der Genosse Lindhagen eingebracht hatte. Sie enthalten zunächst die Forderung einer weiteren Reform des Wahlrechtes zur Zweiten Kammer, dann die der Abschaffung der Ersten Kammer und Einführung des Einkammersystems; schließlich wird vorgeschlagen, daß der Reichstag sich prinzipiell für die Abschaffung der erblichen Regierungsmacht und die Einführung einer republikanischen Staatsverwaltung aussprechen möge, die sich auf Volkswahlen aufbaut.

Die ersten beiden Vorschläge wurden, wie üblich, dem Konstitutionsausschuß zu weiterer Prüfung überwiesen, beim dritten Antrage aber erklärte der Kammerpräsident, er verstoße gegen den § 1 der Verfassung, der besagt, daß Schweden von einem König regiert und ein Erbreich ist. Er halte sich deshalb für berechtigt, den Antrag zurückzuweisen und zwar auf Grund der Geschäftsordnung des Hauses. —

Lindhagen sprach gegen diese Auffassung und auch Branting, der darauf das Wort nahm, erklärte, daß er mit dem Präsidenten uneins sei hinsichtlich der Auslegung der Geschäftsordnung, fuhr aber dann fort und sagte, er bedaure die Handlungsweise des Präsidenten, weil durch sie die Aufmerksamkeit auf einen Antrag gelenkt werde, der nach seiner (Brantings) Meinung sobald wie nur möglich von der Tagesordnung des Reichstages verschwinden müsse, da er nur geeignet sei, eine ernste Sache, die Frage nach der besten Staatsform, zum Gegenstand von Spott und Hohn zu machen, aber nicht geeignet, der Sache zu nützen, die der Antragsteller vertreten wolle. Als alter Republikaner sei er (Branting) unangenehm berührt worden von der Art und Weise, wie diese Sache vorgebracht worden, und er bedaure, daß sie infolge der Handlungsweise des Präsidenten solche Dimensionen angenommen habe.

Diesen Ausführungen Brantings gegenüber sprach Lindhagen sein Erstaunen darüber aus, daß sein Fraktionsgenosse die Frage der parlamentarischen Taktik in die Debatte gezogen habe. Die große Frage der Staatsverfassung müsse aufgeworfen werden, damit das Volk sein Zukunftsziel vor Augen habe. Der Antrag gründe sich auf die Ansicht, daß die Verfassung nicht nur durch blutige Revolution, sondern auch auf friedlichem, gesetzlichem Wege geändert werden könne. —

Die Kammer beschloß dann mit 126 gegen 50 Stimmen, daß Lindhagens Antrag nicht abgewiesen werde, sondern seinen Weg weiter gehen soll, worauf der Präsident erklärte, daß er nun den Konstitutionsausschuß über die Frage der Behandlung des Antrages entscheiden lassen werde.

Marokko.

Die Lage wird immer ernster.

Paris, 6. Mai. Die aus Marokko, besonders aus dem Süden des scherifischen Reiches, hier vorliegenden Nachrichten lauten nach wie vor nichts weniger als beruhigend. Die aus Marrakesch hierher gelangten Meldungen sind sogar direkt besorgniserregend. In eingeweihten Kreisen gilt es daher für sehr wahrscheinlich, daß die geplante Reise Mulay Hafids sowie des französischen Gesandten Regnault auf ganz unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden wird. Gegenwärtig finden zwischen dem General Liautey, dem neuernannten Generalresidenten Frankreichs in Marokko, und Mitgliedern der Regierung Beratungen statt, die sich um bedeutende, nach Marokko zu entsendende Truppenverstärkungen drehen. In erster Linie kommen hierbei mehrere Batterien Artillerie in Frage. General Liautey wird nach seiner Ankunft in Fez sofort nachhaltige Maßnahmen treffen, um die Ruhe in Marokko wieder herzustellen.

Paris, 5. Mai. Der Berichterstatter der Agence Havas schreibt aus Fez: Wie das Gerücht von der Abreise des Sultans den Aufstand am 17. April mitverschuldet hat, so könnte auch seine Abreise nach Rabat wiederum von blutigen Ereignissen begleitet sein, obschon die militärische Lage eine andere ist. Es ist ein Wunder, daß eine so große Anzahl Europäer der Niedermetzelung entgangen ist. Wären die Anführer besser organisiert gewesen und nicht durch die ihnen im Judenviertel winkende Beute abgehalten worden, so wäre vielleicht kein einziger Europäer entkommen, da die Feinde, die nur auf ein Signal warteten, um an der Plünderung teilzunehmen, in Fez eingebrochen wären.

Paris, 5. Mai. Nach einer Meldung des Sonderberichterstatters des „Matin" aus Fez soll General Moinier beschlossen haben, den Sultan und den Gesandten Regnault auf ihrer Reise nach Rabat von drei Bataillonen und einer Artilleriebatterie begleiten zu lassen. — Ferner berichtet der „Matin" vom 3. Mai, daß 2000 Vertreter der aufrührerischen Stämme acht Kilometer von Fez eine Versammlung abhalten wollten, um über den Plan eines Angriffs auf Fez oder das Lager von Dehibat zu beraten.

Französische Verluste.

Paris, 6. Mai. In dem Gefecht bei El Masis (im Sikanja-Gebiet) sind 17 französische Soldaten getötet, ein Offizier und 27 Mann verwundet worden. Vermißt wird niemand.

Neue Gefechte in Aussicht.

Casablanca, 6. Mai. Eine Kolonne von vier Bataillonen Infanterie, zwei Batterien Artillerie und zwei Eskadrons Kavallerie wird heute aufbrechen, um die Harka, deren Teile bei Sukes Sebt und Taansera stehen, anzugreifen. Regnault wird erst nach der Rückkehr dieser Kolonne aus Fez abreisen.

Soziales.

„Bürgerliche Krankenkassen."

Die Errichtung von Hilfskassen muß doch immer noch ein sehr einträgliches Geschäft sein, denn täglich stößt man auf neue Namen, neue Gründungen, die auf den Mitgliederfang ausgehen. Was nützt es auch, wenn unsere Parteipresse täglich vor solchen Gründungen warnt? Alte Krankenkassen verkrachen und neue Namen treten an ihre Stelle. Es ist das alte Statut und nur der neue Name zieht weitere Kreise an, die aus Not im Krankheitsfalle eben auf den Leim gehen und die Prospekte dieser Kassen für bare Münze hinnehmen. Und man muß es diesen Geschäftsleuten lassen: in der Reklame verstehen sie ihr Fach gründlich. Die Not der armen Familie im Krankheitsfalle, die unzulänglichen Leistungen der Zwangsversicherung usw. wird da sehr geschickt ins Feld geführt und ihre Agenten nehmen an einem Bau, in einer Fabrik dann ganze Abteilungen von Arbeitern als Mitglieder auf. Neuerdings hat man sich auf den Trick geworfen, der Kasse den Namen einer „Bürgerlichen" Kasse zu geben, um so das Vertrauen der Gewonnenen zu stärken. Wenn die „Bürger" der Kasse beitreten, dann kann eben auch der Arbeiter Mitglied werden. So lange die Mitglieder ihre Beiträge, die an sich sehr hoch sind, bezahlen, so lange sind sie gern geduldet. Nur krank darf ein Mitglied nicht werden. Dann hört der Spaß auf. Auch nach jahrlanger Mitgliedschaft wird dann der Aufnahmeschein herbeigeholt und der Arzt befragt, ob der Erkrankte eventuell früher schon einmal krank war und diese Krankheit bei der Aufnahme verschwiegen habe? Ahnungslos meldet der harmlose Kranke auch dem Arzt auf dessen Frage, daß er vor seiner Aufnahme schon einmal 5 Tage an Schnupfen, Influenza usw. erkrankt war und diese Meldung führt zum sofortigen Ausschluß des Mitgliedes, weil er eben bei seiner Aufnahme die Krankheit verschwiegen habe. Vergeblich ist nun das Bemühen des Mitgliedes, daß er dem Agenten vor Zeugen sogar die Erklärung über seine früheren Krankheiten angegeben habe, daß der schlaue Agent aber ausdrücklich versichert habe, daß solch' „kleine Krankheiten" ja gar keine Rolle spielen usw. Der Aufnahmeschein trägt eben den Vermerk über frühere Krankheiten nicht und das Mitglied wird gestrichen, sogar ihm noch mit dem Staatsanwalt gedroht. Andere wieder, deren Vergangenheit verschwiegene Krankheiten nicht ergeben, werden einfach in das Krankenhaus verwiesen, wenn auch der Arzt die Spitalpflege gar nicht für nötig hält, weil eben das Statut im Gegensatz zur Zwangskasse dem Kassenvorstand alle Rechte allein einräumt. Weigert sich der Kranke, dem Befehle nachzukommen, so wird ihm eröffnet, daß er auf weitere Unterstützungen keinen Anspruch mehr habe. Das Kassenstatut hat natürlich kein Mitglied vorher gelesen, auch nicht die Bestimmungen, daß er für gewisse Krankheiten gar keinen Anspruch hat, selbst wenn Krankenhauspflege nötig wird. Folgendes leistet sich die unter „staatlicher Aufsicht stehende" Bürgerliche Mitteldeutsche Krankenkasse zu Frankfurt a. M., deren Statut ausdrücklich hervorhebt, daß „an Rekonvaleszenten irgendwelche Unterstützungen nicht gewährt werden — als solche sind anzusehen: Diejenigen Kranken, welche auf Veranlassung des Arztes in eine Heilanstalt, Luftkurort, Sanatorium oder Walderholungsstätte eingewiesen werden". Diese Erwerbsunfähigen gelten eben nach dem Kassenstatut als „nicht vollkommen erwerbsunfähig".

Also trotz Arztattest gelten diese Kranken nicht als „erwerbsunfähig". Und solche Statuten werden von der Behörde genehmigt. Und wie gehen solche Kassen mit ihren Mitgliedern um, wenn diese trotzdem auf ihre Rechte bestehen? Vor uns liegt ein Brief, der folgende „Bemerkungen" enthält:

„Wir haben aus Ihren diversen Erkrankungen die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie als gemeiner Simulant und Kassenausbeuter erkannt sind, die Kasse auf unrechtmäßiger Art und Weise ausbeuten. Deshalb ist es geboten, diese Elemente mit allen möglichen Mitteln auszurotten. Wir stützen unsere Behauptung darauf, daß Sie überhaupt nicht erwerbsunfähig waren, sondern die Krankheit lediglich vorgetäuscht haben und sich das ärztliche Attest somit erzwungen haben."

Löhnert, Direktor.

Der Herr „Direktor" sucht also vorläufig als mögliches Mittel die Kranken schwer zu beleidigen und wird sich deshalb vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

Bleibt aber ein Mitglied bei einer solchen „Bürgerlichen Kasse" mit seinen Beiträgen etwas in Rückstand, dann folgen Mahnbriefe in Fülle, weil man Geld braucht, die Verwaltungskosten doch so hoch sind und mehr als die Krankengelder oft betragen. Interessant ist es nun, daß man sich aus der Kasse sehr schnell ausschließen lassen kann, wenn man auf eine solche Mahnung zur Zahlung sich krank meldet. In einem Falle mahnte die Kasse einen Arbeiter, welcher nicht mehr Mitglied bleiben wollte, zur Zahlung von sechs Monaten Beiträge. Er war aber inzwischen krank geworden und schickte ein Arztattest ein mit der Bitte, ihm das Krankengeld auf die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zu senden und die fälligen Beiträge davon in Abzug zu bringen. Die Antwort war vorauszusehen, denn es wurde ihm sofort mitgeteilt, daß er wegen Beitragsrückstand schon vor vier Monaten aus der Kasse ausgeschlossen worden sei, daher keinen Anspruch mehr habe. Der Arbeiter hatte somit seinen Zweck erreicht und ist froh, die Mitgliedschaft so billig los zu sein.

Also — Vorsicht vor „bürgerlichen Krankenkassen"!

Verzicht bei einer kommunalen Stichwahl unzulässig.

Bei der Gemeindevertreterwahl in Niendorf (Kreis Pinneberg) am 3. März 1911 hatte in der dritten Abteilung Herr Voß nicht die absolute, aber die relative Mehrheit erlangt. Er erhielt 111 Stimmen, während die beiden Kandidaten nach ihm je 103 Stimmen erhielten. Die Frage war nun, mit welchem von den beiden Kandidaten, die gleichviel Stimmen hatten, er in Stichwahl zu treten habe. Es hätte zwischen den beiden (Köln und Mohr) gelost werden müssen. Ehe es aber dazu kam, verzichtete Mohr zugunsten Kölns. In der Stichwahl wurde nun zwischen Köln und Voß gewählt. Voß erhielt die Mehrheit und wurde für gewählt erklärt.

Die Wahl des Voß wurde nun im Verwaltungsstreitverfahren angefochten. Der Bezirksausschuß zu Schleswig erklärte sie auch für ungültig, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ein Angesessener hätte gewählt werden müssen, aber ein Nichtangesessener gewählt worden sei.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte am Freitag das Urteil, aber aus einem anderen Grunde. Es führte aus: Es sei Stichwahl erforderlich gewesen. Da die beiden Kandidaten nach Voß aber gleichviel Stimmen hatten, so hätte das Los entscheiden müssen, wer von den beiden mit Voß in die Stichwahl zu bringen sei. Statt dessen habe der eine (Mohr) einfach zugunsten des andern (Köln) verzichtet und man habe zwischen Voß und Köln gewählt, wobei Voß die Mehrheit erhielt. Ein solcher Verzicht sei aber unzulässig. Es hätte unbedingt das Los entscheiden müssen. Somit sei die Wahl des Voß von vornherein ungültig.

Gewerkschaftliches.

Anerkennung der Gewerkschaften.

Während die Scharfmacher aller Grade in der wütendsten Weise gegen die Arbeiterorganisationen hetzen, müssen Staatsbeamte, die berufsmäßig mit den Arbeiterbedingungen und -verhältnissen sich zu beschäftigen haben, die kulturelle Bedeutung, ja die Notwendigkeit der Gewerkschaften amtlich feststellen!

Das geschieht nämlich in dem Bericht der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1911.

Verschiedene Auslassungen geben deutlich zu erkennen, daß die Aufsichtsbeamten der Arbeiterorganisation durchaus nicht allgemein vorurteilslos gegenüberstehen. Bei manchem von ihnen, speziell bei den königlichen Bergräten, merkt man sehr deutlich, daß die in der Regierung nach den Wünschen des Unternehmertums pflichtgemäß kultivierte Abneigung gegen die freien Gewerkschaften bei ihnen sehr stark abgefärbt hat. So fühlt sich der Bergrat Illner, Bergrevier Görlitz, dazu berufen, eine Maßregelung aus Rache zu verteidigen. Die Arbeiter der Grube Görlitz hatten Forderungen erhoben, die keine Anerkennung fanden. Daraufhin nahm eine Anzahl Leute die Abkehr, um eine bessere Arbeitsgelegenheit zu suchen. Der Beamte sagte: „um einen Druck auf die Werksverwaltung auszuüben." Dann bemerkt er weiter: „Die Werksverwaltung entließ aber 7 Leute, die sich als Rädelsführer betätigt hatten, sofort unter Auszahlung der ihnen gesetzlich zustehenden Lohnbeträge." Solches Urteil zeugt wahrlich nicht von vorurteilsloser Würdigung. Um so höher sind daher die anerkennenden, auf konkrete Tatsachen und wirkliche Wahrnehmungen der Beamten beruhenden Urteile zu bewerten, weil sie trotz der herrschenden Richtung erfolgen.

Es gibt kaum ein soziales Gebiet, auf dem die Gewerkschaften sich nicht segensreich betätigt hätten. Selbst Beamte, die einen Horror vor Lohnbewegungen bekunden, müssen anerkennen, daß die Gewerkschaften gute soziale und Erziehungsarbeit leisten.

Die organisierten Arbeiter machten den Arbeitgebern mancherlei Schwierigkeiten, behauptet z. B. der Beamte von Erfurt. Er sieht sich schließlich aber doch gezwungen, zu konstatieren: „Andererseits wird von den Arbeitgebern anerkannt, daß die Erziehung der Arbeiter durch die Gewerkschaften sich zuweilen vorteilhaft bemerklich gemacht habe, z. B. bei Verhandlungen mit den Organisationen zum Zwecke der Neuaufstellung von Tarifverträgen." Viel weiter in der Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeit gehen andere Beamte. Der Bericht aus dem Bezirk Potsdam wiegt in dieser Beziehung dutzende freier Phantasie entstammender oder tendenziös zugestutzter Terrorismusgeschichten auf, wie sie besonders in der letzten Zeit in christlichen Blättern und der berufsmäßigen Scharfmacherpresse serviert worden sind. Der Beamte schreibt:

„Mehr Interesse für die Unfallverhütung zeigen die Arbeiterorganisationen. Am Schlusse des Berichtsjahres hat sich innerhalb des Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, eine Unfallkommission der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Groß Berlins gebildet. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Verkehr mit den Gewerbeinspektoren und Berufsgenossenschaften zur Durchführung und weiteren Ausbildung der Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen zu pflegen, bewährte Schutzvorrichtungen zu verbreiten, durch Aufklärung der Arbeiter die Ueberzeugung von der Notwendigkeit ausreichenden Unfallschutzes zu verallgemeinern und den Vorurteilen gegen Schutzvorrichtungen und der Nichtbeachtung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeiter entgegenzuwirken. Es liegt auf der Hand, daß die Kommission bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe segensreich wirken kann."

Daß die Arbeiterorganisation erfolgreich das Ueberarbeiten und die gesundheitsschädliche Nachtarbeit bekämpfen, hebt der Beamte von Kassel hervor:

„Wie das Streben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft überhaupt auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet ist, so sucht sie auch die Nachtarbeit, soweit dies technisch möglich ist, einzuschränken."

Ein Gewerbeinspektor des Bezirks Frankfurt a. O. erkennt ebenfalls an, daß die Gewerkschaften schon jetzt in erfolgreicher Weise für die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen tätig seien. Man liest in dem Bericht:

„Die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektoren durch Wünsche und Beschwerden vorbringende Arbeiter war sehr gering. Dagegen hat sich mit Arbeiterorganisationen ein etwas lebhafterer Verkehr entwickelt. Der Gewerbeinspektor in Frankfurt hat Gelegenheit genommen, sowohl bei der Ortsgruppe des Metallarbeiterverbandes als auch beim Evangelischen Arbeiterverein Vorträgen beizuwohnen und bei diesem selbst einen Vortrag über die Bedeutung der Industrie für Deutschland gehalten. Mehrere Beschwerden von Organisationen erwiesen sich als gerechtfertigt und führten zur Abstellung der Mängel, zum Teil zur Bestrafung. Andere Beschwerden erwiesen sich als hinfällig, zum Teil infolge ungenügender Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften."

In dem Bericht aus Frankfurt findet man aber auch noch ein viel weitergehendes Urteil. Wird doch mit dürren Worten gesagt, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften an eine Durchführung der Schutzgesetze kaum zu denken sei. Im Anschluß an seine Erfahrungen bei der Untersuchung, ob und in welchem Umfange eine verbotswidrige Mitgabe von Arbeit nach Hause vorkomme, sagt der Beamte:

„Bei Beurteilung der Angelegenheit muß berücksichtigt werden, daß eine regelmäßige Aufsichtstätigkeit über die Durchführung der Bestimmungen kaum möglich ist. Zuwiderhandlungen werden im allgemeinen wohl nur durch Anzeigen aus Arbeiterkreisen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangen. Angesichts des bedeutenden Einflusses der Arbeiterorganisationen im Bezirk ist außerdem damit zu rechnen, daß die organisierten Arbeiter die Durchführung dieser Bestimmungen hier ebenso scharf überwachen werden, wie das bezüglich anderer Gesetzesvorschriften schon bislang geschah. So wird wohl auch hier im Wege der Selbsthilfe aus der Arbeiterschaft dem Gesetze gebührende Beachtung verschafft werden."

In derselben Frage bemerkt der Beamte von Düsseldorf, in einigen Fällen hätten die von Arbeiterorganisationen erstatteten Anzeigen über unzulässige Mitgabe von Arbeit nach Hause zu eingehenden Ermittelungen Anlaß gegeben, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis zu führen: „Immerhin wird man die Kontrolle durch die Organisationen als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müssen."

Bei der Unfallverhütung, der Durchführung der Bestimmungen über Arbeitszeit usw., bei der Bekämpfung schädlicher und nicht unbedingt erforderlicher Nacht- und Ueberarbeit entfalten die Gewerkschaften dankenswerte Arbeit, ohne welche, wie die Beamten mehr oder minder scharf herausstellen, die staatliche Gewerbeaufsicht in manchen Fällen vollständig wirkungslos wäre. Auch in der Erziehung der Arbeiter, besonders bei dem Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch, leisten sie fruchtbare, sozial wertvolle Arbeit. Im Bericht aus dem Regierungsbezirk Minden wird hervorgehoben, daß in den letzten Jahren als Erfolg gewerkschaftlicher Bestrebungen eine Einschränkung des Alkoholkonsums zu konstatieren sei. Den Bemühungen des Holzarbeiterverbandes sei es zuzuschreiben, daß seine Mitgliedern, bei denen der Schnapsgenuß schon keine Rolle mehr spiele, nunmehr auch das Biertrinken während der Arbeitspausen erheblich einschränkten und immer mehr, besonders vormittags, der Milch als Getränk den Vorzug gäben.

Die Beispiele mögen genügen! Sie beweisen, daß die Hetzerei gegen die Gewerkschaften unlauteren Motiven entspringen. Die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften lähmen, hieße Kulturarbeit hindern. Abgesehen von der Frage der Lohngestaltung, hätte der gesetzliche Arbeiterschutz ohne die Gewerkschaften in mancher Hinsicht nur papierene Bedeutung. Allerdings, darüber braucht man gar nicht im Zweifel zu sein: der Haß gegen die Arbeiterorganisationen entkeimt geradezu einem guten Teil der Erkenntnis, daß sie dahin streben, gesetzlichen Bestimmungen praktische Bedeutung zu geben. Die Unternehmer wünschen, daß sie nur „weiße Salbe" sein sollen.

Die Erfahrungen der Gewerbeinspektoren verlangen Konsequenzen! Es wird konstatiert, daß ohne die Mitwirkung der Arbeiter manche Schutzbestimmung nicht durchgeführt werden kann. Bisher sind den Organisationen aber ziemlich enge Grenzen gezogen. Soll ihre Wirksamkeit in der sozialen Arbeit, in dem Zuranerkennungbringen der Schutzgesetze vollen Erfolg haben, dann muß das Koalitionsrecht ausgebaut, jede hemmende Schranke niedergerissen werden. Vor allem auch: die Feststellungen der Gewerbeinspektoren sind durchschlaggebendes Argument für die Forderung der offiziellen Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht!

Berlin und Umgegend.

Im Streik der Stukkateure spielt der Neubau Boardinghouse am Kurfürstendamm eine Rolle. Dort ist einem nicht bestreikten Breslauer Unternehmer gestattet worden zu arbeiten unter bedeutend höheren, besseren Bedingungen als die Stukkateure sie von ihren Unternehmern verlangen. Nun hat der betreffende Unternehmer mit Genehmigung der Streikenden den hiesigen Unternehmern vorläufig für über 50 000 M. Aufträge in dem genannten Neubau abgenommen, die jetzt ausgeführt werden. Das hat nun die Unternehmer, die selbst dort antreten zum arbeiten und vom Bau gewiesen wurden derart erbost, daß sie in einem Flugblatt den Stukkateurgehilfen mitteilten, daß die Breslauer Firma Streikarbeit mache. Das läßt natürlich kalt. Jetzt tritt man anders auf. Der Unternehmer Heinemann hat erklärt, daß die Streikleitung sich von der Baugesellschaft habe besuchen lassen, daß sie für jeden dort bei dem Breslauer Unternehmer arbeitenden Stukkateur pro Arbeitstag 7 M. erhalte. Daß das Unsinn ist, braucht nicht betont zu werden, weil aber bestimmte Zwecke mit solchem Gerede erreicht werden sollen, wird dem Unternehmer, der diese bodenlose Frechheit besaß, und auf Vorhaltungen die Auskunft noch einmal gab, Gelegenheit gegeben werden, den Nachweis dafür am Gericht zu erbringen. Das Flugblatt der Unternehmer, das man am 1. Mai, als die Streikenden zur Maiversammlung waren, in die Wohnung zustellen ließ, hat die beabsichtigte Wirkung auf die Frauen der Streikenden nicht gehabt. Sollte der Unternehmer Heinemann seinen Zweck nun mit unrichtigen Behauptungen zu erreichen suchen?

Deutsches Reich.

Der Streik der Gießereiarbeiter des Messingwerkes in Heegermühle ist beendet. Die Arbeiterschaft hat dank der Einmütigkeit, mit der sie vom ersten Tage an zusammengestanden hat, einen schönen Erfolg zu verzeichnen, und das nach einer Dauer des Streiks von nur zehn Tagen. Der Streik war entstanden, weil den Arbeitern an Stelle ihrer bisherigen gußweisen Bezahlung ein Akkordsystem angeboten war, das in seiner Gestaltung eine schwere Verschlechterung gegenüber ihren bisherigen Verhältnissen enthielt. Die Arbeiter wollten ihre bisherige Entlohnungsmethode beibehalten wissen. Als dies abgelehnt wurde, legten sie am 25. April die Arbeit nieder. Zu den 120 Streikenden kamen bald noch eine erhebliche Zahl weiterer Feiernder, die teils von der Firma, resp. ihren Werkstattleitern zum Aussetzen veranlaßt worden waren, teils infolge des entstandenen Mangels an gegossenen Röhren oder Platten aussetzen mußten. Die Zahl der letzteren hatte am Freitag annähernd 400 erreicht. Nachdem die Firma sich zu einer Anzahl recht erheblicher Zugeständnisse bereit gefunden hat, haben die Arbeiter der Gießerei am Freitag abend die Aufhebung des Streiks beschlossen und nehmen Montag die Arbeit wieder auf. Sie haben allerdings das Akkordsystem nicht abschlagen können, doch ist vertraglich bis zum 30. April der bisherige Tagesverdienst garantiert und sind die Preise so gesetzt, daß die Arbeiter mindestens 30 Pf. pro Tag mehr verdienen sollen. Innerhalb der nächsten vier Wochen sollen, wenn dieser Mehrverdienst bei derselben Tagesleistung wie bisher nicht erreicht wird, die Preise entsprechend erhöht werden, während bei einem höheren Mehrverdienst eine Reduzierung von der Firma nicht vorgenommen werden soll. Außerdem wurde den Rohrreinigern ein gleicher Mehrverdienst zugestanden, während die Firma hier zunächst irgendwelche Zugeständnisse nicht machen wollte. Daneben sollen die Vergünstigungen, die bisher bestanden, als Kastengeld, Reinigungsgeld usw., weiter gewährt werden, obwohl deren Entzug zunächst vorgesehen war. Der Plattenschicht wird außerdem ein Ankleideraum, den diese bisher nicht hatte, zur Verfügung gestellt, wie auch ein Speiseraum eingerichtet werden soll. Das Ergebnis ist um so höher zu werten, als es mit der Organisation der Arbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband, abgeschlossen worden ist. Darin liegt auch die Garantie, daß wenn die Arbeiter treu zur Organisation halten, sie das Erreichte halten können. Sie haben jetzt um so mehr Veranlassung dazu, als durch das Eingreifen der Orgnisation ihr Verdienst sich so gebessert haben dürfte, daß ein weit höherer Mehrverdienst herauskommt, als der Verbandsbeitrag ausmacht.

Der Verband der Schneider und Wäschereiarbeiter im Jahre 1911.

Ein Jahr schwerer Lohn- und Tarifkämpfe hatte der Verband im Vorjahre zu bestehen. In der Herrenmaßschneiderei, Damenschneiderei und Uniformbranche wurden 53 Tarifverträge durch Verhandlungen erneuert, womit die Lohnbewegung für die beteiligten Orte erledigt war. In Breslau, Aschaffenburg und dem weiteren Gebiet der süddeutschen Herrenkonfektion wurden teils durch Verhandlungen, teils durch Streik Tarifverträge abgeschlossen oder erneuert, desgleichen in der Berliner Stapelkonfektion. In der Berliner Wäscheindustrie wurden die seit dem Jahre 1905 bereits bestehenden Tarife einer Revision unterzogen. Die Verhandlungen hierüber wurden unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz geführt. Außerdem wurde noch eine größere Zahl kleinerer örtlicher Kämpfe mit Erfolg geführt. Erfolglos war nur der Versuch, in der Berliner Damenkonfektion tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse einzuführen.

Der Verband hat eine Mitgliederzunahme von 2496 männlichen und 1557 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist damit auf 37 986, die der weiblichen auf 10 499 gestiegen. Die Fluktuation ist allerdings noch immer sehr groß, denn von insgesamt 19 970 aufgenommenen Mitgliedern sind 15 917 dem Verband wieder verloren gegangen.

Die Jahreseinnahme betrug 900 966 M., davon 857 644 M. an Mitgliederbeiträgen. Da die Gesamtausgabe sich auf 606 255 M. beziffert, so ist ein Ueberschuß von 294 711 M. zu verzeichnen. Der gesamte Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1911 873 013 M. oder pro Kopf der Mitglieder 17,26 M. Außerdem hatten die Lokalkassen einen Bestand von 175 514 M. An Krankenunterstützung wurden aus der Hauptkasse 119 914 M. an die Mitglieder gewährt, an Reiseunterstützung 29 088 M. Die Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung verursachten der Hauptkasse eine Ausgabe von 98 856 M. Dazu kommen noch 14 020 M. für die Erledigung von Tarifstreitigkeiten durch die Hauptvorstände unter Zuziehung örtlicher Vertreter. An Gemaßregelten-Unterstützung wurden aus der Hauptkasse 12 126 M. verausgabt; die Tabakarbeiter wurden mit 9000 M. unterstützt.

Nochmals die Sicherheitsmännerwahl im Ruhrgebiet!

Von der am 29. April stattgefundenen Wahl der Sicherheitsmänner liegt jetzt ein übersichtliches Resultat vor. Es wurden auf 112 Schachtanlagen 607 Sicherheitsmänner bezw. Arbeiterausschußmitglieder gewählt. Davon erhielten:

Bergarbeiterverband	344
Christlicher Gewerkverein und Gelbe . . .	201
Polen	62

Wieviel Mandate der christliche Gewerkverein aus eigener Kraft erhielt, ist nicht festzustellen, da er mit den Gelben bezw. den Zechenparteilern vielfach gemeinsame Kandidatenlisten aufstellte. Die Sicherheitsmännerwahl hat jeden Unterschied zwischen dem christlichen Gewerkverein und dem Zechenparteiler verwischt. Allerdings lassen sich die Gelben nur dort auf Kompromisse mit dem christlichen Gewerkverein ein, wo sie aus eigener Kraft nichts erzielen können. Sobald sich die Gelben auf irgend einer Zeche stark genug fühlen, bekommen die Christlichen, wenn sie von Kompromissen reden, einen gehörigen Fußtritt. Ganz nach Verdienst werden sie behandelt.

Der Wahlausgang bedeutet einen scharfen Protest gegen das System der Sicherheitsmänner. Als die Gesetzesvorlage im Jahre 1909 im Landtage eingebracht wurde, ersuchte der Minister die Landtagsmehrheit, nur ja der Gesetzesvorlage zuzustimmen, denn dadurch könnten die Seelen der Bergarbeiter wieder gerettet werden. Der Bergarbeiterverband lehnte das Gesetz, weil ungenügend, ab, und forderte unabhängige Arbeiterkontrolleure.

Eine schärfere Absage, wie die Bergarbeiter jetzt diesem System erteilt haben, gibt es nicht mehr. Doch davon fühlen die christlichen Agitatoren und Gewerkvereinsleiter nichts mehr. Sie reden jetzt nach der Wahl von einem herrlichen Siege des Streikbruchgedankens, weil sie einige Mandate erhalten haben. Allerdings erhielten sie diese nur, weil die Bergarbeiter der Wahl fernblieben. Nachstehende Statistik gibt Aufschluß:

Es beteiligten sich an der Wahl auf Zeche	1910	1912	Dav. erhielt d. Gewerkver. 1910	Stimm. 1912
Mathias Stinnes 3 u. 4	982	138	325	16
Nordstern 1 u. 2 . . .	636	335	234	67
Graf Schwerin . . .	447	125	85	16
Zollverein 3 u. 7. . .	491	361	193	100
Alma	828	443	321	171
Konsolidation 1 u. 6 .	511	220	248	150
Summa .	3895	1622	1406	520

Auf diesen 6 Schächten haben 2273 Bergarbeiter weniger gewählt wie bei der ersten Wahl im Jahre 1910. Die Gewerkvereinsstimmen gingen von 1406 auf 520 zurück. Dennoch aber reden die Herren von einem herrlichen Sieg! So wie auf den 6 Schächten die Bergarbeiter der Wahl fernblieben, so ist es allgemein. Der christliche Gewerkverein aber hat „gesiegt".

Der Streik der städtischen Arbeiter in Tilsit ist wegen Ablehnung von Verhandlungen auch auf die anderen städtischen Betriebe übertragen worden und streiken jetzt 125 Arbeiter.

Ausland.

Lohnkämpfe in Norwegen. Als die norwegische Arbeiterschaft den 1. Mai feierte, und das Parlament für diesen Tag seine Sitzung aufhob, um den sozialdemokratischen Abgeordneten Gelegenheit zur Teilnahme an der Meifeier zu geben, waren zu gleicher Zeit mehrere Tausend Arbeiter in den Streik getreten und unter ihnen rund 2000 Staatsarbeiter. Es handelt sich hier um die bei den neuen Eisenbahnanlagen beschäftigten Arbeiter, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und entsprechende Lohnerhöhung fordern. Die Regierung hat es abgelehnt, mit ihrer Organisation, dem Norwegischen Arbeiterverband, zu verhandeln, und behauptet, die Forderungen seien so außerordentlich hoch, daß sie dem Staate 26 Millionen Kronen Erhöhung der Ausgaben für die im Bau begriffenen Eisenbahnen kosten würden. Das ist jedoch, abgesehen davon, daß diese Arbeiten 12 Jahre in Anspruch nehmen, eine maßlose Uebertreibung. Die geforderten Lohnerhöhungen machen pro Mann und Jahr nicht viel mehr als 100 Kronen aus, also etwa 200 000 Kronen im Jahre für alle. Der sozialdemokratische Abgeordnete Magnus Nilssen hat nun im Storthing die Regierung über die Angelegenheit interpelliert und vom Minister Bränne die Antwort erhalten, daß ein Komitee mit den Vertretern der Arbeiter verhandeln solle. Vorläufig dauert der Streik jedoch fort.

Ferner sind die ungefähr 1500 Arbeiter der Fischkonservenfabrik in Stavanger in den Streik getreten, die ebenfalls Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangen. Es handelt sich hier um eine Industrie, die für den Weltmarkt arbeitet und die überall bekannten norwegischen Anchovis fabriziert. Ein unparteiischer Vermittler hat bereits versucht, eine Einigung zustande zu bringen, aber die Unternehmer lehnten den von den Arbeitern anerkannten Schiedsspruch ab.

Außerdem ist in Drammen ein allgemeiner Streik im Baugewerbe ausgebrochen, und in Fredrikstad stehen die Maurer und Maurerhilfsarbeiter im Streik. In Kristiania haben die Gerber die Arbeit eingestellt und fordern Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit.

Letzte Nachrichten.

Die Türken melden einen Sieg.

Konstantinopel, 6. Mai. (W. T. B.) Wie das Kriegsministerium mitteilt, haben die Italiener am 2. Mai einen Ausfall an der Küste östlich von Homs versucht, sind aber auf heftigen Widerstand gestoßen, so daß sie über die am Meere gelegenen Ruinen von Lebia nicht vordringen konnten. Die Italiener, die von einem Kriegsschiff unterstützt wurden, haben nach Schätzungen mehr als 70 Tote verloren. Die Türken und Araber hatten drei Tote und drei Verwundete.

Eine Schiffsmannschaft vom Hungertode gerettet.

Marseille, 6. Mai. (P. C.) Der Kapitän des heute hier eingelaufenen Dampfers „Felix Touache" berichtet, daß er am 3. Mai im Mittelländischen Meere die englische Brigg „Birkdale" aus Liverpool in größter Not angetroffen habe. Das Schiff signalisierte dem „Felix Touache", daß seine Mannschaft dem **Hungertode nahe** sei, da sie **schon 40 Tage lang infolge eines Maschinendefekts planlos umhertrieben.** Der „Felix Touache" gab dem britischen Schiffe daraufhin sofort die nötigen Lebensmittelvorräte, um seine Fahrt fortsetzen zu können.

Massenimpfung zum Schutz gegen Pocken.

Krakau, 6. Mai. (P.-C.) Die aus Rußland eingeschleppten schwarzen Pocken verbreiten sich in der Stadt immer mehr. Neuerlich sind wieder acht Fälle gemeldet worden. Mehrere Klassen der hiesigen Schulen wurden vorsichtshalber bis auf weiteres geschlossen und die **Impfung aller Schulkinder sowie der übrigen Bevölkerung angeordnet.**

Eisenbahnunglück in Amerika.

New Orleans, 6. Mai. (W. T. B.) Ein Sonderzug, der Veteranen von Texas nach Macon (Georgia) zu dem dort stattfindenden Veteranenkongreß bringen sollte, ist in der Nähe von Hattiesburg entgleist. **Zehn Personen wurden getötet, 26 verletzt.**

Verantw. Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung. Montag, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr.

Zunächst werden in dritter Lesung debattelos erledigt der Gesetzentwurf betr. die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und gering besoldeten Staatsbeamten, ein Gesetz betr. die Umlegung von Grundstücken in Wiesbaden, das Gesetz über die Polizeiverwaltung im Regierungsbezirk Oppeln und das Ausführungsgesetz zur Maß- und Gewichtsordnung.

Hierauf wird die dritte Beratung des Etats fortgesetzt.

Einige kleinere Etats werden ohne wesentliche Debatte erledigt. Es folgt die

dritte Lesung des Kultusetats.

Abg. **v. Zedlitz** (frk.) bleibt bei der großen Unruhe im Hause im Zusammenhang unverständlich.

Abg. Dr. **v. Campe** (natl.): Meine Freunde hatten zur zweiten Lesung einen Antrag betr. den Religions-Unterricht der Dissidentenkinder eingebracht. Auf eine Debatte wurde damals verzichtet in der Annahme, daß die Unterrichtskommission den Antrag bis zur dritten Lesung verhandelt haben würde. Zu unserm lebhaften Bedauern ist dies bisher nicht geschehen. Wir sprechen den dringenden Wunsch aus, daß dieser Antrag noch vor der Vertagung zur Verhandlung kommen möge. Hinsichtlich des Jesuitengesetzes möge die Regierung an ihrer bisherigen Stellung festhalten. (Bravo! bei den Nationalliberalen, Unruhe im Zentrum.)

Abg. **Dittrich** (Z.): Ich verstehe nicht, wie man als Liberaler verlangen kann, daß die Jesuiten nach wie vor unter ein Ausnahmegesetz gestellt bleiben. (Bravo! im Zentrum.) Der Reichstag hat seinerzeit ausdrücklich einen Antag abgelehnt, der den Jesuiten jede Ausübung priesterlicher Funktionen verbieten wollte. (Hört! hört! im Zentrum.) Wie kann das starke Deutschland mit seinem starken Heer und seiner Flotte Angst vor ein paar Hundert Jesuiten haben? (Sehr gut! im Zentrum.) Was soll das Ausland da für einen Begriff bekommen von unserer Macht und Größe? (Bravo! im Zentrum.)

Abg. **Eickhoff** (Vp.): Zu einer von der bisherigen abweichenden Auslegung des Jesuitengesetzes liegt kein Anlaß vor. Wir werden den Beschluß des Bundesrats abwarten. Den Hauptwert legen wir auf die Stärkung des Reichsgedankens. (Bravo! links.) Redner fordert des weiteren eine Reform des Beschwerde- und Disziplinarrechts der nichtrichterlichen Beamten. Die Mediziner sollten mehr in sozialer Medizin unterrichtet werden. Ich erinnere nur an die Fragen der Gewöhnung an einen Unfall, der Berufsinvalidität. Die soziale Medizin könnte am besten in einem praktischen Kursus mit Uebungen gelehrt werden. (Bravo! links.)

Abg. **Schenk zu Schweinsberg** (k.): Wir halten an der bisherigen Auslegung des Jesuitengesetzes fest und haben keinen Anlaß anzunehmen, daß dies nicht auch die Auffassung der kgl. Staatsregierung ist. Dagegen, daß die Frage des Dissidentenunterrichts in der Unterrichtskommission verhandelt wird, haben wir nichts.

Kultusminister **von Trott zu Solz**: Die Angelegenheit der Auslegung des Jesuitengesetzes ist augenblicklich beim Bundesrat anhängig, ich kann daher darauf nicht eingehen. Die Ausbildung der Mediziner in sozialer Medizin zu fördern bin ich bereit. Die Durchführung dieser Absicht ist aber nicht so einfach.

Abg. **Cassel** (Vp.) wünscht Vermehrung der jüdischen Lehrkräfte an Volksschulen. Dem Bestreben, den Landrat an die Spitze der Kreisschulverwaltung zu stellen, würden seine Freunde den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Die Staatszuschüsse an kleine Gemeinden für die Volksschullasten sollten erhöht werden.

Abg. Dr. **Seyda** (Pole) wendet sich gegen das Verbot polnischen Privatunterrichts an Jugendliche über 18 Jahre.

Abg. Dr. **Arendt** (fk.) verlangt Kolonialprofessoren und wendet sich gegen frühere Ausführung des Abg. Runze über die Luther-Häuser in Eisleben.

Abg. **Runze** (Vp.) polemisiert gegen den Vorredner.

Agg. **Hintzmann** (natl.): Wir müssen erneut mit aller Entschiedenheit fordern, daß der Antrag über den Religionsunterricht noch vor Pfingsten zur Verhandlung gestellt wird. Die Konservativen haben erklärt, daß sie sich mit dem Antrag noch nicht beschäftigt hätten. Und das, trotzdem die Verweisung des Antrags an die Kommission bereits vier Wochen her ist. (Hört! hört!) Wir protestieren entschieden dagegen, daß der Vorsitzende einer Kommission sich bei seinen Dispositionen in bezug auf die Verhandlung eines Antrags danach richtet, ob irgend eine Partei und sei es auch die stärkste, es noch nicht für nötig befunden hat, sich mit dem Antrag zu beschäftigen. (Bravo! links.) Die Erklärung des Ministers in der Frage des Jesuitengesetzes schien uns in einem gewissen Widerspruch zu stehen zu der Erklärung in der „Nordd. Allg. Ztg." vom 6. April. Damals eine völlig bestimmte Stellungnahme gegen das Vorgehen Bayerns und heute die Erklärung, der Minister könne sich nicht darüber äußern, weil die Sache dem Bundesrat zur Entscheidung vorliege. Wir hoffen, daß dieser Widerspruch nur ein scheinbarer ist.

Kultusminister **v. Trott zu Solz**: Der Vorredner übersieht, daß zur Zeit der Erklärung in der „Nordd. Allg. Ztg." ein Antrag Bayerns an den Bundesrat noch nicht vorlag. Er liegt jetzt vor und insofern ist die Situation äußerlich geändert.

Abg. **v. Heimburg** (k.) wünscht eine Sammlung aller Volkslieder.

Abg. **Ernst** (Vp.) bespricht eine Bromberger Schulangelegenheit und bleibt im einzelnen unverständlich.

Abg. **Hoffmann** (Soz.):

Wann soll endlich die Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder geregelt werden? Das Versprechen, sie bis zur dritten Lesung zu beraten, ist in kurioser Weise verzettelt worden. Und gerade hier handelt es sich um eine alte Leidensgeschichte. Nicht nur in den Volks-, sondern auch in den höheren Schulen wird in der bekannten Weise vorgegangen. Autoritäten haben die Behauptung widerlegt, daß die Religion der Grund der Sittlichkeit sei. In der Tat ist das die Nächstenliebe, nicht unser konfessioneller Zwangsunterricht gegen den Willen vieler Eltern. 1847 wurden die Kinder der Deutschkatholiken, die zum Teil die Gottheit Christi leugneten, vor Zwangsunterricht durch einen Erlaß geschützt. Fünfzig Jahre später sehen wir das Gegenteil, z. B. an dem Vorgehen gegen Dr. Bruno Wille von der Berliner Freireligiösen Gemeinde, der zwei Lehrerprüfungen bestanden und einen Literaturpreis von 30000 Mark bekommen hat. Und unsere Lehrerin Ida Altmann wurde sogar administrativ ins Gefängnis gesteckt und wegen „Ungehorsams" wurde ihr dann die Lehrerlaubnis mangels der sittlichen Befähigung verweigert! Die Rechtsprechung des Kammergerichts in dieser Frage war ganz widerspruchsvoll. Die Anschauungen des höchsten Gerichts haben sich gewandelt mit denen der Minister. Wir haben ja allerdings hier hinter uns eine Ministerwandelhalle! (Heiterkeit und stürmische Rufe: Au! au!) So wird die Rechtssicherheit erschüttert. Der preußische Kultusminister v. Bethmann Hollweg (der Aeltere) erließ 1859 eine Bekanntmachung, wonach die Rechte der Dissidenten zur Fernhaltung ihrer Kinder vom Religionsunterricht anerkannt werden und die Freiheit des von ihnen geplanten Moralunterrichts zugesichert wird. Da wird es als altpreußisch bezeichnet, keinen religiösen Zwang auszuüben. Wo sind wir seitdem hingeraten! Zum konfessionellen Unterricht und zu dem von Bethmann Hollweg dem Aelteren verworfenen Zwange. Dadurch kann nur ein verderblicher Zwiespalt zwischen Schule und Haus entstehen. Das Einvernehmen zwischen beiden kann nur durch Gewissensfreiheit gesichert werden.

Die Verfassung gewährleistet doch die Gewissensfreiheit, man braucht die Verfassung wahrlich nicht noch reaktionär auszulegen! 1872 und 1875 verordnete der Kultusminister Fall, daß die Dissidentenkinder nicht zum Religionsunterricht gezwungen werden dürfen. Seit 1892 aber kamen immer reaktionärere Erlasse und Urteile. Man nimmt Dissidentenkinder, die von ihren Eltern nicht in den Religionsunterricht geschickt werden, gar nicht mehr in höhere Schulen auf! Wo bleibt da die Verfassung? Ein neues Kammergerichtsurteil schreibt vor, daß die Kinder eines Verstorbenen, der Dissident war, in dem Bekenntnis, das der Verstorbene zuletzt hatte, erzogen werden sollen, wenn sie nicht extra abgemeldet wurden. Wer soll sich denn da zurechtfinden? Auch die bürgerliche Presse kritisiert ein solches Urteil in schärfster Weise. Dagegen scheiden nach Kammergerichtsurteilen uneheliche Kinder mit dem Austritt der Mutter sofort aus der Kirche aus. Man hält sich also gar nicht an den Verfassungsartikel, der vorschreibt, daß die Kinder unter 14 Jahren dem Vater folgen.

Von theologischen Autoritäten wird betont, daß es gar nicht möglich sei, eine allgemein anerkannte Definition der Religion zu geben! In die Schule gehören nur die Dinge hinein, die für den Kampf ums Dasein nötig sind. Keinesfalls aber sollten Sie durch Ihre Macht, die Kinder Nichtreligiöser zum Religionsunterricht zwingen. Die sogenannten Irrlehren werden Sie doch nicht aus der Welt schaffen. Nach der Verweisung des nationalliberalen Antrages an die Kommission nahmen wir an, daß endlich etwas in dieser Frage geschehen würde. Aber man will die Sache offenbar auf den Herbst und dann bis zum Schluß der Session vertagen. Selbst Stöcker hat sich entschieden gegen den zwangsweisen Religionsunterricht ausgesprochen. Schon im Interesse der Kinder gläubiger Eltern sollten Sie dafür eintreten, daß sie nicht mit Kindern religionsloser Eltern zusammen unterrichtet werden. Geht denn die bürgerliche Gesellschaft zugrunde, wenn in der Schule kein dogmatischer Unterricht mehr erteilt wird? Die religionslose Schule ist doch keine Neuheit mehr in der Welt, sie existiert doch z. B. in Frankreich. Sie können doch nicht glauben, daß es in Preußen dauernd bei diesem Religionszwang bleiben wird! Das stärkste Stück ist, daß man sogar der jüdischen Gemeinde verboten hat, an Dissidentenkinder Religionsunterricht zu erteilen. Ein solcher Fall ist in Neukölln vorgekommen. Ein Theologe in der „Christlichen Welt" hat den Religionszwang gegenüber Dissidenten als sittlich verwerflich und christlich gesprochen als Sünde bezeichnet. (Hört! hört!) In Baden und Württemberg wird ein solcher Zwang nicht ausgeübt, sogar in Nürnberg haben wir einen behördlich genehmigten religionslosen Unterricht. In Rom, dem Sitze des Papstes, wird an keiner öffentlichen Schule Religionsunterricht erteilt, ebenso in dem klerikal regierten Belgien und in vielen anderen Ländern. Da sollte endlich auch Preußen in der Kultur ein wenig nachhumpeln. Wir wünschen anstelle des Religionsunterrichts einen Moralunterricht, wie er von berufenen Pädagogen empfohlen wird. Wenn Sie solchen Anregungen nicht folgen, tragen Sie die Verantwortung, wenn die Gemüter der Kinder vergiftet werden. Sorgen Sie dafür, daß den Kindern in der Schule nicht Haß gegen die Anschauungen der Eltern gelehrt wird. Sonst zwingen Sie die Eltern, zur Selbsthilfe zu greifen, und verlassen Sie sich darauf, daß die Eltern dabei nicht den kürzeren ziehen. Die Eltern, die aus der Kirche ausgetreten sind, sind nicht die denkunfähigsten, sie werden Mittel und Wege finden, ihre Kinder aufzuklären. Dabei ziehen Sie den kürzeren, wie Sie ihn naturgemäß in allen Kulturfragen ziehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Heckenroth** (k.) weist den Vorwurf des Abg. Hintzmann gegen die Unterrichtskommission zurück. Eine Absicht, den Antrag ad calendas graecas zu vertagen, lag nicht vor. — Der Abg. Stöcker war nur gegen den Katechismusunterricht an Dissidentenkinder, wünschte aber, daß sie an dem Schulunterricht in biblischer Geschichte teilnehmen. Protestieren muß ich gegen die Blasphemie des Abg. Hoffmann, wenn er sagte, Dissidenteneltern schickten ihre Kinder lieber in den jüdischen Religionsunterricht, da sie meinten, mit einem Gott eher fertig zu werden als mit dreien. Eine solche Aeußerung muß jedes christliche Gemüt empören. Der Redner polemisiert gegen eine frühere Rede des Abg. Dr. Schepp (Vp.) und erklärt, die Lehrerschaft müsse in der Frage „Sozialdemokratie und Jugendpflege" eine ganz bestimmte Stellung einnehmen, woran es der hannoversche Lehrertag hätte fehlen lassen. (Beifall rechts.)

Das Haus vertagt sich.

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa**: Der Abg Hoffmann hat gegen den ihn am Sonnabend erteilten Ordnungsruf wegen seiner Worte „Der Krieg ist ein Hohn auf Gott, das Christentum und die Menschlichkeit" schriftlich Einspruch erhoben. Nach der Geschäftsordnung hat das spätestens am folgenden Tage zu geschehen. Nachdem aber der folgende Tag ein Sonntag war, schlage ich vor, den Einspruch als rechtzeitig eingebracht gelten zu lassen und die Abstimmung über ihn auf die morgige Tagesordnung zu stellen.

Abg. Dr. **v. Heydebrand** (k.): Wir begreifen, daß der Präsident diesen Einspruch aus persönlichen Gründen als rechtzeitig eingebracht gelten lassen möchte. Wir sehen aber nicht ein, warum wir von der Geschäftsordnung abweichen sollten und sind daher gegen den Vorschlag des Präsidenten.

Kleines Feuilleton.

Ein Zeuge der Steinzeit. Ishi ist ein Mann aus der Steinzeit. Wenn er auch in unseren Tagen lebt, so gehört er unserer Zeit doch nicht an. Er ragt noch in die paläolithische (die alte Stein-) Zeit hinein. Er ist vierzigtausend Jahre hinter unserer Zeit zurück.

Daß Ishi mit unserer Zivilisation nähere Bekanntschaft machte, ist ein Werk des Zufalls. Sein ganzes Leben hatte er in den unzugänglichen Wildnissen von Deer Creek, einem felsigen und steil abfallenden Canon in Tehama County, Kalifornien, verbracht. Vor einiger Zeit brach dort ein Waldbrand aus und Ishi mußte flüchten. In drei Meilen Entfernung von Oroville stellten ihn Hunde. Daß er hier gefunden wurde, gilt als eine der wichtigsten anthropologischen Entdeckungen unserer Zeit. Denn in Ishi sieht die Wissenschaft zum erstenmal einen Mann aus der Steinzeit in Fleisch und Blut vor sich; bisher beschränkte sich ihre Kenntnis auf das, was fossile Ueberreste sie lehrten, oder auf die Anschauung, die ihr aufgefundene vorgeschichtliche Gerätschaften gewährten.

Professor T. T. Watermann von der Kalifornischen Universität, der Ishi vom Tage seiner Auffindung an ununterbrochen beobachtet hat, erklärte, daß die Verhältnisse, unter denen dieser Wilde bisher sein ganzes Leben verbracht hat, genau denen entsprechen, unter denen der vorgeschichtliche Mensch in der Steinzeit lebte. Töpfernes Geschirr hat Ishi nie benutzt. Seine sämtlichen Geräte waren aus Stein. Feuer machte er, indem er zwischen seinen Handflächen einen kleinen runden Stab rieb, der in die Auskehlung eines Cedernblockes paßte. Auf diese Weise kann er in fünfzig Sekunden eine Flamme hervorbringen. Einen mit Stein beschlagenen Pfeil und Bogen benutzte er, und durch Nachahmen ihrer Stimme lockte er wilde Tiere herbei. Mit Pfeil und Bogen, wie sie in St. Franzisco im Museum ausgestellt waren, traf er auf eine Entfernung von hundert Fuß genau die Mitte eines Hutes. Bei seiner Gefangennahme trug er Riemen durch Nase und Ohren und ein Bärenfell um seine Lenden. Wenn er fischt, wirft er vier Stäbe oder vier Stückchen Holz in das Wasser, nahe den vier Ecken des Netzes, und mit einem eigentümlichen Gesange ruft er die Fische herbei. Will er Bären jagen, so legt er sich dort, wo er ihre Fährte gefunden hat, in den Hinterhalt, und wenn ihm der Bär bis auf fünfzig Fuß nahe gekommen, ruft er ihm gewisse Laute zu, deren Bedeutung dieser versteht. Das Tier dreht sich um und sieht ihn an, und diesen Augenblick benutzt er, um ihm einen Pfeil durchs Herz zu schießen. Das Fell seiner Beute dient ihm als Kleidung.

Ishi ist der einzige Ueberlebende aus dem südlichen Yana-Stamme. Er ist der einzige Mensch in der Welt, der noch die Sprache der südlichen Yana-Indianer versteht. Eine scharf ausgeprägte und eigentümliche Mundart spricht er, die mit keinem anderen Indianerdialekt Aehnlichkeit hat. Die Sprache, die diese Indianer hatten, besteht tatsächlich aus zwei verschiedenen Sprachen, die eine sprachen die Männer und die andere die Weiber. Fast jedes Wort unterscheidet sich in der Endung auf irgendeine Art, je nachdem es von Männern oder Weibern gesprochen wurde. Ein Mann, der zu seiner Frau sprach, mußte daher die eine Sprache sprechen und die andere zum mindesten verstehen können. Trotz des Umstandes, daß Ishi unter den Verhältnissen der Steinzeit lebte, entspricht er doch dem, wofür man die Menschen aus der Steinzeit bisher gehalten hat, durchaus nicht, weder in geistiger noch in körperlicher Beziehung. Der Indianer ist merkwürdig aufgeweckt und verständig, und Professor Watermann behauptet, daß er sich in sieben bis acht Jahren die Kenntnisse angeeignet haben dürfte, die der gewöhnliche Durchschnittsmensch besitzt. Bis zu seiner Gefangennahme war Ishi nie mit Weißen in irgendwelche Berührung gekommen. Die südlichen Yana-Indianer lebten außerhalb des Gebietes der spanischen Landbewilligungen in Kalifornien, und als 1865 Pioniere auf die Jagdgründe der Indianer Anspruch erhoben, kam es zu schweren Kämpfen, bei denen sämtliche Yanas bis auf zwölf niedergemetzelt wurden.

Bisher ist es noch nicht gelungen, etwas Positives über das, was Ishi oder andere Angehörige seines Stammes glauben, zu ermitteln. Der Indianer will von seinen Toten nicht sprechen. Von kurzen Geschichten ist Ishi kein Freund. Die kürzeste, die er zu erzählen weiß, die Geschichte von U-tut-Nee, der Waldente, erforderte zweiundfünfzig phonographische Aufnahmen. Allmählich gelangte das Anthropologische Institut in San Franzisco in den Besitz der Kenntnis seiner Sprache; man führte Ishi in das Anthropologische Museum, zeigte ihm dort die verschiedenen Funde aus der Steinzeit und ließ ihn ihre Namen nennen.

Der schwingende Felsen. Unter den sogenannten „Naturwundern" nehmen die „schwingenden Steine" eine besondere Stellung ein. Sie sind gewaltige Monolithen, die auf einer Felsspitze scheinbar ohne Halt balancieren. Der berühmteste dieser schwingenden Felsen und wohl auch der größte war der von Tandil in Argentinien, der vor kurzem von selbst herabgestürzt ist. Das gewaltige Felsstück hat ein Gewicht von 450 Tonnen, das auf dem Rande eines 150 Meter hohen spitzen Felsabhanges schwebte. Der geringste Wind, ja ein einfacher Stoß mit der Hand genügte, um diese gewaltige Steinmasse in Schwingungen zu versetzen; die Untersuchungen der Ingenieure hatten ergeben, daß bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen der Stein im Verlaufe von einer Minute sechzig Schwingungen machte. In Argentinien galt diese merkwürdige Naturerscheinung als eine besondere Sehenswürdigkeit, und von weither kamen die Touristen, um diesen berühmten schwingenden Stein zu besichtigen. An ihn knüpft sich auch die Legende, daß der berühmte argentinische Diktator Rosas den Stein einst zum Absturz bringen wollte, um zu zeigen, daß seiner Macht nichts zu trotzen vermöge. Nach der Sage ließ er 40 Paar Ochsen vor den Fels spannen, um ihn so zu stürzen, aber an der Kraft der Natur zerbrach der Wille des Diktators. Vor wenigen Wochen, am 27. Februar, ist der berühmte Fels nun plötzlich mit Donnergetöse in die Tiefe gerollt. Man wußte bereits, daß der Monolith vor einigen Jahren vom Blitz getroffen worden war und nahm an, daß damit seine Gleichgewichtsverhältnisse eine Erschütterung erlitten haben müßten. Die jetzt vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß der plötzliche Absturz nicht auf äußere Einflüsse, sondern auf die Korrosion (Zernagung) der Basis zurückzuführen ist. Die Ingenieure erklären es für möglich, den Stein wieder an seine ursprüngliche Stelle zu setzen, aber diese Arbeiten wären sehr umständlich und würden eine Viertelmillion Mark verschlingen. In Argentinien hat man bereits eine Nationalsammlung begonnen, um die nötigen Mittel aufzubringen, so daß über kurz oder lang die Kunst des Ingenieurs versuchen kann, das Naturwunder von Tandil durch menschliche Kraft wieder herzustellen.

Humor und Satire.

Der Goethebund.

Der Goethebund,
Nicht ohne Grund
Von Sudermann geleitet,
Nach dem Statut
Mit Gut und Blut
Für Geistesfreiheit streitet.

Und wahrlich, mehr
Als je vorher
Ist heute es vonnöten,
Daß unverzagt
Den Kampf er wagt,
Der Bund, benannt nach Goethen.

Es ist verbürgt,
Daß man erwürgt
Dem Volk die freie Bühne.
Der Bund, er weiß,
Der Kampf wird heiß,
Und Unrecht fordert Sühne.

Und schau, zur Stund'
Der Goethebund
Zum Zensor lenkt die Blicke,
Daß er im Lenz
Die Konkurrenz
Des Kientopps unterdrücke!

Fridolin.

Notizen.

— **Für und gegen die Kinematographen.** Der Goethe-Bund beabsichtigt demnächst auf einer besonderen Tagung gegen die Kinematographengefahr zu protestieren. Interessenten und Gönner der Filmindustrie wollen nun ihrerseits eine Versammlung für die Kinematographie veranstalten.

Der Tenorist Burrian hat mit der Dresdner Hofoper einen Gastspielvertrag abgeschlossen, nachdem er die Konventionalstrafe in Höhe von 30 000 M., zu der er vom Oberlandesgericht in Prag endgültig verurteilt worden war, bezahlt hat. Außerdem genehmigte die Dresdner Generaldirektion, daß Burrian mit der Wiener Hofoper einen Gastspielvertrag abschließen könne. Indessen darf Burrian an anderen deutschen Opern nicht eher gastieren, bis er nicht das Gastspiel in Dresden absolviert hat.

— Die Antisuffragetteliga, die unserem dt.-Theaterkritiker als Zukunftsorganisation erschien (siehe den Bericht über Shaws Zeitungsausschnitte am 1. Mai), besteht, wie uns Frau Helene Stöcker mitteilt, in Wirklichkeit und zwar schon seit einigen Jahren. Shaws Satire wendet sich gegen diese Antistimmrechtsliga.

Abg. Dr. Porsch (Z.) schließt sich dem Vorschlag des Präsidenten an.

Abg. **Hirsch** (Soz.) desgleichen. Im übrigen kann ja die Frage, ob der Sonntag zählt oder nicht, von der Geschäftsordnungskommission bei ihrer jetzigen Arbeit gleich mit erörtert werden.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Auch wir begreifen es, daß der Präsident persönlich den Einspruch zulassen will, halten es aber nicht für richtig, uns über die Geschäftsordnungsbestimmung hinwegzusetzen. Ich bitte es bei dem jetzigen Usus zu belassen.

Abg. **Hoffmann** (Soz.): Von einem Usus kann hier gar nicht die Rede sein, da diese Bestimmung über die Frist des Einspruchs in die Geschäftsordnung hineingekommen ist, ohne daß es jemand bemerkt hat. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich habe selbstverständlich den Sonntag als einen Tag angesehen, der bei Gericht nicht gerechnet wird und also auch hier nicht gerechnet werden kann. Der Brief wäre wahrscheinlich am Sonntag auch gar nicht in die Hände des Präsidenten gekommen. Uebrigens stehen ja gerade Sie (nach rechts) auf dem Standpunkt, daß man den Sonntag heiligen soll. Sollte ich da dem Präsidenten den Sonntag mit einem solchen Brief verderben? (Große Heiterkeit.)

Abg. **Gyßling** (Vp.): Ich meine, daß der Sonntag nicht mitrechnet und daß wir dem Präsidenten folgen sollen.

Bei der Abstimmung erheben sich für die Zulassung des Einspruchs die Sozialdemokraten, Fortschrittler, Polen und das Zentrum, während die Rechte und die Nationalliberalen sitzen bleiben.

Präsident Dr. Frhr. v. **Erffa**: Da die Minderheit steht, kann ich über den Einspruch nicht abstimmen lassen.

Dienstag 11 Uhr: Weiterberatung und kleinere Vorlagen.

Schluß 4½ Uhr.

Verbandstag der Handlungsgehilfen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands hält gegenwärtig in Berlin seine achte Generalversammlung ab. Sie tagt im Saale des Musikvereinshauses in der Kaiser-Wilhelmstraße. Mit einer Begrüßungsrede des Verbandsvorsitzenden Paul Lange-Hamburg wurde die Tagung am Sonntag eröffnet. Außer den Delegierten war eine zahlreiche Zuhörerschaft anwesend. Am ersten Sitzungstage wurden vier Vorträge allgemeiner Natur gehalten. Der erste Referent, Paul Lange, behandelte das Thema:

Die Angestellten im wirtschaftlichen Kampfe.

Es war das Programm des Handlungsgehilfenverbandes, was der Redner in großen Zügen vortrug. Er ging davon aus, daß die kaufmännischen Angestellten dem Unternehmertum gegenüber dieselben Interessen zu vertreten und dieselben Ziele zu erstreben haben, wie die Arbeiter. Deshalb müssen die Angestellten den Kampf für die Verbesserung ihrer Lage auch mit gewerkschaftlichen Mitteln führen, ebenso wie die Arbeiter und in Verbindung mit ihnen. Auf diesem Standpunkt hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen von jeher gestanden, während die übrigen Organisationen der Angestellten in Handel und Industrie vom gewerkschaftlichen Kampfe und von einer Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen nichts wissen wollen. Gegensätze der Weltanschauung sind es, welche beide Richtungen trennen. Der Zentralverband wird nach wie vor in den Reihen der freien Gewerkschaften und mit ihren Mitteln für die Verbesserung der Lage der Angestellten kämpfen.

Der zweite Referent, Rechtsanwalt Dr. Siegfried **Weinberg**-Berlin sprach über das

Koalitionsrecht.

An einer Fülle von Beispielen zeigte er, daß durch die arbeiterfeindliche Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung sowie anderer strafgesetzlicher Bestimmungen ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiterorganisationen tatsächlich geschaffen ist. Sowohl der Regierungs- wie der Professorenentwurf eines neuen Strafgesetzbuches lasse erkennen, daß es darauf abgesehen sei, nicht nur die alten Knebelbestimmungen gegen die Arbeiterbewegung aufrecht zu erhalten, sondern ihnen noch neue Ausnahmegesetze hinzuzufügen. Der Kampf gegen diese Entwürfe und für eine volle Sicherstellung des Koalitionsrechts sei eine der wichtigsten Gegenwartsaufgaben der Angestellten.

Das Wahlrecht der weiblichen Angestellten

behandelte Urban-Berlin im dritten Vortrage. Er führte unter anderem aus: Die Reichsversicherungsordnung gibt den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Versicherungsträgern, doch dürfen sie nicht in die Versicherungsbehörden gewählt werden. Nach dem Angestelltenversicherungsgesetz haben die weiblichen Angestellten das aktive und passive Wahlrecht, nur als Vertreterinnen im Schieds- und Oberschiedsgericht sind sie nicht wählbar. Beim Kaufmannsgericht haben die weiblichen Angestellten überhaupt kein Wahlrecht. Da die Handlungsgehilfinnen in allen Fällen dieselben Pflichten des Dienstvertrages zu erfüllen haben wie ihre männlichen Kollegen, muß die Verweigerung des Wahlrechts bei den Kaufmannsgerichten und die Verkürzung bei der sozialen Versicherung als ein schweres, durch nichts zu entschuldigendes Unrecht gegen die Frauen bezeichnet werden und das um so mehr, als sich die Frauen im Laufe der Jahre in den einzelnen Geschäftsbetrieben vielfach Stellungen errungen haben, die wichtiger und mitunter besser bezahlt sind als die mancher männlichen Angestellten. Es muß von der Gesetzgebung erwartet werden, daß sie dies Unrecht bald beseitigt. Die Angestellten beider Geschlechter aber müssen es sich angelegen sein lassen, nach Kräften für die gesetzliche Gleichberechtigung der Handlungsgehilfinnen mit den Handlungsgehilfen hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts bei der sozialen Versicherung und den Kaufmannsgerichten anzutreten.

Der vierte Referent, Reiher-Hamburg, sprach über die

Kündigungsfristen der kaufmännischen Angestellten.

Nachdem der Redner die Entstehung des gegenwärtigen Rechts im Kündigungsmodus geschildert hatte, kam er zu folgenden Schlußbetrachtungen: Einer Verkürzung der jetzt bestehenden Kündigungsfrist steht das Bedenken entgegen, daß den Gehilfen dann das Recht genommen wird, bei unverschuldeten Unglücksfällen das Gehalt bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt zu bekommen. Ein Irrtum sei es, wenn man annehme, an langen Kündigungsfristen hätten die Angestellten ein Interesse, weil sie dann in aller Ruhe eine ihnen zusagende neue Stellung suchen könnten. Die Existenz der Gehilfenschaft werde durch die Dauer der Kündigungsfristen weder besser noch schlechter, denn die freigewordene Stelle müsse doch in der Regel wieder durch einen anderen besetzt werden. Die Zahl der Stellenlosen werde also durch Kündigungsfristen nicht größer. Wohl aber werde die Masse der Angestellten bei kurzen Kündigungsfristen in der Lage sein, in der Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel zur Verbesserung ihrer Lage aktionsfähiger zu sein. Eine Verlängerung der Kündigungsfrist würde dazu beitragen, die so wünschenswerte Aktionsfähigkeit der Gehilfenschaft gegen das Unternehmertum zu lähmen. Im Interesse der Angestellten würde es liegen, wenn für sie kurze, für die Unternehmer aber lange Kündigungsfristen beständen. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt scheine es geboten, vor allem dafür zu sorgen, daß die gewerkschaftliche Macht der Angestellten so gesteigert werde, daß sie willkürliche Entlassungen, Maßregelungen, verhindern könnten. Dahingehende Bestimmungen seien in den vom Zentralverbande abgeschlossenen Tarifverträgen enthalten. Auf diesem gewerkschaftlichen Wege müsse die Frage der Kündigungsfristen weiter verfolgt werden. Vom Staate fordern wir keine Hilfe. Wir verlangen nur, daß er uns volle Koalitionsfreiheit gewährt.

Die ersten drei Referate fanden ungeteilte Zustimmung, was daraus hervorgeht, daß sie lebhaften Beifall hervorriefen und zu keiner Diskussion Anlaß gaben. Was die Ausführungen des letzten Redners betrifft, so ist aus der Begründung eines Geschäftsordnungsantrages zu entnehmen, daß sie auf Widerspruch stoßen. Es wurde dann auch beschlossen, das Referat über die Kündigungsfristen in der nächsten Sitzung zu diskutieren.

Nachdem der Vorsitzende Lange die Sitzung am Montag eröffnet hatte, hielten die anwesenden Vertreter der verwandten Organisationen kurze Begrüßungsreden. Es sprachen Reinsdorf-Leipzig als Vertreter des Lagerhalterverbandes, Lehmann-Berlin als Vertreter des Zentralverbandes der Bureauangestellten, Dreher-Berlin als Vertreter des Transportarbeiterverbandes, Bärmann-Wien als Vertreter des österreichischen Verbandes der kaufmännischen Angestellten und Fimmen-Amsterdam, internationaler Sekretär der Handlungsgehilfen. — Hierauf wurden, dem Antrage der Mandatsprüfungskommission entsprechend, sämtliche 49 Delegiertenmandate für gültig erklärt.

Nun folgte die Diskussion über die

Kündigungsfristen.

Alle Redner stimmten darin überein, daß das Ziel: Für die Prinzipale lange, für die Gehilfen kurze Kündigungsfristen, im gewerkschaftlichen Interesse erstrebenswert sei. Die Gesetzgebung würde in absehbarer Zeit nicht für diesen Gedanken zu haben sein, man müsse ihn deshalb aus eigener Kraft zu verwirklichen suchen. Auf der anderen Seite wurde hervorgehoben, daß kurze Kündigungsfristen erst dann Wert für die Angestellten haben, wenn sie über eine starke gewerkschaftliche Macht verfügen. Solange das nicht der Fall sei, müsse an längeren Kündigungsfristen festgehalten werden und zwar im Interesse der Angestellten. Wenn auch der § 63 des Handelsgesetzbuches nicht als zwingendes Recht anerkannt werde, so habe sich doch die Rechtsprechung oft auf den Standpunkt gestellt, daß die Vergünstigungen des § 63 den Angestellten zustehen. Das könne natürlich nur dann Wert für die Angestellten haben, wenn sie längere Kündigungsfristen haben. — Unwidersprochen blieb die Ansicht, daß die Frage der Kündigungsfristen noch nicht so weit geklärt sei, um einen Beschluß des Verbandstages über diesen Punkt herbeizuführen. Den Mitgliedern soll das Material zur Diskussion dieser Frage zugänglich gemacht werden.

Zur Vorberatung der

Statutenänderung

wurde eine Kommission eingesetzt, nachdem der Vorsitzende Lange einen kurzen Ueberblick über die vom Vorstande beantragten Neuerungen gegeben hatte. Es soll statt des einheitlichen Beitrages ein Staffelbeitrag eingeführt und dementsprechend auch die Stellenlosenunterstützung abgestuft werden. Kranken- und Umzugsunterstützung soll eingeführt werden. Eine Einrichtung, die bisher fakultativ bestand, die Konferenz der Verbandsbeamten, soll als lediglich beratende Körperschaft obligatorisch gemacht und alljährlich einmal einberufen werden, hauptsächlich um Ansichten über die Taktik bei Verbesserung der Lage der Handlungsgehilfen auszutauschen.

Den Bericht des

internationalen Sekretariats

gab Fimmen-Amsterdam. Der Internationale sind angeschlossen: Deutschland mit 16 500, Belgien mit 1000, Spanien mit 4500, Bulgarien mit 450, Serbien mit 250, Bosnien mit 100, England mit 6000, Holland mit 1300 Mitgliedern. Die österreichische Organisation gibt ihre Mitgliederzahl nicht an, sie kann aber als die zweitstärkste der Internationale angesehen werden. Alle Länder Europas, wo klassenbewußte Handlungsgehilfenorganisationen bestehen, sind dem Internationalen Sekretariat angeschlossen, mit Ausnahme von Frankreich und Italien.

Die Frage der

Verschmelzung mit dem Verbande der Lagerhalter

besprach Lange. Der Vorstand ist auf Beschluß der vorigen Generalversammlung mit dem Vorstande des Lagerhalterverbandes in Verbindung getreten und hat für die Verschmelzung eine Vereinbarung getroffen, die den beiderseitigen Generalversammlungen vorzulegen ist. Die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung sind: Die Lagerhalter bekommen einen Sitz im Verbandsvorstande. Die Angestellten des Lagerhalterverbandes werden vom Handlungsgehilfenverbande übernommen. Die „Lagerhalterzeitung" soll als Beiblatt der „Handlungsgehilfenzeitung" weiter erscheinen. Ueber die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitstarife entscheiden die Lagerhalter selbständig. Die Lagerhalter erhalten das Recht, jedes zweite Jahr eine Reichskonferenz abzuhalten zur Beratung ihrer besonderen Berufsangelegenheiten. Auch Gaukonferenzen dürfen sie veranstalten. Die Mitgliedschaft wird voll angerechnet. Der Redner betonte, daß über die Frage der Verschmelzung selbst keine Meinungsverschiedenheit besteht, es handle sich nur noch um die Beschlußfassung über die Verschmelzungsbedingungen.

In der Diskussion bezeichneten es mehrere Redner als bedenklich, daß den Lagerhaltern eine so weitgehende Selbständigkeit gewährt werden solle, die mit den Interessen des Gesamtverbandes kollidieren könnte. — Schließlich wurden aber die Einigungsbedingungen mit großer Mehrheit angenommen. Reinsdorf, der Vertreter des Lagerhalterverbandes sprach seine Anerkennung über diesen Beschluß aus und stellte die Zustimmung des Lagerverbandes in Aussicht, so daß die Verschmelzung beider Verbände zum Jahresschluß vollzogen werden kann.

Nach einer längeren Debatte über Sitzverlegung und Namen des Verbandes wurde in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 23 Stimmen beschlossen, den Sitz von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Mit 23 gegen 17 Stimmen erklärte sich die Versammlung für einen Antrag des Vorstandes, wonach die Bezeichnung des Verbandes lauten soll: „Zentralverband der Handlungsgehilfen".

Mehrere Anträge, welche die Anstellung von Gaubeamten für Schlesien, Sachsen, Nordwestdeutschland verlangen, wurden dem Vorstande überwiesen. Dasselbe geschah mit einem Antrage, welcher zum Zweck wirksamer Agitation unter den weiblichen Angestellten die Einrichtung einer besonderen Rubrik in der Handlungsgehilfen-Zeitung einzurichten. Dem Vorstande wurde anheimgegeben, eine Agitationsbroschüre gegen die Bestrebungen der gegnerischen Verbände herauszugeben.

Aus der Partei.

Zum Mitglied des Parteivorstandes

wurde an Stelle des verstorbenen Genossen Leopold Liepmann gemäß § 15 des Organisationsstatuts der Partei Genosse Paul Brühl-Lichtenberg von der Kontrollkommission gewählt. Genosse Brühl ist Vorsitzender der Wahlkreisorganisation von Niederbarnim.

Zur Abwehr. Unter diesem Titel veröffentlicht Genosse Mehring folgende Erklärung:

Die „Bremer Bürgerzeitung" und die „Leipziger Volkszeitung" veröffentlichen in ihrer Nummer vom 25. April eine Erklärung des Genossen Bebel, auf die ich — soweit sie ehrverletzende und tatsächliche unrichtige Angriffe gegen mich enthält — so kurz wie möglich erwidern muß.

Der Genosse Bebel beschuldigt mich, Aeußerungen von Marx und Liebknecht verstümmelt wiedergegeben zu haben, um die Parteidiskussion zu verschärfen. Er unterstellt mir hier wieder gedässige Beweggründe, von denen er sich mit leichtester Mühe hätte überzeugen können, daß sie nicht vorhanden sind. Nur ein Beispiel! Marx schrieb im Jahre 1879 über die damaligen Führer der deutschen Sozialdemokratie: „Sie sind schon so weit vom parlamentarischen Idiotismus angegriffen, daß sie glauben, über der Kritik zu stehen." In meinem Zitat ersetzte ich die Worte: parlamentarischer Idiotismus durch Punkte. Das soll ich nach der Behauptung des Genossen Bebel getan haben, um meinen Angriff tendenziös zu verschärfen, und er verspricht, diese Methode zu bekämpfen, wo immer er ihr begegne. Dazu kann ich aus Achtung vor dem Genossen Bebel nur schweigen.

Dann überschüttet er mich mit neuen Angriffen, indem er schreibt:

Nach journalistischem Brauche konnte man erwarten, daß dieser Streik in dem Blatte ausgetragen werde, in dem er zum Ausbruch kam. In der Tat hatte auch Genosse Mehring auf meinen Artikel in der Nr. 29 der „Neuen Zeit" der Redaktion eine Entgegnung eingesandt, die in der Nr. 30 zum Abdruck kommen sollte. Aber plötzlich fiel es dem Genossen Mehring ein, seinen Artikel, der bereits gesetzt war, von der Redaktion der „Neuen Zeit" unter der Vorgabe zurückzuverlangen: er erscheine hier zu spät, er werde ihn der „Bremer Bürgerzeitung" zur Veröffentlichung übersenden. So geschah es. Welcher Wert dieser Angabe beizumessen ist, geht daraus hervor, daß die „Bremer Bürgerzeitung" mit dem Artikel Mehrings nur einen Tag vor der „Neuen Zeit" erschien. Doch war der Artikel, den er in der „Bremer Bürgerzeitung" veröffentlichte, ein anderer wie jener, den er der Redaktion der „Neuen Zeit" übersandt hatte.

Hier stellt mich Genosse Bebel als geradezu läppischen Parteizänker war, wiederum ohne jede Prüfung der Umstände.

Der „journalistische Brauch", auf den sich der Genosse Bebel bezieht, gebietet vor allem, jedem Mitglied einer Redaktion alle Erklärungen, die gegen seine redaktionelle Tätigkeit einlaufen, zur Kenntnisnahme und erforderlichenfalls zur Rückäußerung vorzulegen. Genosse Kautsky hat mir erst vor wenigen Monaten, als mir gegenüber bei einem hier gleichgültigen Anlaß dieser „Brauch" verletzt worden war, bestimmt versprochen, daß ein gleicher Verstoß nicht wieder vorkommen solle. Gleichwohl wurde die gegen mich gerichtete Erklärung des Genossen Bebel hinter meinem Rücken in die Druckerei nach Stuttgart gesandt, obgleich überreichliche Zeit vorhanden war, sie mir vorzulegen. Als ich davon erfuhr, ließ ich mir telegraphisch einen Abzug aus Stuttgart kommen und ersah daraus, daß Genosse Bebel mir ebenso ehrenrührige wie unrichtige Vorwürfe machte, die ich auch nur acht Tage auf mir sitzen zu lassen weder geneigt noch verpflichtet war. Es gelang mir noch knapp vor Toresschluß, eine Erwiderung nach Stuttgart zu expedieren, die, unmittelbar an Bebels Erklärung anknüpfend, das von diesem entfachte Feuer in glimpflichster Form dämpfte.

Nun ergab sich die kleine Unstimmigkeit, daß Genosse Bebel beim Korrekturlesen einen Ausdruck, auf den sich meine Erwiderung bezog, ein wenig geändert hatte. So gelangte von Stuttgart der telegraphische Vorschlag an Kautsky, beide Erklärungen auf acht Tage zu verschieben. Dies war in der Tat der einzig vernünftige Ausweg aus der von Kautsky angestifteten Verwirrung. Genosse Kautsky antwortete jedoch — ich weiß es von ihm selbst — in einem kategorischen Telegramm, Bebels Erklärung müsse sofort erscheinen, dagegen nicht die meinige, deren Manuskript ihm nach Friedenau zu senden sei. Kautsky hat dies Verfahren dadurch zu begründen gesucht, daß er den Genossen Bebel nicht habe erreichen können, um dessen Zustimmung zu dem Stuttgarter Vorschlage einzuholen. An der Tatsache zweifle ich keinen Augenblick, aber als Erklärungsgrund macht sie die traurige Affäre noch viel trauriger. Wenn auch in keiner anderen Beziehung — denn die Unabhängigkeit der Parteipresse innerhalb des Parteirahmens ist hoffentlich noch kein leerer Wahn —, so mochte Bebels Zustimmung insofern nötig sein, als ihm vermutlich versprochen worden war, seine Erklärung in der nächsten Nummer zu bringen. Aber es heißt den Genossen Bebel allzu niedrig einschätzen, wenn man unterstellt, er könne auf seinem Schein bestanden haben, selbst wenn dadurch die Rechte eines von ihm heftig angegriffenen Parteigenossen beeinträchtigt würden. Da habe ich wirklich einen ungleich größeren Respekt vor dem Genossen Bebel als Kautsky. Zurzeit, wo ich die „Leipziger Volkszeitung" redigierte, sandte mir Bebel eine vom „Vorwärts" zurückgewiesene Erklärung mit dem Ersuchen um wörtlichen Abdruck ein. Ich fand darin einige Sätze, die irrig waren und unangenehme Auseinandersetzungen verursacht haben würden, wenn sie veröffentlicht worden wären. Da Bebel damals für mich so wenig erreichbar war, wie neulich für Kautsky, strich ich die anfechtbaren Sätze kurzerhand, und diese formelle Ungehörigkeit allerärgster Art hat Genosse Bebel mir nicht nur nicht nachgetragen, sondern sich auch dafür bedankt, als ich ihm den Sachverhalt auseinandersetzte. Genosse Bebel ist sicherlich der letzte Mann, einem Parteigenossen, den er angegriffen hat, die Verteidigung zu erschweren.

Im übrigen weiß ich wirklich nicht, weshalb der Genosse Kautsky meine Erwiderung auf Bebel, deren rechtzeitiges Erscheinen er telegraphisch verhindert hatte, nachträglich hat absetzen lassen; ich habe ihn mit keiner Silbe darum gebeten. Sobald ich davon hörte, teilte ich ihm vielmehr mit, daß die nachträgliche Veröffentlichung für mich keinen Wert habe; ich würde mich in einem anderen Parteiblatt zur Sache äußern. Wenn ich mich recht erinnere, fügte ich hinzu: soweit sich in dem Vorgehen des Genossen Bebel gegen mich ein allgemeiner Uebelstand verkörpere; jedenfalls habe ich mir, wie mein „Protest" zeigt, freiwillig diese Schranke gezogen. Gleichfalls aus freien Stücken versprach ich dem Genossen Kautsky, meiner beabsichtigten Veröffentlichung eine Form zu geben, die nach außen hin jeden Verdacht ausschlösse, als ob eine Krise in der Redaktion der „Neuen Zeit" bestände. Auch das habe ich redlich erfüllt, und ich kann nur lebhaft bedauern, daß der Genosse Bebel meine loyale Absicht durchkreuzt und interne Parteisachen, über die ich mir — nicht in meinem persönlichen Interesse, sondern im Interesse der Partei — vollkommenes Schweigen auferlegt hatte, ohne Not und in total falscher Darstellung in die Oeffentlichkeit gezogen hat.

Daran knüpfe ich jedoch die Hoffnung, daß Genosse Bebel nun endlich aufhören wird, den durch ihn vom Zaune gebrochenen Streit weiterzuspinnen, dessen Gründe mir völlig unverständlich sind und dessen Wirkungen darin bestehen, die gegnerische Presse zu amüsieren. In der Krise der „Neuen Zeit" habe ich um des äußeren Parteifriedens willen eine Nachgiebigkeit bewiesen, die nach Ansicht erfahrener Parteifreunde wichtigere Interessen verletzt, aber wie dem immer sei, umsonst möchte ich dies Opfer nicht gebracht haben.

F. Mehring.

Der Redaktionswechsel im Zentralorgan der norwegischen Arbeiterpartei.

Nachdem „Socialdemokratens" langjähriger Redakteur Genosse Jeppesen auf seine Stellung verzichtete, weil er sich nicht einverstanden erklären konnte mit dem vom letzten Parteitag beschlossenen Passus über das Alkoholverbot im Wahlprogramm der Partei, hatte der Landesvorstand der norwegischen Sozialdemokratie am vorigen Sonnabend die Neuwahl des Redakteurs vorzunehmen. Gewählt wurde der Genosse Jakob Vidnes, der bereits seit einer langen Reihe von Jahren ständiger Mitarbeiter des Blattes ist und übrigens auch vom Parteitag als Repräsentant für das Internationale Bureau gewählt worden ist. Der neue Redakteur ist allerdings auch nicht Abstinent, jedoch der Meinung, daß das Alkoholverbot als erstrebenswert anzusehen ist und der Beschluß des Parteitags somit für ihn kein Hindernis bildet, die Redaktion des Zentralorgans zu übernehmen.

In derselben Sitzung beschäftigte sich der Landesvorstand mit der Stellung Alfred Eriksens zur Partei, und der Genosse Eriksen gab hier persönlich die Erklärung ab, daß er sein Amt als Vorsitzender des Reichssprachenverbandes dafür einsetzen werde, daß weder dieser Verband noch sein Preßorgan, noch einzelne Abteilungen den Kandidaten der Arbeiterpartei entgegenarbeiten wollten. Auf Grund dieser Erklärung nahm der Landesvorstand in dieser Sache Abstand von weiteren Beschlüssen, erklärte jedoch folgendes:

Sollte es sich zeigen, daß die Reichssprachenvereine trotz der Erklärung Dr. Eriksens als des Vorsitzenden des Verbandes, im Kampf gegen die norwegische Arbeiterpartei eigene Kandidaten aufstellen oder für die Kandidaten anderer Parteien arbeiten, so hat jeder Sozialdemokrat gemäß dem Beschluß des Parteitages aus dem Reichssprachenverband auszutreten."

Diese Entscheidung wurde gegen 6 Stimmen getroffen; die Minderheit stimmte dafür, daß Dr. Eriksen auf Grund des Parteitagsbeschlusses als ausgetreten aus der Partei anzusehen sei. — Die sozialdemokratische Storthingsfraktion hatte sich bekanntlich gleich nach dem Parteitag mit der Sache befaßt, war jedoch ebenfalls zu der Ueberzeugung gekommen, daß kein hinreichender Grund vorliege, um den Austritt Eriksens zu verlangen.

Ein schlauer Gedanke.

Die Vertreibung des Sozialismus durch Anarchismus empfiehlt die „Illinois-Staatszeitung". „Der Staat

sollte Anarchisten in die sozialistischen Organisationen bringen und ihnen die Mittel zur Bekämpfung des Sozialismus liefern. Sie würden ihr Werk erfolgreicher tun als Polizei und Staatsanwalt." Die Amerikaner sind nicht dumm und manchmal sogar ehrlich.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Den Hütern des „guten Tones" ins Stammbuch.

Eine Urteilsbegründung, die dem Reichswahrheitsverband und allen denjenigen, die immer über den angeblich rohen Ton in sozialdemokratischen Zeitungen und Versammlungen nicht häufig genug herfallen können, nicht in den Kram passen wird, gab der Vorsitzende der vierten Breslauer Strafkammer, Landgerichtsrat Flank, in einem Beleidigungsprozeß. Der frühere Lagerarbeiter Hellmann hatte gegen den Kassierer des Arbeiter-Konsumvereins „Vorwärts" in Breslau ein Flugblatt losgelassen, das grobe Unwahrheiten und schwere Beleidigungen des Kassierers enthielt. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil die Unwahrheiten nicht erwiesen und die beleidigenden Ausdrücke „unter Sozialdemokraten so üblich sind". Auf die eingelegte Berufung verurteilte die vierte Strafkammer unter dem Vorsitz des obengenannten Landgerichtsrat den Hellmann wegen Verbreitung von Unwahrheiten und Beleidigung zu 15 Mark Geldstrafe, Tragung sämtlicher Kosten usw. In der hierzu gegebenen Begründung hieß es: Die Geschäftsführung des Kassierers war einwandfrei. Das Gericht hat der Auffassung des Vorderrichters nicht beipflichten können, daß der Ton in sozialdemokratischen Versammlungen, in der sozialdemokratischen Presse und in sozialdemokratischen Flugschriften besonders schlecht ist. Gewiß, es mögen hin und wieder scharfe Ausdrücke vorkommen, aber sicherlich nicht schärfere, als in manchen bürgerlichen Versammlungen. Dem Angeklagten mußte der Schutz des § 193 auch versagt werden, weil man so keine berechtigten Interessen vertritt.

Alle Hüter des „guten Tones" wird beim Lesen dieser Urteilsbegründung natürlich eine Gänsehaut überlaufen.

Gerichts-Zeitung.

Die Direktion der Berliner Omnibusgesellschaft

forderte gestern vom Amtsgericht Berlin-Mitte (144. Abteilung) eine Genugtuung, für deren Wert anderen Leuten das Verständnis fehlen wird. Sie hatte den „Vorwärts"-Redakteur Genossen Wachs zur Bestrafung angezeigt, weil ihr eine „Berichtigung" nicht sogleich in derjenigen Nummer des „Vorwärts" abgedruckt worden war, in der sie noch hätte abgedruckt werden können. „Berichtigen" wollte die Direktion eine vom Deutschen Metallarbeiterverband uns übersandte Darstellung über einen im Omnibusdepot der Usedomstraße ausgebrochenen Streik der Metallarbeiter, die von uns am 29. Februar mit der Unterschrift des Verbandes veröffentlicht worden war. Die „Berichtigung" kam nachweislich erst am 4. März in die Hände unseres verantwortlichen Redakteurs Albert Wachs, und da dann über die Angaben der Direktion erst noch Erkundigungen bei der Leitung des Metallarbeiterverbandes eingezogen werden mußten, so konnte die Zuschrift erst am 6. März in Druck gegeben werden. Am 7. März stand die „Berichtigung" ohne Kürzung und ohne Aenderung in unserem Blatt, aber hinzugefügt waren freilich auch die Erläuterungen, die der Metallarbeiterverband uns dazu gegeben hatte. Inzwischen war, weil die Direktion es eilig hatte, schon am 6. März beim Gericht eine Strafanzeige wegen Nichtaufnahme der „Berichtigung" eingegangen, wovon wir natürlich noch keine Kenntnis hatten. Trotz der am anderen Morgen erfolgten Veröffentlichung wurde die Anzeige aufrecht erhalten, und so hatte gestern Genosse Wachs wegen der Verzögerung sich vor Gericht zu verantworten. Er erklärte, ihm könne doch höchstens das Versehen zur Last gelegt werden, daß nicht unverzüglich die Veröffentlichung erfolgt sei. Der Amtsanwalt beantragte 10 M. Geldstrafe und stellte im übrigen dem Gericht anheim, auch noch eine Aufnahme der Berichtigung — also eine zweite Veröffentlichung! — anzuordnen. Genosse Wachs machte darauf aufmerksam, daß sogar dann, wenn eine Berichtigung überhaupt nicht veröffentlicht worden sei, weil der Redakteur irrtümlich sie für nicht den Bestimmungen des Preßgesetzes entsprechend gehalten habe, Freisprechung erfolgen könne und nur nachträgliche Aufnahme angeordnet zu werden brauche. Hier aber werde, obwohl Veröffentlichung erfolgt sei, Bestrafung gefordert, nur weil die Veröffentlichung sich verzögert habe. Nochmalige Aufnahme anzuordnen, sei unzulässig. Verwunderlich sei dieser Antrag auch deshalb, weil hiermit der Gesellschaft, nachdem der Streik längst beendet und Friede wieder eingetreten sei, wirklich nicht gedient werde. Das Urteil verhängte über Wachs eine Geldstrafe von 10 Mark wegen der Verzögerung. Nochmalige Aufnahme wurde nicht angeordnet, weil ja Veröffentlichung schon erfolgt ist.

Ein untreuer Gemeindebeamter.

Der nach Unterschlagung von 15 000 M. flüchtig gewordene Gemeindediener und Vollziehungsbeamte Claus Heisch aus Mahlsdorf wurde gestern aus der Untersuchungshaft der 4. Strafkammer des Landgerichts III vorgeführt, um sich wegen Unterschlagung im Amte zu verantworten. — Der Angeklagte, welcher früher Schuldiener war, war von der Gemeinde Mahlsdorf erst im vergangenen Jahre als Gemeindediener und Vollziehungsbeamter angestellt worden. Am 29. Dezember v. J. erhielt er den Auftrag, von einer Bank in Berlin den Betrag von 15 000 M. abzuheben. Zur besonderen Sicherheit wurde ihm noch der Wächter Kleinow mitgegeben. Als sich H. im Besitze des Geldes befand, reifte in ihm der Entschluß, die Flucht zu ergreifen. Kurz vor Abfahrt des Zuges erklärte er seinem Begleiter, austreten zu müssen. Er kam dann erst im letzten Augenblick zurück und ließ den Zug scheinbar versehentlich davonfahren. Mit dem unterschlagenen Gelde fuhr der Angeklagte über Spandau, Stendal, Hannover nach Hamburg und von dort nach Kopenhagen. Nachdem er einen in Malmö ansässigen Bruder besucht hatte, fuhr er nach Stockholm weiter. Hier stellte er sich, von Gewissensbissen über die von ihm begangene unüberlegte Tat geplagt, freiwillig dem deutschen Konsul, dem er auch den Rest des Geldes mit Ausnahme von 2700 M., die er verbraucht hatte, freiwillig aushändigte. — Der Staatsanwalt beantragte 9 Monate Gefängnis. Das Gericht ging jedoch über diesen Antrag hinaus, da es sich um einen schweren Vertrauensmißbrauch handele, und erkannte auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

Verschwundene Staatsanwaltsakten.

Ein eigenartiger Strafprozeß gegen einen Beamten der Dresdener Staatsanwaltschaft, Karl Friedrich Arnold, beschäftigte in zweitägiger Verhandlung die 2. Strafkammer des Dresdener Landgerichts. Der frühere Vizefeldwebel des 12. Jägerbataillons Arnold trat am 1. Dezember 1906 als Bureaubeamter bei der Dresdener Staatsanwaltschaft ein. Er war anscheinend dem Dienste nicht gewachsen, besaß auch nicht die nötigen Kanzleibeamtenkenntnisse und kam infolgedessen mit seinen Arbeiten immer mehr in Rückstand. Kurzerhand packte er eine große Anzahl Akten der Staatsanwaltschaft des Landgerichts, der Amtsanwaltschaft Charlottenburg, Polizei- und Handakten von mehr als insgesamt 21 Bänden in zwei Bündel zusammen und versteckte diese Aktenbündel in seiner Wohnung, und als ihm dieser Aufbewahrungsort nicht mehr sicher genug erschien, im Kellergeschoß des Dresdener Landgerichtsgebäudes. Damit der Staatsanwalt das Verschwinden der zahlreichen Akten nicht bemerkte, fälschte er die zur Führung der Akten angelegten Listen und Register und bemerkte dabei, daß die Prozeßsachen erledigt bezw. daß die Strafsachen beigelegt seien. Der Staatsanwaltschaft wurden durch diese Manipulationen des Beamten alle Unterlagen zur Strafvollstreckung entzogen und auf diese Weise konnte es sich ereignen, daß an einer Reihe von Verurteilten, die Gefängnisstrafen bis zu 10 Monaten zu verbüßen hatten, diese Strafen nicht vollstreckt werden konnten. Die Vorgesetzten des Angeklagten stellen diesem über seinen Fleiß ein gutes Zeugnis aus. Er soll fast täglich nach Bureauschluß noch mehrere Ueberstunden gemacht, auch anderen Beamten geholfen haben. Es soll von seiten seiner Vorgesetzten angeregt worden sein, den Beamten durch Anstellung einer Hilfskraft zu entlasten, doch soll von höherer Stelle ein dahingehendes Ersuchen abgelehnt worden sein. Nach Bekundung des medizinischen Sachverständigen ist der Beamte als geistig minderwertig zu betrachten. Hierauf nahm das Gericht Rücksicht und verurteilte den Angeklagten wegen Vergehen und Verbrechen im Amte zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft mit 6 Monaten.

Aus aller Welt.

Bürger Browning als Ordnungsretter.

Aus Paris schreibt man uns: Das Licht kommt diesmal aus Wild-West. Weil ein paar gemeine Verbrecher Mordtaten begangen haben und sie mit anarchistischen Phrasen rechtfertigen möchten, soll die Gesellschaft alle, in langer Kulturarbeit errungenen Grundsätze und Bürgschaften des Rechts über Bord werfen. Der allgemeine Zug zur Bestialität, der die ihrem Untergang zueilende bürgerliche Welt kennzeichnet, drückt sich auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheitspflege in einem Appell an die bedenkenlose brutale Gewalt aus. Die „Sicherheit" im Bourgeoisstaat ist nicht die Sicherheit des Menschenlebens, sondern die des Eigentums. Um ihretwillen ist alles erlaubt. Am Freitag verfolgte ein Gendarm in einem Pariser Vorort zwei Einbrecher. Als er sie aufforderte, sich zu ergeben, tat der eine einen verdächtigen Griff in die Tasche. Der Gendarm hob schnell seinen Revolver, schoß und tötete — den anderen. Man kann es am Ende verstehen, daß in der jetzigen Zeit, da die Panik dank der Sensationspresse überall um sich gegriffen hat, ein Gendarm die Geistesgegenwart vermissen läßt, die freilich die Voraussetzung für sein verantwortungsvolles Amt sein müßte. Vielleicht ließen sich genügend mildernde Umstände zu seinen Gunsten geltend machen. Aber in jedem Falle, sollte man glauben, müßte man es für ein Unglück betrachten, daß ein junger Mensch ein Delikt, auf das das Gesetz ein paar Monate Kerker setzt, mit dem Tod hat büßen müssen. Doch weit gefehlt! Der Gendarm, der den „Unrichtigen" erschossen hat, läßt sich leichten Gewissens von einem Reporter photographieren und seine Heldenvisage in die Zeitung bringen. Und im „Matin" wird seine Tat als „le bon gesto" angezeigt. „Die gute Geste! — vor zwanzig Jahren bewunderte der blasierte Geckenanarchismus die „schöne Geste" der terroristenkonservativen Bourgeois. Die Ethik von heute ist wahrhaftig noch widerwärtiger als die nihilistische Bourgeois-Aesthetik von damals. Der „Matin" verkündet mit behaglichem Schmunzeln, daß der Gendarm den Banditen ins Jenseits relegiert habe. Den „Banditen" — das wird jetzt überhaupt ein bequemes Schlagwort. Als „Bandit" avanciert jeder Nichtsnutz, der irgendeinen üblen Streich verübt hat, zum Kollegen der Banditen in Reinkultur, der Bonnot und Garnier. Nötigenfalls erfindet man, wie es auch schon in diesem Fall versucht wird, daß er mit jenen in Verbindung gestanden habe. Auf diese Weise bekommt die „Gesellschaft der Uebeltäter", die der Staatsanwalt den geängsteten Geschworenen vorstellen wird, immer furchtbarere Züge. Jeder Strolch, der sich jetzt bei seiner Verhaftung, statt die Polizisten ordinär als „vaches" (Kühe) zu beschimpfen, stolz als „Anarchisten" deklariert, vergrößert den Kreis. Jeder, der irgendwo einen der „tragischen Banditen" gestreift hat, kann zum „Teilnehmer" des „Komplotts" gestempelt werden. Unter diesen Umständen glaubt der Bürger, der von den Schreckenszeitungen geistig genährte Bauer schließlich wirklich, daß die moralische Ordnung durch die Anarchisten außer Rand und Band gebracht worden sei und daß nichts übrig bleibe, als die Rechtsgarantien außer Kraft zu setzen und den Polizisten zu bevollmächtigen, in einem summarischen Verfahren gleich den Richter und Strafvollstrecker zu spielen. Im „Rappel", dem fortgeschrittensten Organ des Radikalsozialismus, macht einer der besten Köpfe der bürgerlichen Demokratie, der Lyoner Bürgermeister Herriot für die Einführung der „neunschwänzigen Katze", der Auspeitschung der Gefangenen nach englischem Muster Stimmung. Er schreibt wörtlich: „Wir wollen eine Verstärkung der Repression, um den republikanischen Idealismus zu retten." Der Idealismus soll emporgepeitscht werden.

Schweres Verkehrsunglück.

In der Sonntagnacht stieß in Wiesbaden an der Ecke der Schiersteiner und der Niederwaldstraße ein in voller Fahrt befindlicher Straßenbahnwagen mit einem Break zusammen. In dem Fuhrwerk befanden sich außer dem Kutscher noch drei Feldwebel und ein Sergeant des Infanterieregiments Nr. 80 sowie eine Dame. Der Wagen wurde etwa 30 Meter weit geschleift, sämtliche Insassen flogen im weiten Bogen heraus. Während der Kutscher und der Sergeant nur leichte Kopfverletzungen erlitten, wurden der Sanitätsfeldwebel Büttner, der Vizefeldwebel Orth sowie der Feldwebel Debus, alle von der 8. Kompagnie des genannten Regimentes, schwer verletzt und von der Sanitätswache dem Garnisonlazarett zugeführt. Die Dame erlitt eine schwere Gehirnerschütterung.

Der Pariser Polizeipräsident verhaftet.

Nach einer Meldung des „Matin" ist Polizeipräsident Lépine am Sonntag während einer Automobilfahrt nach Territet von Gendarmen angehalten worden, weil das Automobil nicht mit der vorschriftsmäßigen Nummer versehen war. Der Polizeipräsident weigerte sich jedoch, seine Personalien anzugeben und so mußte er wohl oder übel den Gang nach der Polizeiwache antreten. Alles Protestieren blieb erfolglos, er mußte mit. Auf der Polizeistube kam es zu einer erregten Auseinandersetzung und erst als Lépine sich als Pariser Polizeipräsident zu erkennen gab, ließ man ihn laufen.

Es ist nur gut, daß die Gendarmen den Polizeigewaltigen nicht für einen der gesuchten Automobilräuber gehalten haben, sonst hätte er wohl mit den Brownings recht unliebsame Bekanntschaft gemacht. Ob übrigens gegen den polizeilichen Gesetzesverächter Anklage wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften, Beamtenbeleidigung, Widerstand usw. erhoben wird?

Die Mississippiflut.

Die Lage in dem Ueberschwemmungsgebiet wird immer ernster. Von Vicksburg bis nach New Orleans ist der Mississippi beträchtlich höher, als bei früheren Ueberschwemmungen. Die Schutzdämme sind mit Arbeitern besetzt, die versuchen, sie gegen den Strom zu halten. Motorboote sind abgesandt worden, um die Leute von den Hausdächern aufzunehmen. Sie sind aber in vielen Fällen zu spät gekommen. Es ist bisher unmöglich, die Zahl der Opfer zu schätzen.

Kleine Notizen.

Pulverexplosion. Wie aus Nancy gemeldet wird, explodierte im Bergwerk La Roue ein Wagen mit Sprengpulver. Sechs Arbeiter wurden getötet, mehrere verwundet.

Folgenschwerer Hauseinsturz. Bei dem Einsturz eines Konfektionshauses in Toronto (Nordamerika) wurden drei Leute getötet und über zwanzig verletzt.

Explosion in einer Sprengkapselfabrik. Montag nachmittag erfolgte in der Sprengkapselfabrik in Dönitz (Mecklenburg-Schwerin) eine Explosion. Ein Mann wurde getötet, einer schwer verwundet.

Briefkasten der Redaktion.

A. O. 45, Pankow. 1. und 2. Das Gewerbe muß in Pankow angemeldet werden. Sie erhalten darüber kostenlos eine Bescheinigung. 3. Wandergewerbeschein. 4. Ja. 5. Erfahren Sie bei der Polizeibehörde. — **Würdig.** 1. Besagt, daß dem Mieter das Recht zur sofortigen Lösung des Mietsvertrages zusteht, wenn die Benutzung der Wohnung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. 2. Der Bescheid reicht zur sofortigen Vertragslösung nicht aus. Falls Sie ausreichend geheizt und geläftet haben, so können Sie den Schaden ersetzt verlangen. — **K. S. 103.** Allgemeine Schwächlichkeit ohne anderweitige körperliche Fehler oder Entkräftung nach überstandener Krankheit. — **O. 29. 30.** Es kann bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt werden aus § 22, Ziff. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 274, Ziff. 2 des Strafgesetzbuches. Die Täter sind schadenersatzpflichtig, ob auch der Maurermeister, läßt Ihre Darstellung nicht erkennen. — **F. B. 100.** Sie sind zur Herausgabe verpflichtet. — **G. Sch., Turin.** Bescheinigung der Heimatsbehörde über die Staatsangehörigkeit am zweckmäßigsten. —

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
Köpenick.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 4. Mai der Genosse Tischler

August Glase

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

202/1 **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Adlershof.

Am Sonnabend, den 4. Mai, verstarb unser Kollege

August Glase

Köpenick, Rudower Straße.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 7. Mai, nachmittags 6 Uhr, von der Halle des Köpenicker Friedhofes, Rudower Straße, aus statt. 84/2

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
Kreis Niederbarnim
Bezirk Weißensee.

Am Freitag, den 3. Mai, verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Genosse, der Gastwirt

Paul Keller

im 41. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute (Dienstag) nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofs, Roelckestraße, aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

18/7 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner

Christoph Stankowitz

am 4. Mai an Lungenleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 7. Mai cr., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

116/17 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter

Adolf Seifert

Frankfurterstraße 80, im Alter von 46 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 7. Mai, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Bartholomäus-Kirchhofes, Weißenser, Falkenberger Chaussee, aus statt.

63/3 **Die Ortsverwaltung.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres treusorgenden Vaters sagen wir hierdurch allen Bekannten und Kollegen unseren herzlichsten Dank. 65a

Frau Wwe. Elsermann
nebst Tochter.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
Filiale Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Ernst Berger

am 4. Mai verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 7. Mai, nachmittags 4 Uhr, auf dem Gethsemane-Kirchhof in Nordend statt.

Um rege Beteiligung ersucht

129/2 **Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, meine gute Mutter, Tochter, Schwester, Tante und Schwiegertochter

Marie Bürger geb. Schultz

im 29. Lebensjahre nach langem, schwerem Leiden verstorben ist.

Im Namen der Hinterbliebenen
Rudolf Bürger.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle des Lichtenberger Friedhofes in Marzahn aus statt. 55A

Abfahrt des Zuges vom Bahnh. Lichtenberg-Friedrichsfelde 3[30] Uhr.

Allen Verwandten u. Bekannten die traurige Nachricht, daß am Sonnabend, den 4. Mai, vormittags 10¼ Uhr, meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Auguste Wudiek
geb. **Keil**

nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen ist. — Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrübt an 15675

Friedrich Wudick u. Kinder.

Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle des Südwest-Friedhofes in Stahnsdorf aus statt.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Drechsler u. Berufsgen.
(E. H. 86, Hamburg.)
Verwaltungsstelle Berlin A.

Nachruf.

Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß unser Mitglied

Hermann Ziebruch

am 3. Mai verstorben ist.

Die Beerdigung hat bereits am Montag, den 6. Mai, stattgefunden. 290/13

Die Ortsverwaltung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres viel zu früh Dahingeschiedenen sagen besten Dank

Emma König
1a und Kinder.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer innigstgeliebten Tochter **Luise Pieper** geb. Liebers sagen wir allen Bekannten und Verwandten, insbesondere der Firma Raschig und dem Buchbinder-Verband, unseren herzlichsten Dank. 15695

Die tiefbetrübte Mutter
nebst Ehemann:
Paul Feldhahn
u. Frau **Feldhahn** geb. Liebers.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage hiermit allen Verwandten, Freunden u. Bekannten sowie den Kollegen der Firma Panzer A.-G. und meinen Kollegen meinen innigsten Dank. 15685

Ww. Hedwig Enskat geb. Hoffmann.

Kathreiners Malzkaffee ist reinlichst Malz und keine unbrauchbaren Ernten. Man lasse sich durch das öffentliche Ausstehen nicht täuschen.

Der Schutz macht's!

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Melchiorstraße 28, part. **Filiale Berlin.** Fernsprecher Amt Mpl. Nr. 4787.

Donnerstag, den 9. Mai 1912, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15:

Versammlung für Berlin u. Vororte.

Tagesordnung: 129/1*

Stellungnahme zu der Tarifvertragspolitik des Arbeitgeberverbandes. Referent: Landtagsabgeordneter R. Leinert.

Kollegen! Zeigt durch den Massenbesuch, daß Ihr gewillt seid, Eure wirtschaftliche Lage verbessern zu wollen.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Hof I. Amt Norden, Nr. 1239. | Verwaltungsstelle Berlin Charitéstraße 3. | Hauptbureau: Hof III. Amt Norden, Nr. 1987.

Heute Dienstag, den 7. Mai 1912, abends 8½ Uhr, im Saale der Patzenhofer Brauerei, Turmstraße 25/26:

Bezirksversammlung für Moabit.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Bezirksversammlung vom 29. April.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Achtung! Bauanschläger Achtung!

Donnerstag, den 9. Mai 1912, abends 8½ Uhr:

Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal 1).

Tagesordnung:

1. Verbands- und Branchenangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

116/16 **Die Ortsverwaltung.**

NB. Die Ausgabe der Billetts zum Sommervergnügen erfolgt in der Versammlung.

Steinarbeiter!

Freitag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, in den „Arminhallen", Kommandantenstr. 58/59:

Kombinierte Versammlung.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu den auswärtigen Anträgen zum Verbandstag. 2. Bericht über den Stand der Verhandlungen zwecks Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises. 3. Beschlußfassung über die Höhe der diesjährigen Mainarke und Ausgabe derselben. 4. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, insbesondere derjenigen, die noch nicht im Besitze der Arbeitslosenunterstützungs-Quittungskarte sind, zu erscheinen.

171/11* **Die Ortsverwaltung.**

Bei Rückgratverkrümmung glänzendste Erfolge

mit meinem weltberühmten regulierbaren **Redressions-Apparat** — Patent Haas — für Erwachsene und Kinder. Mein Apparat wurde auf d. 10. Aerzte-Kongress mit d. 1. Preis ausgezeichnet u. erhielt auf der International. Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 die silberne Medaille.

Prospekt u. fachmänn. Beratung kostenlos.

F. Menzel, Orthopädisches Institut, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 23.

Wer-Stoff-selbst

liefert Anzug od. Paletot nach Maß inkl. Zutaten, auf Roßhaar von 25 M. an. Wenn ich Stoff zugebe, von 45 M. an. Deutsche u. englische Stoffe.

Mein Zuschneide- u. Anprobesystem bürgt für tadellosen Sitz.

F. Hänke Prenzlauer Str. 25 II. Alexanderplatz.

Vornehme Herren-Bekleidung

fertig und nach Maß

erhalten Sie in der modernen **Mass-Schneiderei**

J. Kurzberg

auf Wunsch Wochenrate.

von **1 Mark** an

Rosenthaler Strasse 40 Hackescher Markt.

Frankfurter Allee 104 Ecke Friedenstrasse.

Reinickendorfer Str. 4 Weddingplatz.

Knaben-Wäsche

Schluß morgen Mittwoch

Ungewöhnlich billige Preise

ca.

20,000 Wasch-Anzüge Blusen - Hosen

u. s. w.

Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt.

BaerSohn

Chausseestraße 29-30 | Gr. Frankfurter Straße 20

11 Brückenstraße 11 | Schöneberg, Hauptstr. 10

Die Besichtigung unserer „Kleiderwerke" ist unseren Kunden nach vorheriger Anmeldung gern gestattet

Jeglicher Nachdruck verboten.

Der Hauptkatalog Nr. 44 (Letzte Moden) kostenfrei

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und **Tabakfabrik.**

Spezialität: Nordhäuser Kautabak von

G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel.

Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen.

Amt IV, 3014.

Engelhardt Caramel Bier

alkoholarm, ärztlich empfohlen

Diätetisches Gesundheitsbier

Flasche 10 Pf. Ueberall käuflich

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.

Wolle-Plüsch. **Reste!** Mocquette. Satteltaschen.

Muster bei näherer Angabe franko.

Emil Lefèvre, Berlin Süd, Oranienstr. 158.

1 Mark wöchentl. Teilzahlungen

liefere elegante fertige

Herren-Garderoben

: Ersatz für Maß :
Anfertigung n. Maß
Tadellos. Ausführung

Julius Fabian

Schneidermeister

Gr. Frankf. Str. 37 II

Eingang Strausberger Platz.

2. Geschäft: Turmstr. 18 nur 1. Etage, :: kein Laden. ::

Stoffe

für eleg. Maßanzüge, Ulster, Paletots, Damenkostüme Mtr. 2,—, 4,—, 6,— M. Loden für Pelerinen Mtr. 1,50, 2,50. Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H. Gertraudtenstr. 20/21 vis-à-vis der Petrikirche.

Oskar Wollburg

Trauer-Magazin

Berlin N., Brunnenstraße 56.

Große Auswahl in schwarzer Konfektion; auch einz. Röcke, Blusen, Hüte etc. Anfertigung nach Maß in 12 Stunden. Aenderungen sofort.

Elegante **Herren-Moden** fertig u. nach Maß von **1** Mark wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch Frankfurter Allee 75 Eingang Tilsiter Strasse

Kein Waren-Kreditsystem | Kein Waren-Kreditsystem

Ziehung v. 13.—18. Mai 1912

Grosse Coburger **Geld-Lotterie**

17555 Geldgewinne ohne Abzug — A

360000 100000 50000

Losgewinne

Lose à M. 3.— , Porto u. Liste 30 Pf. extra empfiehlt und versendet unter Nachnahme

Emil Stiller, Hamburg, Holstenwall 30

H. Pfau, Bandagist

Berlin C., **Direksenstraße 20** zwischen Bahnhof Alexanderplatz und Polizeipräsidium. — Amt Kat. 3908.

Für Damen Frauen-Bedienung.

Lieferant für alle Krankenkassen. Abonnenten erhalt. 10 % Rabatt.

Buchhandlung Vorwärts

SW. 68, Lindenstr. 69 (Laden)

In neuer Auflage ist erschienen:

Referenten-Führer

Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit notwendigen Wissens u. Könnens

Von **Eduard David.**

4. durchgesehene Auflage.

Preis **1,50 Mark.**

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Der Postraub vor Gericht.

Jene aufsehenerregende Beraubung eines Postwagens, bei welcher den Tätern bares Geld und Wertpapiere in Höhe von 600 000 Mark in die Hände gefallen war, beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurden

der 29jährige in Buchhorst gebürtige ehemalige Postillion Max Wendt und

der 34jährige Büfettier und Reisende Eduard Cavello vorgeführt. Mitangeklagt war ferner die

23jährige Kellnerin Martha Barowitz, zuletzt wohnhaft in der Weserstraße zu Neukölln.

Die Anklage gegen Wendt und Cavello lautet auf schweren Diebstahl, begangen an Gegenständen, die zur Beförderung durch die Post gehören, und gegen die Barowitz auf Begünstigung. — Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Schmidt.

Sachverhalt.

Der Angeklagte Wendt trat am 1. April 1903 bei dem kaiserlichen Postfuhramt in Berlin als Postillion ein und leistete als solcher den Diensteid. Sein Diensteinkommen betrug zuletzt 3,70 M. täglich. Da er jedoch als Musiker in Vergnügungslokalen sich noch einen recht erheblichen Nebenverdienst verschaffte, konnte er mit Frau und zwei Kindern sehr gut auskommen. Zu seinem Unglück lernte er vor längerer Zeit den schon vorbestraften Mitangeklagten Cavello kennen, der früher Telegraphenarbeiter war, dann eine Zeit lang eine Schankwirtschaft betrieb und in der letzten Zeit von allerlei zweifelhaften Geschäften gelebt hatte. Cavello lebte von seiner Frau getrennt und schon seit längerer Zeit mit der Angeklagten Barowitz in wilder Ehe. Durch Cavello, der allgemein als liederlicher Patron geschildert wird, vernachlässigte Wendt seinen Dienst und gab wiederholt Anlaß zu dienstlichem Tadel und Bestrafungen. Cavello war auch derjenige, der Wendt, der bisher in auskömmlichen Verhältnissen lebte, zum Wetten bei Pferderennen verleitete. Als Wendt Wettverluste hatte, lieh er sich von Cavello Geld, so daß er ihm schließlich 50 Mark schuldete. Wie Wendt in dem Vorverfahren behauptete, sei Cavello auch derjenige gewesen, der ihn zuerst auf den Gedanken gebracht habe, sich durch Beraubung eines Postwagens Geld zu verschaffen. Als Wendt immer mehr in Schulden geriet, faßten beide folgenden Plan: Von der Posthalterei in der Möckernstraße, bei der W. beschäftigt war, wurde jeden Abend ein einspänniger Briefbeutelwagen zur Beförderung eines Geldversandes nach dem Postamt O. 17 (Schlesischer Bahnhof) gestellt. Die beiden Angeklagten planten nun diesen von Wendt selbst gelenkten Wagen, der hauptsächlich zur Beförderung der Wertsendungen der Großbanken dient, in unauffälliger Weise zu bestehlen und zwar sollte der Diebstahl selbst vor dem Postamt 41 in der Kurstraße bewerkstelligt werden, da sich hier sämtliche Geldsendungen der Banken in dem Postbeutel befanden. Dieser Plan wurde dann auch am Abend des 24. November vorigen Jahres ausgeführt, nachdem Wendt schon vorher die von Cavello angefertigten verschiedenen Nachschlüssel ausprobiert hatte. Die Tat ging ganz programmäßig vor sich. Cavello öffnete, als der Wagen kurze Zeit vor dem Postamt 41 hielt, mittels der Nachschlüssel den Wagen, nahm den Postbeutel auf die Schulter und lief die Alte Leipziger Straße hinunter über die Jungfernbrücke und durch die Spree- und Neumannsgasse bis zur Breitestraße, wo er sich eine Droschke nahm und nach Neukölln fuhr. Der Diebstahl selbst wurde sofort bemerkt und die Kriminalpolizei von dem damaligen Oberpostinspektor Lübbert benachrichtigt. Kriminalkommissar Schnellrath gab an sämtliche Polizeireviere Nachricht von dem Diebstahl und eine genaue Beschreibung des gestohlenen Postbeutels.

Inzwischen hatte Cavello in Gegenwart der Barowitz den Beutel geöffnet. Er nahm alles Geld und die veräußerlichen Wertpapiere in Höhe von mehreren Hunderttausend Mark an sich, während er die übrigen Wertpapiere Wechsel und Schecks, in dem Ofen verbrannten. Auf den Hinweis der Barowitz, daß der Ofen platzen werde, verbrannte er dann in dem Badeofen ein Teil der übrigen Wertpapiere. Als er hiermit nicht fertig wurde, beschloß er, die Papiere ins Wasser zu werfen. Als Cavello gegen 1/2 3 Uhr morgens mit dem Beutel durch die Hansenstraße in Neukölln ging, wurde er von dem Schutzmann Linders gesehen, der in ihm einen Dieb vermutete. Als er auf ihn zuging, ergriff Cavello die Flucht und warf den Sack in der Manitiusstraße über den Zaun auf ein unbebautes Grundstück. Cavello wurde jedoch festgenommen und von Linders nach dem 8. Polizeirevier in Neukölln gebracht, wo es sich herausstellte, daß der Beamte einen guten Fang gemacht hatte. In der Wohnung der Barowitz wurde dann sofort eine Haussuchung vorgenommen, bei der Bargeld und Wertpapiere in Höhe von zirka 300 000 M. beschlagnahmt werden könnten. Das gestohlene Bargeld soll, wie behauptet wird, bis auf 300 M. vollständig vorgefunden sein. Geschädigt sind hauptsächlich die Reichsbank, die Direktion der Diskontogesellschaft, die Deutsche Bank, die Bank für Handel und Industrie sowie die Bankfirmen S. Bleichröder, F. W. Krause u. Co., Mendelssohn u. Co., A. Schaaffhausenscher Bankverein u. a. Für diese Schäden ist die Postbehörde haftbar. — Bei der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses ergab es sich, daß gegen den Angeklagten Cavello auch gleichzeitig eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung erhoben worden ist, die darin liegen soll, daß er seinerzeit den Postschaffner Bruschkowsky einer Beteiligung an dem Diebstahle bezichtigte.

Nach Verlesung dieses Beschlusses stellt Staatsanwalt Heyne den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung. In der Verhandlung würden alle möglichen Einzelheiten aus dem internsten Betriebe der Post, über die Art der Eröffnung der Postwagen sowie der Abfahrtszeiten erörtert. Es liege deshalb die Gefahr nahe, daß eine derartige Tat von anderen Tätern wiederholt werden kann, wenn diese Einzelheiten in der Oeffentlichkeit bekannt würden. Der Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit werde auf ausdrücklichen Wunsch der Oberpostdirektion gestellt. — Das Gericht beschloß die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung auszuschließen. Es wurde einem Vertreter der Presse gestattet, der Verhandlung beizuwohnen, nachdem dieser durch ein Schweigeverbot verpflichtet worden war, über gewisse Einzelheiten aus dem Postbetriebe keine Mitteilungen in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Außerdem wurde einem Vertreter der Oberpostdirektion gestattet, der Verhandlung beizuwohnen.

In seiner

Vernehmung

bestreitet der Angeklagte Wendt, an dem Diebstahl selbst beteiligt gewesen zu sein. Er gibt dann eine sehr ausführliche Schilderung seiner persönlichen Verhältnisse. Schließlich gibt er zu, im Einverständnis mit Cavello gehandelt zu haben. Als Cavello vor dem Postamt 41 an dem fraglichen Abend erschien, habe ihn noch im letzten Augenblick die Angst gepackt. Er habe Cavello flehentlich gebeten, den Diebstahl nicht auszuführen. Cavello, der vor Aufregung gezittert habe, habe ihm die Schlüssel förmlich aus der Hand gerissen und den Wagen geöffnet. Als der Diebstahl bemerkt wurde, sei er sofort festgenommen worden.

Der Angeklagte Cavello spielte bei seiner Vernehmung den „wilden Mann", indem er alle möglichen Grimassen schnitt und zum Teil recht dreiste und freche Antworten gab. Auf die Frage des Landgerichtsdirektors Schmidt, was er zu der Aussage des Wendt zu sagen habe, antwortete Cavello heftig gestikulierend: Das ist lauter Quatsch! Er sei bei der ganzen Diebstahlssache überhaupt nicht zugegen gewesen, sondern ein Kollege des Wendt, den er jetzt bloß nicht nennen wolle. Dieser Kollege, der mit Vornamen „Wilhelm" heiße und in der Kaiser-Friedrichstraße wohne, habe auch den Wagen geöffnet. Er selbst habe gar nicht gewußt, daß Wendt Geld fahre und wo er beschäftigt sei. An jenem Tage habe ihn Wendt gebeten, ihm ein „Privatpaket" in seiner Wohnung aufzubewahren. — Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob er denn nicht in der Wohnung der Barowitz Wertpapiere verbrannt habe, erklärte Cavello, daß er sich an die ganze Sache nicht mehr erinnern könne.

Die Angeklagte Barowitz bestritt in ihrer Vernehmung, sich einer Begünstigung schuldig gemacht zu haben. Sie habe dem Cavello sofort gesagt, daß sie mit der Sache nichts zu tun haben wolle. Cavello habe ihr aber 6 Fünfzigmarkscheine in ihre Handtasche gesteckt, die sie am nächsten Tage einwechseln sollte.

Auf eine Frage des Staatsanwalts Heyne erklärt der Angeklagte Wendt noch, daß Cavello einmal zu ihm geäußert habe, wenn er verhaftet werde, spiele er den Verrückten und in 14 Tagen sei er dann wieder frei.

In der

Beweisaufnahme

wurde als erster Zeuge der Postrat Libbert-Hamburg vernommen, der zur Zeit der Tat in Berlin als Oberpostinspektor tätig gewesen war. Der Zeuge äußerte sich über verschiedene Einzelheiten aus dem internen Postbetriebe. Gestohlen seien folgende Werte: 1. 152000 Mark in bar, davon 81 000 M. deklariert, bestehend in deutschen und englischen Noten, 2. Wertpapiere in Höhe von 250000 Mark, 3. Zinsscheine, deren Wert noch nicht festgestellt ist, 4. Wechsel und Schecks der Reichsbank sowie mehrere Testamente. Der augenblicklich festgestellte Schaden von 24 000 Mark ist von der Postbehörde gedeckt worden.

Nach Vernehmung mehrerer Zeugen, die nur unwesentliche Angaben machten, wurde die Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Raubmörder Trenkler vor den Geschworenen.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I begann gestern die Verhandlung gegen den Schlosser Ernst Oswald **Trenkler**, der unter der Anklage des dreifachen Raubmordes steht.

Die

entsetzliche Bluttat,

der der **Juwelier Schulze, dessen Ehefrau und Tochter** zum Opfer fielen, hat sich am 17. Januar abgespielt. Die Goldarbeiter-Eheleute Schulze und deren erwachsene Tochter, Alte Jakobstraße 94/95 wohnhaft, wurden am genannten Tage in der hinter ihrem Goldwarenladen belegenen Stube gegen 1 Uhr nachmittags schwer verletzt aufgefunden. Alle drei waren durch Hammerschläge niedergestreckt worden. Die in entsetzlicher Weise verstümmelte 18 Jahre alte Tochter Grete verstarb bald nach der Auffindung der Verletzten, der 50 Jahre alte Goldschmiedemeister Schulze wurde nach der Charité gebracht, wo er bald seinen Geist aufgab, ohne vorher zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die schwerverletzte 44jährige Ehefrau Schulze verstarb am Tage nach dem unerhörten Verbrechen im Krankenhause am Urban, ohne daß sie irgendwelche Angaben über die Bluttat hätte machen können. Letztere war durch einen Kunden, der das Schulzesche Geschäft gegen 1 Uhr mittags betreten hatte, zuerst entdeckt worden. Der Kunde wunderte sich, daß niemand aus dem Zimmer nach vorn kam, um sich nach seinen Wünschen zu erkundigen und da auch sein Rufen keinen Erfolg hatte, so kam ihm die Sache verdächtig vor und er holte von der Straße einen Polizeibeamten herbei. Als beide dann durch die hinter dem Ladentisch befindliche Glastür in die dahinter gelegene Stube blickten, sahen sie zu ihrem Entsetzen die drei leblosen aus klaffenden Wunden blutenden Körper. Daß ein Raubmord vorlag, konnte bald festgestellt werden. Denn aus den Mitteilungen von Verwandten der Toten ergab sich, daß eine große Menge von Schmucksachen und ein Sparkassenbuch über 1200 M. geraubt worden waren. Unmittelbar nach der Tat hat der Mörder auf dieses Buch 150 M. von der Sparkasse abgehoben. Die Nachforschungen der Polizei blieben, wie erinnerlich, trotz aller Mühe längere Zeit erfolglos. Endlich, am 19. Februar, kam die lange erwartete Kunde, daß in der sächsischen Stadt Zittau der jetzige Angeklagte, Schlosser Oswald Trenkler aus Klein-Schönau, als der Mörder festgenommen worden sei. Die Kriminalpolizei hatte die Art und Form der geraubten Schmucksachen, die Nummern der geraubten Uhren usw. festgestellt. Das Verzeichnis aller dieser Schmucksachen wurde nicht der Oeffentlichkeit übergeben, aber an alle in Betracht kommenden Geschäftsleute, Pfandleiher, Goldwarenhändler, Althändler usw. in ganz Deutschland verschickt. Am 18. Februar wurde die Berliner Kriminalpolizei von der Kriminalpolizei in Zittau davon benachrichtigt, daß nach einer Mitteilung des in Dresden wohnenden Althändlers **Plowitz** diesem von einem bei Zittau wohnenden Manne Uhren und Juwelen zum Kaufe angeboten worden seien, die anscheinend aus dem Raubmorde herstammten. Da der Althändler mit dem sich anbietenden Verkäufer ein Zusammentreffen in Zittau in einem von ihm der Polizei bezeichneten Lokal verabredet hatte, so gelang auf diese Weise die Festnahme Trenklers, der nach einigem Sträuben bald vor dem Kriminalkommissar **Hoppe ein Geständnis** ablegte. Er behauptete, Komplicen nicht gehabt, die Tat vielmehr allein ausgeführt zu haben und bemühte sich, die Sache so darzustellen, daß er bei der Ausübung eines Diebstahls im Schulzeschen Laden von der Frau Schulze überrascht worden sei und sie, da sie ihn nicht weggehen lassen wollte, niedergeschlagen habe; dann sei er von der nach Hause kommenden Tochter gehindert worden, zu entfliehen und habe sich ihrer erwehrt, indem er sie mit dem Hammer niederschlug; dasselbe Schicksal habe dann noch im letzten Moment den auf der Bildfläche erscheinenden Schulze ereilt. Trenkler will also darauf hinaus, daß er **nicht mit Ueberlegung gehandelt**, sondern die Tat nur begangen habe, um sich der Ergreifung zu entziehen.

Den **Vorsitz** im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor **Gayer**, die Anklage wird vom Staatsanwalt **Leisering** vertreten, dem Angeklagten steht Rechtsanwalt Dr. Max **Cohn** als Offizialverteidiger zur Seite.

Bei dem Angeklagten hat sich während der Untersuchungshaft der in ihm steckende Keim einer Lungentuberkulose stark entwickelt.

Der Angeklagte wird durch den verlesenen Eröffnungsbeschluß des

dreifachen Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub

beschuldigt. Er soll 150 M. bar, 10 000 M. in Juwelen und ein Sparkassenbuch über 1200 M. geraubt haben.

Vernehmung des Angeklagten.

Auf Befragen des Vorsitzenden bekundet der Angeklagte: Er ist im April 1883 in Klein-Schönau geboren, evangelischer Religion und befindet sich seit dem 19. Februar in Untersuchungshaft. Er ist schon mehrfach wegen Diebstahls vorbestraft und zwar schon im Jahre 1897 vom Schöffengericht in Zittau mit einem Verweise, dann 1899 vom Landgericht Bautzen zweimal zu je 6 Monaten Gefängnis, im Jahre 1904 vom Landgericht in Dresden wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 6 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Präsident: Wollen Sie sich auf die Anklage erklären? — **Angeklagter:** Ich möchte das meinem Verteidiger überlassen. — **Präsident:** Das geht nicht. Sie müssen sich schon selbst erklären. Wollen Sie Aufklärung geben, was Sie getan haben und wie Sie dazu gekommen sind? — **Angeklagter:** Ja. — **Präsident:** Fühlen Sie sich denn schuldig im Sinne der Anklage? — **Angeklagter: Ja, ich fühle mich schuldig, drei Menschen totgemacht zu haben, aber ich fühle mich nicht schuldig, zu dem Zweck nach Berlin gefahren zu sein, um drei Menschen tot zu machen.** — **Präsident:** Hatten Sie denn das Bewußtsein, als Sie den Schulzeschen Laden betraten? Hatten Sie sich überlegt, die drei Menschen zu töten? — **Angeklagter:** Nein, das ging alles zu schnell. — **Vorsitzender:** Dann erzählen Sie einmal, wie die Sache sich abgespielt hat. — Der Angeklagte spricht so leise, daß die Geschworenen wiederholt erklären, daß sie kein Wort verstehen. Der Angeklagte muß deshalb den Anklageraum verlassen und auf einem Stuhl in größerer Nähe der Geschworenenbänke Platz nehmen.

Der Angeklagte erzählt, soweit er verständlich ist, folgendes: Am 16. Januar wollte er nach Görlitz fahren, **um wegen seines Lungenleidens einen Arzt zu konsultieren.** Er habe sich in ein Paket mehrere Sachen gepackt, darunter ein Stück Eisen, einige Schlüssel und einen Sperrhaken; außerdem eine Rolle mit Zeichnungen von kleinen Automobilen, die er selbst in der Lungenheilanstalt Tannenwalde angefertigt haben will, um sich danach eine Krawattennadel machen zu lassen. — **Vorsitzender:** War der Zweck dieser Reise wirklich nur, in Görlitz einen Arzt aufzusuchen? Wollten Sie nicht direkt nach Berlin fahren? Wollten Sie nur einen Arzt befragen? — **Angeklagter:** Ich wollte auch stehlen. — **Vorsitzender:** Hatten Sie sich schon einen Diebstahlsplan zurechtgelegt? — **Angeklagter:** Ich hatte im allgemeinen den Plan, einen Juwelierladen zu berauben und Brillanten zu stehlen. Für mich hat alles Neue immer einen großen Reiz, ich konnte manchmal stundenlang vor Schaufenstern stehen, um die neuen Auslagen zu besichtigen und da wurde ich immer von Brillanten besonders lebhaft angeregt. Ich dachte dann oft darüber nach, wie ich in den Besitz der Edelsteine kommen könnte. Ich hatte mir vom Vater 25 M. **Reisegeld** geborgt. Ich habe, wie dies zumeist der Fall war, des Nachts nicht schlafen können und habe gelesen; er habe überhaupt mit Vorliebe viel dummes Zeug gelesen. Als er des Morgens früh aufwachte und von Hause wegging, habe er alles, was er zusammengepackt hatte, in eine Tasche gesteckt und auch das Diebeleisen dazugelegt, um damit eventuell eine Schaufensterscheibe zu zertrümmern. — **Vorsitzender:** Dazu brauchten Sie doch nicht ein so schweres Instrument. Haben Sie sich nicht gleich gesagt: wenn Ihnen ein Mensch hindernd in den Weg tritt, dann schlagen Sie ihn nieder? — **Angeklagter:** Zunächst nicht. — **Vorsitzender:** Wann sind Ihnen solche Gedanken gekommen? — **Angeklagter:** Erst als **ich die Tat beging.**

Der Angeklagte erzählt auf Befragen des Vorsitzenden weiter: Er habe sich eine Fahrkarte nach Görlitz gelöst. In seinem Abteil habe er einen jungen Mann getroffen, der ihn fragte, was ihm denn fehle, da er doch so krank aussehe. Er habe gesagt, daß es ihm schlecht gehe und er einen Arzt in Görlitz aufsuchen wolle, **der junge Mann habe ihm aber zugeredet, doch lieber nach Berlin zu fahren,** da dort für sein Leiden bessere Hilfe zu finden sein würde. In Berlin seien sie dann beide in eine Restauration zum Mittagessen gegangen. Dann habe er sich seines früheren Aufenthaltes in Berlin erinnert und wollte die alten Straßen, die ihm bekannt waren, wie die Alexandrinenstraße, die Jakobstraße usw. wiedersehen. Den Schulzeschen Laden habe er von früher her noch im Gedächtnis gehabt und dorthin sei er gegangen. Vor diesem Laden sei er längere Zeit hin und her gegangen. Es war bitter kalt und er sei schließlich wieder weggegangen. Er habe dann ein in der Dresdener Straße gelegenes Restaurant aufgesucht und auf sein Ersuchen dort Gelegenheit zum Nachtquartier gewährt erhalten. Am Abend sei er noch einmal weggegangen, nachdem er ein **alkoholfreies Getränk** zu sich genommen. — **Vorsitzender:** Zu welchem Zweck hatten Sie eigentlich die **Zeichenrolle** mitgenommen? **Angeklagter:** Ich hatte das Bestreben, eine Fruchtschale in Form eines Automobils mir anfertigen zu lassen. Es sei überhaupt seit seinem Besuch des Technikums eine Angewohnheit von ihm gewesen, eine solche Zeichenrolle mit sich herumzutragen. — **Vorsitzender:** Haben Sie nicht den Zweck damit verfolgt, diese Zeichenrolle einem Juwelier vorzulegen und, wenn dieser sich dann nach den Zeichnungen bückt, ihm eins über den Kopf zu geben? — **Angeklagter: Ich habe das nicht überlegt;** mein Kopf hat zu viel in sich. Ich war doch in einem kläglichen körperlichen Zustand und in einem solchen Fall wäre ich wohl sehr leicht überwunden worden. Das habe ich nicht beabsichtigt. — Der Angeklagte erzählt weiter: Er sei dann nach einer Apotheke gegangen, um sich etwas Morphium und Hustentropfen zu holen. Dann sei er in die Stadt gegangen, um auszuspionieren, ob und wo Gelegenheit zum Diebstahl sich zeige. So sei er auch nach der Jakobstraße gekommen. Dort seien mehrere Juweliergeschäfte. Eines derselben an der Seydelstraße sei hell erleuchtet gewesen und es sei ihm der Gedanke gekommen, dieses Schaufenster zu zertrümmern und Brillanten zu rauben. Dies habe er aber wieder aufgegeben, da er sich überlegte, daß er bei seinem Zustande doch nicht so schnell würde weglaufen können. **Des Schulzeschen Geschäfts habe er sich noch aus der Zeit erinnert, wo er im Jahre 1902 oder 1903 die technische Schule „Elektra" besuchte. Da habe ihm Herr Schulze einmal das Löten gezeigt.** Er habe nicht gewußt, daß drei Menschen zur Schulzeschen Familie gehörten. Er habe gesehen, wie drei junge Leute in den Laden gingen, dabei konnte er einen Blick in den Laden werfen und habe gesehen, daß der Laden im Innern noch so aussah, wie damals. Da habe er den **Vorsatz** gefaßt, in dem Schulzeschen Laden einen **Diebstahl** zu begehen, doch habe er diesen Vorsatz an jenem Abend nicht ausgeführt, er ging vielmehr in die Waldemarsche Restauration zurück, genoß Kaffee und eine Stulle und ging dann ins Bett. Er habe aber gar nicht schlafen können, weil er starken Husten hatte.

Am andern Morgen, so erzählt der Angeklagte auf weiteren Vorhalt, sei ihm sehr elend gewesen; es war eine furchtbare Kälte, er habe sich in einer Apotheke noch einen Löffel Hustentropfen geholt, dann habe er sich wieder auf die Wanderung nach dem Schulzeschen Laden gemacht. Das Eisen hatte er beim Kaffeetrinken in die rechte Manteltasche gesteckt, das Stemmeisen und einen kleinen Meißel in die andere. Die Zeichenrolle hatte er vergessen. Er ging dann in das Restaurationslokal zurück, aß etwas, trank ein Fläschchen Medizinalwein und ging dann wieder weg, nachdem er die Zeichenrolle zu sich gesteckt hatte. Kurz vor Mittag traf er in der Alten Jakobstraße ein. — **Vorsitzender:** Sie sind aber vorher noch zu einem Waffenhändler gegangen und haben sich einen Revolver gekauft? — **Angeklagter:** Ja, das war schon nach dem ersten Ausgange. — **Vorsitzender:** Sie kauften einen Revolver nebst Patronen? — **Angeklagter:** Ja, ich ging damit in eine Restauration und da sah ich, daß man mir Platzpatronen gegeben hatte. Ich ging dann nochmals in die Waffenhandlung und erhielt scharfe Kugelpatronen. Ich lud dann den Revolver in dem Klosettraum der Restauration, dann sicherte ich den Revolver und steckte ihn in die hintere Hosentasche.

Die Tat selbst.

Vorsitzender: Als Sie nun in den Schulzeschen Laden gingen, mußten Sie doch mit der Möglichkeit rechnen, daß das Ehepaar anwesend sei? — **Angeklagter:** Ich ging aufs Geratewohl hinein. Ich stand erst eine ganze Weile im Laden, ich habe auch den **Versuch** gemacht, da sich niemand meldete, das Schaufenster aufzumachen und aus diesem ein Tablett mit Juwelen herauszunehmen. Da kam **Frau Schulze** aus der Stube in den Laden und fragte nach meinen Wünschen. Ich fragte, ob sie eine Krawattennadel in Form eines Automobils, aus welcher ein Stein heraus war, reparieren könnten und sie bejahte es. Dann fragte ich nach dem Preise eines kleinen Brillantringes, den ich kaufen möchte. Sie holte ein Tablett aus dem Schaufenster und zeigte mir einen Ring zu 32 M., den ich auch aufprobierte, der aber nicht paßte. Mein Portemonnaie hatte ich auf den Ladentisch gelegt. — **Vorsitzender:** Das taten Sie offenbar, um den Anschein zu erwecken, als ob Sie ein ernstlicher Käufer wären. — **Angeklagter:** Daran hatte ich keinen Gedanken. Ich fragte dann die Frau, ob sie Silbersachen habe und legte ihr die **Zeichenrolle als Muster vor, wonach ein Automobil als Fruchtschale**

hergestellt werden mußte. — **Vorsitzender:** Sie hatten doch aber gar keinen ernstlichen Kaufplan gehabt. — **Angeklagter:** O ja, wenn es mir nicht gelungen wäre, Gelegenheit zum Diebstahl an Brillanten zu finden, hätte ich eine Bestellung gemacht. Als ich die Zeichenrolle aufgemacht hatte, sagte die Frau: „Da müssen Sie wiederkommen, wenn mein Mann da ist." — **Der Vorsitzende** hält dem Angeklagten vor, daß er vor dem Untersuchungsrichter gesagt habe, er habe die Zeichenrolle nur vorgelegt, damit sich die Frau bückte und er sie erschlagen könnte. — **Angeklagter:** Das ist nicht richtig. Es kam plötzlich über mich. Die Frau stand in gebückter Stellung mir gegenüber und da kam es über mich: Du mußt die Tablette mit Brillanten haben. **Angesichts der blitzenden Brillanten griff ich in die Tasche und schlug mit dem Eisen zu.** — **Vorsitzender:** Wohin haben Sie den Schlag geführt? — **Angeklagter:** Ich glaube auf den Kopf. Dann ist sie zusammengestürzt. Sie fiel nieder hinter dem Ladentisch. Ich zog mir den Ueberzieher aus und habe sie in die hinter dem Laden gelegene Stube geschleppt. Dort habe ich sie an einen Schrank angelehnt. Das hat einige Minuten gedauert; da ist sie ganz ruhig sitzen geblieben. — **Vorsitzender:** Warum haben Sie die Tat von Anfang an geleugnet? Sie haben sie zuerst bestritten. — **Angeklagter:** Die Einzelheiten sind mir erst nach und nach ins Gedächtnis zurückgekommen. — **Vorsitzender:** Warum haben Sie bei Ihrer zweiten Vernehmung ganz anders ausgesagt als heute? — **Angeklagter:** Im Interesse meiner Angehörigen. Es hieß immer: „Da ist der Mörder" und da wollte ich im Interesse meiner Angehörigen die ganzen Vorgänge besser hinstellen. — **Vorsitzender:** Jedenfalls taten Sie das auch in Ihrem eigenen Interesse. Nun erzählen Sie weiter.

Angeklagter: Als ich die Frau an den Schrank angelehnt hatte, tat sich plötzlich die nach dem Laden führende Verbindungstür auf und ein **Fräulein** ohne Hut, mit vor Kälte gerötetem Gesicht erschien auf der Bildfläche. Auf einmal sah sie mich stehen. Sie war schon mit einem Fuß in das hintere Zimmer hineingetreten. Ich wollte hinaus, faßte sie am Arm und sagte: Fräulein, ich wollte stehlen und habe die Mutter geschlagen, lassen Sie mich hinaus. Sie weigerte sich und sagte: „Dann müssen Sie zur Polizei!" Ich wollte nach der Tür hinaus, ich bat sie wiederholt, mich laufen zu lassen, sie verhinderte mich daran, ich hatte sie am linken Arm gefaßt, sie lief in das Zimmer zurück und gab mir einen Stoß, so daß ich an den Ofen flog, denn das Fräulein war stark. Ich nahm das Eisen in die Hand, sie wollte zum Fenster hinaus und um Hilfe schreien, es entspann sich zwischen uns ein **Kampf**, dann habe ich blindlings zugeschlagen und sie sank gegen einen Amboß, der dabei umfiel. **Ich schlug mehreremale auf sie ein, bis sie still war.** — **Vorsitzender:** Wenn Sie bloß den Weg zur Flucht frei haben wollten, warum begnügten Sie sich denn nicht bloß mit einem Schlag? — **Angeklagter:** Ich weiß nicht. Es drehte sich alles im Zimmer. Ich stellte dann das Eisen an die Tür und in diesem Moment kam ein **großer starker Mann in den Laden** und kam in das andere Zimmer. Er machte die Tür auf und sagte: „Was ist denn hier los?" Er stellte sich an die Tür, ich wollte hinaus und da versetzte er mir einen Stoß. Ich wollte wieder hinaus und das hat so wohl einige Minuten gedauert, daß wir einander gegenüberstanden. Da habe ich dann das **Eisen ergriffen und habe auf ihn eingeschlagen.** — **Vorsitzender:** Sie haben mehrere Schläge geführt? — **Angeklagter:** Ja, dann knickte er zusammen und kam neben der Frau zu liegen. Er hatte eine Kette mit mehreren Schlüsseln, die Kette riß ich los und legte sie zunächst auf den Ladentisch. — **Vorsitzender:** Wenn Sie nur freie Bahn haben wollten, weshalb sind denn nun nicht hinausgegangen. — **Angeklagter:** Bei dem Anblick der Brillanten dachte ich mir, jetzt bist Du hier Herr, jetzt kannst Du Dir alles aneignen und da raffte ich alles zusammen. — **Vorsitzender:** Vorher war aber Frau Schulze noch einmal zu sich gekommen? — **Angeklagter:** Ja, sie wendete sich um, als ob sie aufstehen wollte, da habe ich noch einmal blindlings mehrere Schläge gegen sie geführt. Ich habe sinnlos drauflosgeschlagen, kann aber nicht sagen wie oft. — Der Angeklagte schildert dann des weiteren, wie er mit den Schlüsseln des Schulze den Tresor aufgeschlossen und die darin enthaltenen Brillanten, Ohrringe, das Sparkassenbuch usw. weggenommen und die Schranktür wieder zugeworfen habe. Dann ist er in das Zimmer zurückgekehrt, hat eine Schublade durchsucht und Geld herausgenommen. — **Vorsitzender:** Hat es auf Sie gar nicht eingewirkt, als Sie da die Leute in ihrem Blute liegen sahen? — **Angeklagter:** Es hat sich alles mit mir gedreht. Seit ich den Schulze niedergeschlagen hatte, war ich in unsäglicher Aufregung. — **Vorsitzender:** Sie wissen aber alles einzelne sehr genau und das spricht doch gegen ihre große Aufregung. Sie hatten auch die Ladentür noch außen verschlossen, angeblich weil Sie zu erschöpft waren und Sie erst ruhen mußten. Trieb Sie denn Ihr Gewissen nicht weg von der Stätte, an der Sie drei Menschen niedergestreckt hatten? Sie haben sogar noch sich Zeit genommen, möglichst die Spuren Ihres Handelns zu verwischen, haben den Amboß wieder aufgerichtet, einen Hammer, der in eine Blutlache gefallen war, abgewischt usw. Dann haben Sie noch Umschau gehalten, ob Leute sich angesammelt haben, haben die geraubten Juwelen, das Eisen, die Zeichenrolle zusammengepackt und sind dann losgegangen.

Nach der Tat.

Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte, daß er eine Droschke bestiegen und nach der Sparkasse an der Fischerbrücke gefahren sei. Dort habe er einen Mann getroffen, der sich bereit erklärte, 600 Mark von dem Sparkassenbuch abzuheben. Da bei einer solchen Summe aber eine Kündigung vorausgehen muß, habe er nur 150 M. erhalten und dem Mann 1 M. Trinkgeld gegeben. Er ist dann nach dem Görlitzer Bahnhof gefahren, wo ihm am Schalter die Zeichenrolle abhanden gekommen sei, hat den Karton mit der Beute dem dortigen Zeitungsverkäufer zum Aufbewahren gegeben und sich gleichzeitig einen Kriminalroman gekauft. Mit dem Diebeswerkzeug ist er nach dem Kanal gegangen, welcher zugefroren war, hat schließlich eine offene Stelle gefunden und das Paket dort hineingeworfen. Dann hat er sich den Karton am Bahnhof aushändigen lassen und ist mit dem nächsten Zuge nach Görlitz und von da über Zittau nach Klein-Schönau gefahren. Den Karton, so bekundet er, habe er auf sein Zimmer gebracht, aber vergeblich versucht, zu schlafen, so daß er um Mitternacht wieder aufstand und seine Beute in ein anderes Zimmer brachte. **Vorsitzender:** Hat Ihr Gewissen noch immer nicht geschlagen? — **Angeklagter:** Nein, es hat sich alles nur gedreht um das eine, daß ich jetzt das habe, nach dem ich mich so lange gesehnt hatte. Am Tage darauf fühlte ich mich sehr elend, am zweiten Tage habe ich den Karton aufgemacht und die Sachen um Mitternacht sortiert. Da habe ich mir Ringe und Uhren angesteckt und mich darüber gefreut, dann habe ich sie wieder eingepackt. Ich hatte das wonnige Gefühl, daß ich sehr reich geworden sei. — **Vorsitzender:** Nun hielten Sie es doch bald für geraten, sich der Sachen zu entledigen? — **Angeklagter:** Meine Schwester las in meiner Gegenwart einen kurzen Zeitungsartikel, der den Raubmord behandelt. Ich konnte das nicht mit anhören und habe seitdem auch nicht mehr eine Zeitung angesehen. Ich strebte nun danach, die Sachen loszuwerden und wollte mit dem Geld, das ich dafür erhielt, in eine Anstalt gehen. Es ließ mir keine Ruhe mehr, die Sachen mußten weg. — Der Angeklagte hat sich dann mit einem Kousin, der Kutscher ist, eine Woche vor seiner Verhaftung wegen des Verkaufs der Goldsachen in Verbindung gesetzt. Er ist mit diesem Kutscher, der, wie er sagt, mit solchen unreellen Sachen Bescheid weiß, auch noch eines Abends ins Theater gegangen. Der Kutscher hat dann die Verbindung mit dem Althändler **Plonitz** hergestellt und dann kam die bekannte Katastrophe bei dem Rendezvous in Zittau, die mit der Festnahme des Angeklagten endigte. Einzelne Wertsachen hatte er inzwischen verschenkt, das Sparkassenbuch will er verbrannt haben. Auf der Polizeiwache hat er noch den Revolver gezogen, angeblich um sich selbst zu erschießen.

Verhandlungsunfähigkeit.

Es findet hierauf eine längere Pause statt, nach deren Beendigung erklärt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden, daß er heute noch weiter verhandeln könne. — Med.-Rat Dr. **Stoermer** bezweifelt dies; er habe mit eigenen Augen gesehen, daß in der Pause der Angeklagte eine beträchtliche Menge Blut aus Mund und Nase verloren habe, der Puls sei rapide gesunken und er sei am Ende seiner Kräfte. Es sei deshalb **nötig, abzubrechen** und zu versuchen, morgen weiter zu verhandeln. **Eine Garantie für die Verhandlungsfähigkeit könne er nicht geben.** Denn der Angeklagte, der schon 1911 Blutstürze gehabt und in einer Lungenheilstätte gewesen sei, zeige sinnfällige Zeichen einer fortgeschrittenen Tuberkulose.

In Uebereinstimmung mit dem Verteidiger beschließt das Gericht, die Verhandlung abzubrechen und heute 9 Uhr fortzusetzen.

Aus Industrie und Handel.

Krieg und Industrie. Die Unruhen in China und der italienisch-türkische Krieg haben eine starke Steigerung des Exports von Schießbedarf nach den beteiligten Ländern zur Folge gehabt. In den ersten drei Monaten 1912 wurden insgesamt 50 523 Doppelzentner Sprengstoffe, Schießbedarf usw. ausgeführt. In der vorjährigen Vergleichsperiode stellte sich die Gesamtausfuhr auf 38 948 Doppelzentner. Der Wert des Exports ist von 10,29 auf 14,71 Millionen Mark gestiegen. Im Monat März 1912 wurden allein 32 607 Doppelzentner Schießbedarf usw. im Werte von 9,46 Millionen Mark exportiert. China bezog in den ersten drei Monaten d. J. 14 832 Doppelzentner gefüllte Waffenpatronen gegen 19 Doppelzentner im Vorjahre. Die Ausfuhr von Sprengpulver, Dynamit usw. nach der Türkei ist von 488 Doppelzentner auf 1024 gestiegen. Italien deckt seinen Bedarf an Munition fast ausschließlich im eigenen Lande. Abgesehen von den oben erwähnten in Krieg oder Revolution verwickelten Ländern, haben fast alle Staaten ihren Bedarf an Schießpulver, Sprengstoffen usw. eingeschränkt. Besonders die südamerikanischen Republiken, die gewöhnlich die besten Käufer für Kriegsbedarf sind, haben in diesem Jahre auffallend wenig Munition aus Deutschland bezogen.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat die Reichsbank angeregt, bei der Vergebung von staatlichen Aufträgen nur mit solchen Lieferanten in Geschäftsverbindung zu treten, die sich zur Einrichtung eines Bank- oder Postscheckkontos bereit erklären. Die Reichsbankdirektion teilt darüber mit:

„Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs haben wir unsere Bau- und Verwaltungskostenabteilung angewiesen, bei Anschaffungen aller Art nur mit solchen Lieferanten in Geschäftsverbindung zu bleiben oder zu treten, die sich zur Einrichtung eines Bank- oder Postscheckkontos bereit erklären oder dies durch einen Aufdruck auf ihren Rechnungen ersichtlich machen. Die Bankanstalten sind angewiesen worden, ebenso zu verfahren, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen angängig erscheint.

Von dieser Bestimmung haben wir dem Herrn Reichskanzler, den Herren Chefs der Reichsämter und dem Herrn Preußischen Finanzminister Mitteilung gemacht und dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß der oben erwähnte Zweck um so eher erreicht würde, je mehr andere Ressorts und Behörden sich anschlössen.

Für die kleineren Gewerbetreibenden dürfte es sich übrigens nicht um Aufrechterhaltung einer Bankverbindung, sondern eventuell nur um Einrichtung eines Postscheckkontos handeln."

Aus der Frauenbewegung.

Frauenstimmrechtsdemonstration in New York.

Zehntausend Vertreterinnen des Frauenstimmrechts mit vielen männlichen Anhängern veranstalteten am Nachmittag des 4. Mai in der 5. Avenue zu New York einen Umzug. Besonderes Aufsehen unter den Zuschauern, die nach Hunderttausenden zählten, erregte eine Abordnung chinesischer Frauen, die in offenem Wagen mit der Flagge der Republik China fuhren. Später fand eine Massenversammlung statt.

Ein Angriff auf den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz.

Nach der Gewerbeordnung (§ 138a) kann wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde die Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen (über 16 Jahre) bis 9 Uhr abends (außer Sonnabends) auf die Dauer von zwei Wochen gestatten. Auf einen derartigen Antrag ist binnen drei Tagen zu entscheiden. Der „Deutsche Handelstag" hat nun beantragt, die Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß dem Arbeitgeber gestattet sein soll, in besonderen Fällen für die Dauer von drei Tagen sofort Ueberarbeit leisten zu lassen unter der Bedingung, daß er gleich am ersten Tage der zuständigen Verwaltungsbehörde davon Kenntnis gibt und die Erlaubnis nachträglich einholt. Auch sprach sich der Deutsche Handelstag dafür aus, daß es unzulässig sein soll, daß die Behörde die Erlaubnis der Ueberarbeit von der Zahlung eines höheren Lohnes abhängig mache.

Nach § 139a, Ziffer 4, kann der Bundesrat für Gewerbezweige, in denen an einzelnen Tagen ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis auftritt, Ueberarbeit für vierzig Tage im Jahre zulassen. Auch bezüglich dieser Bestimmungen beschloß der Deutsche Handelstag, beim Bundesrat und Reichstag Aenderungen zu beantragen. Die Zahl der Ausnahmetage soll auf fünfzig erhöht werden, deren Auswahl dem Arbeitgeber obliegt; eine vorgängige Anzeige der Ueberarbeit soll nicht erforderlich sein, sondern statt dessen die Eintragung auf einer offen ausgehängten Tafel genügen.

Die 27. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen wird in der Pfingstwoche zu Pyrmont abgehalten werden. Die weibliche Jugendpflege soll im Mittelpunkt der Tagung stehen. An Referaten sind vorgesehen: Die modernen Aufgaben der weiblichen Jugendpflege, die Lebenskunde in der weiblichen Fortbildungsschule, die Handwerkerinnenausbildung, literarische Jugend-, Volks- und Selbsterziehung, weibliche Jugendpflege und Charakterbildung unter besonderer Betonung der sittlich-religiösen Seite; ferner Anleitung der Kinder zur Selbstbetätigung; soziale Erziehung in der höheren Mädchenschule.

Marktbericht von Berlin am 4. Mai 1912, nach Ermittelung des königl. Polizeipräsidiums. Markthallenpreise. (Kleinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—50,00. Speisebohnen, weiße, 30,00—56,00. Linsen 40,00—80,00. Kartoffeln (Kleinhdl.) 8,00—13,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,40—1,80. Schweinefleisch 1,40—1,90. Kalbfleisch 1,40—2,60. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,60—3,20. 60 Stück Eier 3,00—6,00. 1 Kilogramm Karpfen 1,20—2,40. Aale 1,60—3,20. Zander 1,40—3,60. Hechte 1,20—2,60. Barsche 1,00—2,00. Schleie 1,40—3,20. Bleie 0,80—1,40. 60 Stück Krebse 1,80—45.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 5. 5. cm	seit 4. 5. cm[1]	Wasserstand	am 5. 5. cm	seit 4. 5. cm[1]
Memel, Tilsit	160	—6	Saale, Grochlitz	65	—1
Pregel, Insterburg	—37	0	Havel, Spandau[2]	85	—9
Weichsel, Thorn	118	—10	„ Rathenow[2]	84	—14
Oder, Ratibor	118	—8	Spree, Spremberg[2]	—	—
„ Krossen	93	—1	„ Beeskow	80	—1
„ Frankfurt	108	—1	Weser, Münden	116	—4
Warthe, Schrimm	6	—4	„ Minden	199	—4
„ Landsberg	6	—4	Rhein, Maximiliansau	—	—
Netze, Vordamm	2	—8	„ Kaub	150	0
Elbe, Leitmeritz	—45	—5	„ Köln	127	0
„ Dresden	—165	—8	Neckar, Heilbronn	42	—6
„ Berdy	81	—2	Main, Hanau	116	—1
„ Magdeburg	78	+4	Mosel, Trier	40	+1

[1]) + bedeutet Wachs, — Fall. — [2]) Unterpegel.

„Kornfranck",
das neue
Volksgetränk

Wir versenden wieder 10000 Sprechapparate kostenlos zur Probe

Dazu brauchen wir Ihre Adresse. Schicken Sie uns sofort den Gratis-Coupon unterschrieben ein.

Viele Tausende aller Stände haben von uns schon einen herrlichen Spezial-Luxus-Sprechapparat mit unseren unvergleichlichen nadellosen Pathé-Platten erhalten. — Warum zögern Sie noch?

„. . . Ich gestehe gern, daß Sie etwas bieten, was wohl kein Konkurrent imstande sein wird, Ihnen nachzutun . . .“
Rixdorf bei Berlin. gez. G. L.

„Der Sprechapparat übertrifft alle auf diesem Gebiete existierenden Systeme. . . . Der Saphirstift beseitigt das störende Geräusch auf der Platte vollständig. Der Apparat hat meine Erwartungen sehr weit übertroffen.“
Knippersmühle bei Rheindahlen. gez. P. Sch. Förster.

„Bei einem Vergleich der Pathé-Platten mit verschiedenen besseren Nadelplatten habe ich festgestellt, daß sich eine Pathé-Platte 1200 mal durchspielen ließ, und daß sie danach noch in vollständig gutem Zustande war, wogegen eine bessere Nadelplatte schon beim 25. Durchspielen anfing zu schnurren, so daß sie gar nicht mehr anzuhören war. Überhaupt ist der Schallton einer Pathé-Platte das Schönste was es gibt.“
Nürnberg. gez. E. H.

Sie erhalten von uns einen wundervollen, hochmodernen Apparat mit echter Pathé-Schalldose und Doppelfederwerk. Unsere Pathé-Platten haben einen Durchmesser von 29 cm und sind nicht nur die besten, sondern auch die billigsten Platten

Warum haben Sie noch keinen Sprechapparat mit nadellosen Pathé-Platten von uns? Wir machen es Ihnen doch leicht. **Sie brauchen kein Geld dazu. Wir leisten Ihnen Garantie,** daß wir Ihnen etwas Außergewöhnliches senden. Wir liefern Ihnen zur Probe, ohne Anzahlung, ohne jede Kaufverpflichtung, lediglich gegen Tragung der ganz minimalen Spesen für die Hin- und eventuelle Rücksendung. Sie haben in keiner Weise ein Risiko. Sie zahlen erst (monatlich nur 3 Mk.), wenn Sie mit unserer Ware vollständig zufrieden sind.

Schicken Sie uns noch heute den angefügten Gratis-Coupon! **Die Lieferung erfolgt sofort.** — Unsere Adresse ist Versandhaus Bial & Freund in Breslau II, Postfach 120/221

Gratis-Coupon

An die Firma Bial & Freund in Breslau II, Postfach 120/221
Senden Sie mir laut obiger Offerte kostenlos zur Probe einen Spezial-Luxus-Sprechapparat und 20 ausgewählte Pathé-Stücke. Wenn ich die Sendung nicht 5 Tage nach Empfang an Sie franko zurückschicke, behalte ich sie und zahle unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgleich für den Apparat Mk. 49.50 und für die 20 Stücke Mk. 33.— in monatlichen Raten von Mk. 3.— vom Ablauf der Probezeit beginnend. Erfüllungsort ist Breslau.
Ort und Datum: Vor- und Zuname:

Straße Nr.: Stand:

Ich schwöre auf
Blendol
das beste flüssige Metallputzmittel
In Glasflaschen zu 10, 15 u. 25 Pfg., in Blechflaschen aller Grössen überall erhältlich. Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg

Wer sein Geld liebt, kauft nur Kn' und mit dieser Fabrik-Marke. Es sind die haltbarsten seit 1873.

IN EILE

wird der grösste Teil der Wege zurückgelegt. Gerade deshalb empfiehlt sich der Gebrauch der Continental Gummi-Absätze. Angenehm weicher, elastischer Gang. Erschütterungen vermindert. Verlangen Sie daher stets

GUMMI-ABSÄTZE Continental

Continental Gummi-Absätze
Enorm haltbar

Schweimer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H. Schwelm i. W.

Kochvorführung
täglich
Ritterstrasse 100 parterre rechts
mit dem
Selbstkocher „Dalli“

Kocht, backt, bratet ohne jede weitere Vorrichtung

Kein Vorkochen, keine Aufsicht, kein besonderer Mechanismus.

Bequeme Teilzahlung gestattet.
Viele Anerkennungsschreiben.

Gebrauchte Selbstkocher u. Kochkisten sämtlich. Systeme werden beim Ankauf eines „Dalli“ Apparates in Zahlung genommen.
D. Kilinski u. Co., Berlin S. 42.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Straße 2.

Steppdecken besonders preiswert. Größte Auswahl. **Strohmandel,** Wallstr. 72.

Theater und Vergnügungen

Dienstag, 7. Mai 1912.
Anfang 7 Uhr.
Kammerspiele. Mein Freund Teddy.
Anfang 7½ Uhr.
Kgl. Opernhaus. Figaros Hochzeit
Kgl. Schauspielhaus. Weh dem, der lügt.
Anfang 8 Uhr.
Lessing. Heimliche Liebe.
Komische Oper. Der Troubadour.
Deutsches. George Dandin.
Kurfürstenoper. Tosca.
Westen. Die schöne Helena.
Königgrätzer Straße. Die fünf Frankfurter.
Neues Schauspielhaus. Titus und Salome.
Neues. Der liebe Augustin.
Residenz. Alles für die Firma.
Lustspielhaus. So'n Windhund.
Berliner. Große Rosinen.
Neues Operetten. Mädchenmarkt.
Schiller O. Der scharfe Junker.
Schiller-Charlottenburg. Windermeres Fächer.
Luisen. Gold und Liebe.
Rose. 500 000 Teufel.
Trianon. Der Ehemann am Fenster. Ein angebrochener Abend.
Thalia. Autoliebchen.
Kleines. Der Nachtwächter. Lottchens Geburtstag.
Metropol. Schwindelmeier u. Co.
Haverland. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Casino. Die lustige Strohwitwe.
Apollo. Spezialitäten.
Passage. Spezialitäten.
Reichshallen. Eine Hochzeit in der Müllerstraße.
Anfang 8¼ Uhr.
Friedr.-Wilh. Schauspielhaus. Die keusche Susanne.
Folies Caprice. Der Polizeihund.
Walhalla. Um eine Krone.
Anfang 8½ Uhr.
Neues Volkstheater. Geographie und Liebe.
Königstadt-Kasino. Spezialitäten.

Sternwarte, Invalidenstr. 57—62.

Schiller-Theater O. Wallner-Theater
Dienstag, abends 8 Uhr:
Der scharfe Junker.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Don Carlos.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Jüdin von Toledo.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Lady Windermeres Fächer
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Die Haubenlerche.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Haubenlerche.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Große Rosinen.

Theater in der Königgrätzer Straße
Abends 8 Uhr:
Die 5 Frankfurter.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der liebe Augustin.

Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.
8 Uhr:
Alles für die Firma.
Schwank in 3 Akten von M. Hennequin und G. Mitchell.
Morgen u. folgende Tage: **Alles für die Firma.**

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die schöne Helena.
Sonntag 3½ Uhr: Wiener Blut.

Luisen-Theater.
Dienstag und Mittwoch:
Gold und Liebe
(The King of Gold.)

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Abends 8 Uhr:
5 × 100 000 Teufel.
Mittwoch: **5 × 100 000 Teufel.**

Metropol-Theater.
Abends 8 Uhr: Rauchen gestattet.
Schwindelmeier & Comp.
Phantastisch musikalische Komödie in 8 Akten aus dem Englischen völlig frei bearbeitet von J. Freund. Musik N. Nelson. U. a. Tänze v. W. Bishop. In Szene gesetzt vom Dir. R. Schultz.

Apollo Theater
Ab 8 Uhr
Ein sensationeller Erfolg
Will Bishop
in seiner Tanzkreation.
Robins
der Urkomische
usw.

Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Ehemann am Fenster.
Hierauf: Ein angebrochener Abend.

BAYRISCHE GEWERBESCHAU 1912 IN MÜNCHEN
MAI BIS OKTOBER
UNTER DEM PROTEKTORAT S. K. H. DES PRINZREGENTEN LUITPOLD V. BAYERN

Gewerbe und Kunst-Handwerk
Werkstätten im Betrieb
Historische Abteilungen
Künstler-Theater
Vergnügungspark
Sportfeste

Neue Welt
Amerikanischer Vergnügungspark.
Täglich: **Konzerte,** Kapellmeister Berth. Bothe, **Spezialitäten-Vorstellung.**
Großes Gala-Parade-, Höhen- und Fronten-Feuerwerk.
Volksbelustigungen aller Art. Sensationelle Attraktionen, u. a. Negerdorf, Arabische Derwische etc. Eintritt 25 Pf. Elitetage 50 Pf., Saisonkartenhefte a 30 Blatt 1,50 M.

Passage-Panoptikum.
Das vereinte Riesenpaar
Brünhild und Dusorc
Deutschland u. Frankreich
lebend zu sehen
Ohne Extra-Entree.

Luna Park
30 Attraktionen 30
Kongo, Zwergstadt, Luna-Ballhaus, Liebesmühle usw.
Entree 50 Pf. Dauerkarten 5 M. (A. Wertheim, Invalidendank.)

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Gr. Militär - Konzert.
Eintritt 1 M., v. abds. 6 U. ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. — Jahres-Abonnements an allen 3 Schalter-Kassen.

Königstadt-Kasino.
Ecke Holzmarkt- u. Alexanderstraße
Täglich wochentags von ½8 Uhr
Sonntags von ½6 Uhr:
Das brillante Maiprogramm
9 Spezialität. u. Mutter Fine.
Gesangsposse von O. Klein.
Vorzugskarten haben an allen Wochentagen Gültigkeit. — Mittwochs—Sonnab. u. Sonnt. Tanz.

Ki-Ko bei Kroll
früher Neues Kgl. Operntheater.
Lichtspiele
in wirklichen Naturfarben
Kinemakolor.
Nur noch kurze Zeit das von der gesamten Presse glänzend besprochene, farbensprühende Pracht-Programm.
Gr. Orchester mit Gesang.
Täglich von 4—11 Uhr — Montag von 4—7 Uhr Schüler-Vorst. zu besonders ermäßigt. Preisen.
Unsere Eintrittskarten gelten auch für den Besuch des
Konzertgartens.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Zum Schluß:
Eine Hochzeit in der Müllerstraße.
Burleske von Mensel.
Anfang Wochentags 8 Uhr,
Sonntags: 7 Uhr.

Passage-Theater.
Claire Waldoff
Littke Carlsen
Alt-Bonner Studenten
und das große
Mai-Programm!
14 Varieté-Attraktionen!

Voigt-Theater.
Gesundbrunnen Badstraße 58.
Morgen Mittwoch, den 8. Mai:
Die Macht der Liebe.
Vaudeville in 5 Aufzügen.
Freitag, den 10. und Sonntag, den 12. Mai: Dasselbe.
Kassenerüffnung 7, Anfang 8½ Uhr.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch bis 29. Mai
das glänzende neue Programm
5 erstklassige Spezialitäten - Schlager.
Riesen-Lacherfolg der Posse
Die lustige Strohwitwe.
Sonntag 3½ Uhr: **Unsere lieben Frauen.**

Folies Caprice.
Täglich 8¼ Uhr:
Die Saison-Schlager
Der Polizeihund.
Das Broadway-Girl.

Admiralspalast
am Bahnhof Friedrichstraße,
z. Z. einziger Eispalast Deutschlands
Allabendl. d. sensat. Eisballett „Yvonne“. Die kl. Walz-Königin Charlotte. Weltmstr. Bror Meyer.
Nachm.: Kunstlauf-Produktionen.
Bis 6 Uhr und von 10½ Uhr abends halbe Kassenpreise.
Restaurant I. Ranges.
Wein- und Bier-Abteilung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Heinrich Franck

Tel.: Amt Ndn 4352. **Brunnenstraße 22.** 8 bis 7 Uhr geöffnet.

Viele neue Sumatra- u. Vorstenl.-Sandblätter, hochfeine helle, hellfahle und weiße Farben!

Preise von M. 2,85 bis M. 8,25 verzollt.

Decken Sie jetzt Ihren Bedarf in feinen Tabaken!

Gaszuglampen 7,00, Gaszweilochkocher 3,50. Wallnertheaterstraße 32.

Gardinenhaus Bernhard Schwartz
erstklassige Bezugsquelle für
Gardinen u. Teppiche
Wallstr. 13 (dreizehn)

Pollmanns
Bandagen-
Geschäft, nebst Artikel zur
Gesundheits- u. Krankenpflege,
Verbandstoffe, Gummiwaren etc.
Berlin N., Lothringer Str. 60.
Lieferant für Krankenkassen
Eigene Werkstatt.

Zähne 1,50 M. 10 Jahre Garantie.
Zahnarzt Wolf, Potsdamer Straße 55 (Hochbahnstation).

Vom 9. bis 15. Mai 1912
werde ich in
Berlin, Hotel Mainzer Hof, Schadowstr. 3
(Ecke Dorotheenstraße) anwesend sein, um
:: künstliche Augen ::
direkt nach der Natur für Patienten anzufertigen und einzupassen.
F. Ad. Müller, Augenkünstler aus Wiesbaden.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte). Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Vorwärtsleser erhalten fünf Prozent Extrarabatt, selbst bei Gelegenheitskäufen. Teppich-Thomas.

Räumungspreise sind bis zu 50 Prozent herabgesetzt Rosenthalerstr. 54.

Neubau Oranienstr. 126 ist eröffnet.

Teppich-Thomas Rosenthalerstraße 54 u. Oranienstr. 126. 1414*

Hermannplatz 6. Pfandleihhaus. Extrabillige Jackettanzüge. Gehrockanzüge. Sommerpaletots. Herrenhosen. Damenmäntel. Allerbilligster Bettenverkauf. Vermietungsbett. Aussteuerbetten. Aussteuerwäsche. Reichhaltige Gardinenauswahl. Teppichauswahl. Plüschtischdecken. Steppdecken. Goldsachen. Taschenuhren. Wanduhren. Wandbilder. Warenverkauf ebenfalls Sonntags. *

Gardinen! Steppdecken! Portieren! Tischdecken! außergewöhnlich billig! Vorwärtsleser 5 Prozent Rabatt extra! Gardinenhaus Brünn, Hackescher Markt 4 (Bahnhof Börse). Sonntags geöffnet. *

Geld! Geld! Sparen Sie, wenn Sie im Leihhaus „Rosenthaler Tor", Linienstraße 203/4, **Ecke Rosenthalerstraße** kaufen. Anzüge von 9,00 Mark an; Paletots von 5,00 an; Damengarderobe, Betten, Wäsche, Gardinen, Portieren, Freischwinger, Bilder, Uhren, Gold-, Silberwaren, Fahrräder. Alles spottbillig. Anzüge werden verliehen. Sonntags geöffnet. Hohe Beleihung. 1280K*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. (Leser des „Vorwärts" erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet! *

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen 20—40 Mark, Hosen 6—14 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. Sonntag nur von 8—10 geöffnet. 1288K*

Betten, Stand 9,—. Brunnenstraße 70, im Keller. 1200K*

Taschenbuch für Gartenfreunde Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Zier-, Gemüse- und Obstgartens von Max Hesdörffer. Zweite vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen. Preis 3,50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.

Leihhaus Moritzplatz 58a! Moritzplatz 58a im Leihhaus kaufen Sie enorm billig, als: von Kavalieren wenig getragene Jackettanzüge, Rockanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide, 9—18 Mark. Gelegenheitskäufe in Damen-Kostümen, Kleidern, Tuchmänteln, auf Seide. Herstellungspreis bis Mark 150, jetzt bis 35 Mark. Gelegenheitskäufe in Uhren, Ketten, Ringen, Wäsche, Aussteuerwäsche, Betten, enorm billig, nur Moritzplatz 58a.

Zinkwaschfässer, Zober, Sitzwannen, Badewannen. Spezialfabrik Reichenbergerstraße 47. Lesern 5 Proz.

Teppiche, unbedeutende Farbenfehler, für die Hälfte des Wertes. Gelegenheitskäufe, sämtliche Größen. Teppichhaus Adler, Königstraße 50, gegenüber Rathaus. 1409K*

Prinzen-Pfandleihe, Prinzenstraße 34 I. im Leihhaus, kaufen Sie enorm billig, als: von Kavalieren wenig getragene Jackettanzüge, Rockanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide, 9—18 Mark. Gelegenheitskäufe in Uhren, Ketten, Ringen, Wäsche, Aussteuerwäsche, Betten, Steppdecken, Portieren, Teppiche, Gardinen, enorm billig, nur Prinzen-Pfandleihe, Prinzenstraße 34, eine Treppe. 1483K*

Gardinenreste! Fenster 1,85, 2,25, 3,25 bis 6,85. Stores, Rouleaus, Uebergardinen. Ausverkauf zurückgesetzter Muster. Wolfs Teppichhaus, Dresdenerstraße 8. Vorwärtsleser 10 Prozent Rabatt. 1399K*

Neu! Neu! Kolonie Schützental, Station Zepernick (Stettiner Vorortbahn). Billige Land- und Waldparzellen, Quadratrute von 6 bis 12 Mark, verkauft Krause, Zepernick, Stettiner Bahn. 1492b*

Teppiche (Farbenfehler) Gelegenheitskauf. Fabriklager Mauerhoff, Nur Große Frankfurterstraße 9. Flureingang. Gegründet 1874. Vorwärtslesern 10 Prozent. Sonntags geöffnet.

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9. Flureingang.

Gardinenhaus. Große Frankfurterstraße 9. Flureingang. 2491K*

Radfahrerkarten. Wir empfehlen Rad- und Auto-Fahrern Straubes Karte 1200 Quadrat-Meilen um Berlin. 2 Teile a 1,50 Mark. Nördliche Hälfte der Provinz Brandenburg reicht bis Stettin-Ueckermünde, südliche Hälfte bis Halle-Leipzig-Dresden-Görlitz. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Laden). *

Zehn Prozent Rabatt Vorwärtslesern. Sonntags geöffnet.

Teppiche mit Farbenfehlern 3,25, 3.85, 4.50, 5.75, 6.85, 7.50, 9.25, 12.50.

Salonplüsch-Teppiche 13.50, 16.50, 19.50, 22.50, 27.50, 35—38 usw. Riesenfabriklager, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik.

Gardinen, Fabrikreste, Fenster 1.65, 2.35, 2.85, 3.50, 4.50, 6.75 usw.

Totalausverkauf von angeschmutzten Gardinen, **Stores**, Bettdecken, staunend billig. Große Frankfurterstraße 125.

Tuch- und Plüschportieren, Garnitur 3.25, 3.85, 4.50, 5.25, 5.65, 7.50, 8.50 usw.

Steppdecken 3.75, 4.25, 5.65, 7.50, 8.83, 12.85 usw.

Plüschdecken mit kleinen Fehlern 4.25, 5.50, 6.75, 7.85, 9.35, 11.50 usw. E. Weitzenbergs Gardinen- und Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik. 1421K*

Littauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, gebrauchte spottbillig. Skalitzerstraße 99, Warschauerstr. 67. *

Fischers Teppichhaus, gegr. 1884, Potsdamerstraße 109. Spottbillige Riesenposten Teppiche, Portieren, Gardinen, Steppdecken, Tüllstores, Läuferstoffe. Vorwärtsleser Extrarabatt. 995K*

Klappsportwagen, Kinderbettstelle. Joachim, Frankfurter Allee 128 III. *

Hohenzollern-Legende Blut und Eisen, Gaskrone, dreiarmig, billig Naunynstraße 49, Keller. 1580b

Geschäftsverkäufe.

Milchgeschäft wegen Krankheit zu verkaufen Britzerstraße 20. 77/5*

Eckrestauration, Vorgarten, wegen Ruhesetzung zum Inventarpreis verkäuflich Oberschöneweide, Rathenaustraße 18. 1494K*

Obst-, Gemüsegeschäft, sofort verkäuflich, mit Feuerung, Stephanstraße 60. †5

Fabrikkantine, Goldgrube, 32/2, viel Weißbier, 1800 Mark, 1000 Mark Brauereihilfe. Auskunft: Eckert, Prinzenstraße 5. 1571b

Wasch- und Plättanstalt mit Maschinen, 18 Jahre bestehend, verkauft Kochstraße 48. 1575b

Destillation, 4 Vereine, Zahlstelle, Zahlabend, verkauft. Auskunft: Fiedler, Glogauerstraße 6. †21

Zigarrengeschäft, umzugshalber sofort billig verkäuflich, passend für junges Ehepaar. Zahlstelle der Freien Volksbühne. Friedenau, Kirchstr. 12.

Plätterei, gutgehend, sofort verkäuflich Buchholzerstraße 7, parterre.

Obstgeschäft, flottes, sichere Existenz preiswert. Frankfurterallee 149.

Möbel.

Möbel ohne Geld! Bei kleiner Anzahlung geben Wirtschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung, auch Waren aller Art. Der ganze Osten kauft bei uns. Kretschmann u. Co., Koppenstraße 4. (Schlesischer Bahnhof.) *

Möbel-Lechner, Brunnenstr. 7, am Rosenthaler Tor, Spezial-Möbelhaus. Auf Kredit und gegen bar. Riesenauswahl. Vorzeiger dieses Inserats erhält bei Kauf von 50 Mark an 5 Mark gutgeschrieben. Bequeme An- und Abzahlung. Auf Wunsch Vertreter. Sonntags von 8—10 Uhr geöffnet. Liefere auch nach Auswärts. 1317K*

Möbel-Gelegenheitskäufe, gut gearbeitet, viele Gelegenheitsmöbel, welche bedeutend unterm Preis sind. Bücherspind 68,—, Schreibtisch 48,—, Bettstelle 33,—, Trumeau mit Stufe 34,—, Garnitur, Sofa, 2 Sessel, Sofa 45,—, Kleiderspind 46,—, Kücheneinrichtung 68,—, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, wundervolle Sachen, sehr billig. Kommen Sie erst vor Ihrem Einkauf zu mir, Sie sollen die Möbel nur besichtigen. Ehrlich, Alte Schönhauserstraße 32. 1485K*

Möbelhandlung Mariannenstraße 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. „Vorwärts"-leser 3 Prozent Rabatt. 39K*

Möbel! Für Brautleute günstigste Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleinster Anzahlung gebe schon Stube und Küche. An jedem Stück deutlicher Preis. Uebervorteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Rücksicht. Möbelgeschäft M. Goldstaub, Zossenerstraße 38, Ecke Gneisenaustraße. 2901K*

Schlafzimmer 135,—, Eiche 288,—, Satin, Birken, Mahagoni, große Gelegenheit. Möbelspeicher Neue Königstraße 5—6. 219/2*

Kaufen Sie direkt beim Tischlermeister. Komplette Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen. Besichtigen Sie meine Ausstellung. Harnack, Stallschreiberstr. 57 (Moritzplatz). Verkauf nur im Fabrikgebäude. Zahlungserleichterung. *

Niewiederkehrend. Preiswert, 16 Speisezimmer, eiche, 14 Herrenzimmer, 42 Schlafzimmer in allen Holz- und Stilarten, 54 Küchen, modern, direkt an Private. Skalitzerstraße 25, an der Hochbahn. 1436K*

Nach Schluß der Saison finden Sie in meinen drei Spezialgeschäften für bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen reiche Auswahl in Musterzimmern jeder Art zu enorm herabgesetzten Preisen. Sehenswert für Brautleute und Pensionsinhaber. Herrenzimmer, Eiche, schwer, Chaiselongue, Lederstühle 231,—, Schlafzimmer 246,—, moderne Wohnzimmer, echt Nußbaum furniert 192,—, moderne Küchen, achtteilig 55,—, Bettstelle mit Patentboden 27,—, Kleiderschrank 24.—. Keine sogenannten Gelegenheitskäufe, nur streng reguläre Ware in erstklassiger Verarbeitung. Langjährige Garantie. Möbelhaus Ostrowski, Schöneberg, Hauptstraße 50, Moabit, Turmstraße 73, Große Frankfurterstraße 1, am Frankfurter Tor. 1508K

Kamerling, Kastanien-Allee 56, Ecke Weinbergsweg und Brückenstraße 6 (Jannowitzbrücke). Laden, verkauft riesig viele Posten Möbel zu spottbilligen Preisen. Jeder Möbelsuchende darf nicht versäumen, diese Riesen-Möbelspeicher zu besichtigen. Auf Name, Hausnummer zu achten.

Möbelgelegenheits-Käufe spottbillig, neue gediegene Einzelmöbel und ganze Einrichtungen, komplette Schlafzimmer, 132,— bis 240,—, Chaiselongue 24,—, Sofa 38,—, Trumeau 33,—, Schreibtische 40,—, Bettstellen 25,—. Riesenauswahl. Möbelspeicher Neue Königstraße 5—6, 4 Etagen. Teilzahlung gestattet. Auch Sonntags. 249/1*

Gelegenheitskäufe in Bettstellen und Matratzen, alt und neue, Waldemarstr. 34, Hof links parterre.

Privatleuten verkaufe schleunigst Nußbaumwirtschaft mit prachtvollen Küchenmöbeln, Gaskrone, Küchengeschirr 195,—, Säulentrumeau 33,—. Händler zwecklos. Neue Königstraße 66 I. 221/15

Möbeltausch. Aeltere, unmoderne Möbel werden in Zahlung genommen und moderne dafür geliefert, die Differenz in bequemen Raten. Anfragen unter Postlagerkarte 18, Postamt 22. 1486K*

Möbelangebot spottbillig, Möckernstraße 25, im Anhalter Bahn-Möbelspeicher, an der Möckernbrücke. Einzelne Schreibtische 28,—, Bücherschränke, Büfetts, Kredenzen, Spiegelschränke, Kleiderschränke schon 25,—, Bettstellen, Schreibstühle, Rohrstühle, Lederstühle, Klubsessel, Säulentrumeau 30,—. Waschtoilette mit Marmorplatte 28,—, Salontische, Nähtische, Ausziehtische 18,— an, Plüschgarnitur, Salongarnitur, Paneelsofa, Sofa 40,—, Sofaumbau, Flurgarderoben 17,50. Bilder mit Prachtrahmen, Standuhren, Freischwinger 12,—. Riesenauswahl wenig fehlerhafter Teppiche statt 12,— jetzt 8,50. Extragroße, farbenprächtige Salonteppiche 35,— bis zu den elegantesten. Chaiselongue mit Decke 22,50. Diwandecken, Steppdecken, Plüschtischdecken 5,—. Tüllbettdecken 2,—. Tüllgardinen, Restbestände unter Preis. Erbstüllstores mit Volant 3,50. Plüschportieren 7,50. Gaskronen 15,—. Oelbilder. Für Brautleute, Hotels, Pensionate ganz außergewöhnlich billige Schlafzimmer, prächtige Herren-, Speisezimmer, Salons moderne Küchen, ganze Wohnungseinrichtungen, nur durchweg neue, gediegene Waren, zum schleunigen Verkauf. Otto Lideke, Möbel-Warenspeicher, Eingang nur Möckernstraße 25. Uebernahme ganzer Warenlager, Konkursmassen, Wirtschaften zum schnellen Verkauf und Auktion. 1505K

Stuben- und Küchenmöbel, Küchengeschirr, Teppich, Bilder, Krone, sehr billig, umgehend verkäuflich Weinmeisterstraße 1b—2, Hausverwalter.

Möbel-Gelegenheitskäufe in allergrößter Auswahl; einfache sowie bessere Wohnungseinrichtungen bedeutend billiger wie regulär. Ergänzungsmöbel. Büfette, Schreibtische 45, Sofas 45, Garnituren 65, Trumeaus 37, Schränke, Vertikos 27, Kronen, Teppiche, Bilder, Küchenmöbel, Klubsessel, Ledersofas, Umbaue, Lederstühle usw. spottbillig. Lemmerts Möbelspeicher, Lothringerstraße 55, Rosenthaler Tor. Die Möbel sind in vier Etagen aufgestellt. 1413K*

Arbeiter-Musterwohnungen. Für jedermann leicht erwerbbar, sehr billig, auch gebrauchte Möbel, gut erhalten, große Auswahl, Teilzahlung gern gestattet. Kassenpreis Zinsvergütung, kleine Anzahlung, bequeme Abzahlung nach Wunsch der Käufer. Gabbert Tischlermeister, Ackerstraße 54. *

Chaiselongue, neues, 16,00. Herbst, Große Hamburgerstraße 13/14.

Moebel-Boebel, Oranienstraße (Moritzplatz) 58, Fabrikgebäude, liefert als Spezialität: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. Größte Auswahl. 9 Etagen in 2 Fabrikgebäuden. Billigste Preise. Ein Zimmer und Küche 234,—, 336,—, 409,—, 496,—, 566—, 655,— bis 1000,—. 2 Zimmer und Küche 448, 501,—, 571,—, 660,—, 773,—, 867,—, 991,— bis 2000,—. Schlafzimmer 194,—, 270,—. echt Eiche 299,—, 350,—, 401,—, Wohnzimmer, modern, 266,—, 318,—, 343,—, 403,—, Speisezimmer, echt Eiche, 348,—, 373,—, 462,—, 571,—, Herrenzimmer, englische Bettstelle mit Matratze 42,—, Trumeau, geschliffen 36,—, Plüschsofa 58,—, Umbau 50,—. Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. 5 Jahre Garantie. Eventuell Zahlungserleichterungen. Geöffnet 8—8. Kein Laden. Verkauf im Fabrikgebäude. 952K*

Möbel-Cohn, Große Frankfurterstraße 58, nahe Kaiserstraße. Wohnungs-Einrichtungen auf bequeme Teilzahlung. Stube und Küche Anzahlung von 15 Mark an. Einzelne Möbelstücke Anzahlung von 5 Mark an. Moderne Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer. In bunten Küchen riesengroße Auswahl. Liefere auch nach auswärts. Abzahlung wöchentlich, monatlich, ganz nach Wunsch. Größte Rücksicht bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Vorzeiger dieses Inserats erhält beim Kauf 5 Mark gutgeschrieben. Sonntags 8—10 geöffnet. 964K*

Möbel (diskret). Reelle, alte, gut renommierte Firma liefert Möbel unter Diskretion auf Teilzahlung. Anfragen: Postlagerkarte 12, Postamt 22. 1487K*

Musikinstrumente.

Pianinos, Harmoniums, Flügel jeder Preislage, gebrauchte 120,00 an. Teilzahlung. Scherer, Chausseestraße 105. 534K*.

Pianinos, neue, gebrauchte, große Auswahl, solide Arbeit, bestes Material. Kulante Teilzahlungen. Manthey u. Co., Potsdamerstraße 31. *

Pianino wegen Geldmangel spottbillig. Hartwig, Neukölln, Reuterstraße 85. 77/19*

Pianino billig Kuglerstraße 15, I links (Schönhauser Allee). †118

Musikautomat verkauft Perske, Gartenstraße 110. 1570b

Bilder.

Sie kaufen Bilder nirgends billiger als direkt Fabrik bei Bilder-Bogdan, Weinmeisterstraße 2. 1005K*

Fahrräder.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 35,—. Holz, Blumenstraße 44. 1093K*

Geschäftsdreirad, äußerst stabil 50,00 an. Holz, Blumenstraße 44. *

Fahrräder. Teilzahlungen, größte Auswahl, billigste Preise. Lothringerstraße 40. Filialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 1203K*

Erstklassige Fahrräder, Monatsrate 10 Mark. Louis Barth, Brückenstraße 10a. Kein Laden. 1432K*

Brennaborrad, Herrenfahrrad 25,00, Opelrad und Damenfahrrad, Garantieschein, billig, sofort, Weberstraße 42, Quergebäude parterre. 1426b*

Brennaborrad, Freilaufrad 30,00, sowie hochmodernes Damenfahrrad. Brandt, Große Frankfurterstraße 121, Seitenflügel. 78/14*

Reste.

Fränkels Resterhandlung, Kottbuserstraße 2, unter Fabrikpreis: Herrenstoffe, Damenstoffe, Seide, Besatzartikel, Futterstoffe. 1484K*

Kaufgesuche.

Platinabfälle, Gramm 5,75, Gold, Silber, Zahngebisse, Stanniol, Quecksilber kauft Blümel, Auguststraße 19.

Zahngebisse, Zahn bis 1,00, Platinabfälle, Gramm 5,75, Geldkontor Hollmannstraße 30. 64/2*

Kaufe Frauenhaare, ausgekämmte. Zahle höchste Preise. Kaffa, Zöpfefabrik, Rixdorf, Erkstraße 3. *

Platinspezialist, pro Gramm 5,75. Gold, Silber, Gebisse kauft Goldschmied Bruckard, Mulackstraße 22. *

Zahngebisse in Kautschuk, Gold Silber und Platina kauft pro Zahn bis 50 Pfennig und für Platin zahlt (den höchsten Preis Blumenreich Brunnenstraße 3, am Rosenthaler Tor. (Telephon.) 763K*

Zahngebisse, Zahn bis 1,25, Platinabfälle, Goldsachen, Silbersachen, Quecksilber, Stanniolpapier, alle Sorten Zinn, Kupfer, Blattgold, Goldwatten, Gummiabfälle, höchstzahlend. Edelmetall-Einkaufsbureau. Weberstraße 31. 1507K*

Zahngebisse, Platina, Gold, Silber, Stanniol, Quecksilber kauft höchstzahlend Edelschmelzerei, Friedrichstraße 139 (Weidendammbrücke).

Stanniol, Zahngebisse, Goldsachen, Silber, Platina, Quecksilber höchstzahlend. Edelschmelze, Dresdenerstraße 132, nahe Oranienplatz. 78/15

Unterricht.

Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Zirkel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty-Liebknecht Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9 Gartenhaus III. 44K*

Tischler, Drechsler, Tapezierer usw. erhalten Unterricht im Fachzeichnen und Kalkulation ohne Berufsstörung nach den Lehrheften der 20-Pfennig-Fachbibliothek für die gesamte Holzindustrie. Programm kostenlos durch Norddeutsche Tischlerfachschule, Berlin N. 65, Malplaquetstraße 14—16. *

Verschiedenes.

Lewandowsky-Gesellschaft, Quitzowstraße 105. †5*

Patentanwalt Bessel, Gitschinerstraße 94a.

Patentanwalt Müller, Gitschinerstraße 81. 2439K*

Kunststopferei von Frau Kukosky Schlachtensee, Kurstraße 8 III.

Anfertigung Jacken, Damen- und Kinderkleider, schick und tadellos. Frau Metzlhose, O., Gürtelstraße 18, vorn II. †10

Kunststopferei Große Frankfurterstraße 67. 2399K*

Säle, Garten, 40—1000 Personen, prächtige Bühnendekoration, zwei Pianinos, Harmonium. Pfingsttage, Wochentage, Sonnabende, Sonntage frei. Fritz Wilke, Sebastianstraße 39, Fernsprecher: Mpl. 11348. 1543b*

Wäsche wird schonendst gewaschen, tadellos gerollt. Leibwäsche, vier Handtücher, vier Taschentücher, Laken 0,10, Kein Vertauschen. Abholung, Lieferung Donnerstags. Herm. Kubasch, Köpenick, Flemmingstraße 9. 1577b

Handwäscherei Brechke, Köpenick, Parisiusstraße 18, liefert schneeweiße, im Freien getrocknete Wäsche, vier Handtücher 10. Abholung Donnerstag.

Waschanstalt. Wäsche wird schonendst gewaschen, im Freien getrocknet. Laken, Leibwäsche, vier Handtücher, fünf Taschentücher 0,10. Abholung Donnerstags. Lehmann, Köpenick, Kaiserin-Auguste-Viktoriastraße 18. 1578b

Frankfurter Allee 21 Vereinszimmer für Gesangverein passend.

Frankfurter Allee 21 Vereinszimmer passend für Musikverein. †78

Richard Dahinter, Frankfurter Allee 21. Vereinszimmer, bis 100 Personen; Zahlstelle. †78

Aufpolsterung. Bettmatratze 4,—, Sofa 5,—. Hoffmann, Elsasserstr. 31.

Volkshumorist Holz, Schulstr. 52.

Vermietungen.

Werkstatt, für jedes Gewerbe passend, hell und billig, sofort oder später zu vermieten Zellestraße 5, am Viehhof. 1583b*

Zentrum, Baugegend. Moderner Zigarrenladen mit Einrichtung, gegenüber Neubau der Neuen Freien Volksbühne, preiswert zu vermieten. Linienstraße 34, am Schönhauser Tor.

Geschäftskeller mit Wohnung, in dem jahrelang mit großem Erfolge Grünkram- und Vorkostgeschäft, preiswert zu vermieten Gitschinerstraße 78.

Zimmer.

Zwei Herren oder Damen finden ganz billiges Logis Dunckerstraße 67, Papiergeschäft. 1564b

Kleines möbliertes Zimmer. Annenstraße 2 III, Peichke. 78/12

Schlafstellen.

Saubere Schlafstelle vermietet Frau Schreiber, Wilsnackerstraße 20, Hof parterre. 1304b

Saubere Schlafstelle. Große Frankfurterstraße 15, Quergebäude I, Modistin. †43

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Schrifthauer, dauernde Arbeit, Bergmannstraße 69. †96

Steinmetze auf Grabsteinarbeit für dauernd. Bulke, Schwedt an Oder. 1573b

Stehumlegekragen-Näherin, im, außerm Hause, sucht Pohle, Neue Bahnhofstraße 23. 1572b

Welcher
Partei- oder Arbeitersekretär
nimmt einen jungen Mann von 23 Jahren in die Lehre? Offerten unter **J. 3** an die Hauptexpedition des „Vorwärts" erbeten. 1582b

Leistungsfähige ältere Schuhfabrik, 1502b*
welche eine preiswerte, solide Ware fabriziert, sucht einen bei den Konsumvereinen in Deutschland eingeführten Vertreter für sofort eventuell später. Offerten unter **A. 3** an die Haupt-Expedition des „Vorwärts" erbeten.

Rockarbeiter
(Lohn über I. Tarif) sucht
Fritz Decker,
Wiesbaden, Webergasse 7.

Kupferschmied-Werkmeister
für eine Kupferschmiede und Apparate-Bauanstalt in Wien gesucht. Nur Herren, welche im Apparatebau und kleineren Kesselschmiede-Arbeiten Erfahrungen haben, wollen sich mit Nachweis der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter **A. 3101** wenden an **Haasenstein u. Vogler A. G., Wien I.** 203/20

Blusenzusammensetzerinnen
geübte, finden bei hohem Salär dauernde leichte Beschäftigung im Hause. Schönhauser Allee 122, I. **Schwitzer & Moser.** 204/1

Achtung, Wagenbauer!

In den nachfolgenden **Wagen- und Karosseriefabriken** befinden sich die **Arbeiter im Streik** und sind alle **Arbeitsangebote** dieser Firmen **strikte zurückzuweisen.**

Gesperrt sind:
Erdmann u. Rossi, Linienstraße 139/140.
Rudolf Franke, Inselstr. 11 und Courbièrestr. 14.
Hoffchulte, Luisenstr. 21.
Kellner, Kaiserin-Augusta-Allee 101.
Kliemt, Neue Königstr. 74.
Lange u. Gutzeit, Frankfurter Allee 22/23.
Max Saffe, Charlottenburg, Fritschestr. 27/28.
Schebera, Wilhelmstr. 130/132.
Schen, Besselstr. 21.
Ueckermöhle, Große Frankfurter Straße 137.
Wienicke, Pankow, Breite Str. 17.
In Frage kommen: Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Lackierer und Sattler.
Zuzug ist streng fernzuhalten.
176/8* **Die Streikleitung.**

Achtung! Holzarbeiter.

Wegen Streik oder Lohndifferenzen sind gesperrt:
Tischlerei Schuster, Kopernikusstraße 23.
Berufsverein der Berliner Parkettgeschäfte, Charlottenburg, Uhlandstraße.
Für Hartgummi-Arbeiter die Firma Matthaey, Schlesische Str. 32.
Das **Berliner Arbeitswilligenvermittelungsbureau d. gelben „Handwerkerschutzverbandes".**
Arbeitsnachweis d. Stellmacherinnung und der Wagenfabrikanten, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz.
Zuzug ist streng fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Achtung! **Café-Angestellte!** **Achtung!**

Das Café **„Alter Kuhstall"**, Invalidenstraße 110 und das Café **„Kerkau"**, Behrenstraße 48, sind infolge Streiks für organisierte Gehilfen gesperrt. 31/8*
Verband der Gastwirtsgehilfen. Zweigverein der Café-Angestellten.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Der Zahlabend für Taubstumme findet Mittwoch, den 8. Mai, bei Haberland, Linienstr. 73, statt. Die hörenden Parteigenossen werden gebeten, ihre taubstummen Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen.

Zweiter Kreis. Der gemeinsame Zahlabend der 2. Abteilung findet bei Nitzke, Dennewitzstr. 13, statt mit dem Vortrag des Genossen Dr. Breitscheid.

Johannisthal. Der Zahlabend am Mittwoch fällt für unseren Ort aus. Dafür am Mittwoch, den 15.: Mitgliederversammlung bei Neubauer, Friedrichstr. 61. Der Vorstand.

Bohnsdorf. Morgen, Mittwoch, den 8. Mai, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Bukofzer (Villa Kahl), Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Die Stellung der Partei zu den Bau-, Produktiv- und Konsumgenossenschaften"; 2. Diskussion; 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand.

Grünau. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Mittwoch, den 8. Mai, abends 8½ Uhr, im Lokal zur „Grünen Ecke", Köpenicker Str. 88, statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Pankow. Mittwoch, den 8. Mai, von 7 Uhr ab: Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus. Die Bezirksleitung.

Nowawes. Morgen, Mittwoch, abends 8½ Uhr, im Schmidtschen Lokal, Wilhelmstr. 41/43: Versammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Geschäftliches. 3. Bericht des Bildungsausschusses. 4. Sommerfest. 5. Verschiedenes. — Gäste haben Zutritt, auch werden neue Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Der Internationale Hausbesitzerkongreß,

der nach Berlin einberufen worden ist, trat am Sonntag zusammen. Verhandeln will er hauptsächlich über drei Fragen: über das Heimstättenrecht, von dem ein fördernder Einfluß auf die Lösung des Wohnungsproblems erwartet wird, ferner über den Realkredit, von dessen günstigerer Gestaltung die Existenz so manches verschuldeten Hausbesitzers abhängt, und schließlich über vergleichende Wohnungsstatistik, deren Ergebnisse zur Beleuchtung des modernen Wohnungswesens dienen können.

Zur Eröffnung dieser Heerschau der Hausagrarier aller Länder wurde eine Feier veranstaltet, die sich sogleich auf den „richtigen Ton" stimmte. Als Führer der Hausbesitzer Deutschlands eröffnete Justizrat Baumert-Spandau die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, in der er recht forsch gegen die Sozialdemokratie losdonnerte. Sie ist den Hausagrariern allerdings die unbequemste Gegnerin, weil sie in ihrem Kampf gegen die Wohnungsmisere das Uebel an der Wurzel anfaßt. Dieser internationale Hausbesitzerkongreß solle, so sagte Baumert, eine Kundgebung zur Aufrechterhaltung des Privateigentums an Grund und Boden sein. Die Aufhebung des Privateigentums, wie der Sozialismus sie fordere, sei nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt in der Kulturentwickelung. Redner pries die Spekulation, ohne die ein Aufblühen der Städte nicht möglich sei. Die Hausbesitzer seien keineswegs rückschrittlich, wie der zur Förderung des Zweckverbandes Groß-Berlin zusammengetretene Propagandaausschuß es ihnen vorwerfe.

Interessanter noch als dieser Herzenserguß des Hausagrarierführers war die Begrüßungsansprache des wieder mal recht darauflos redenden Bürgermeisters Reicke, der den Vertreter der Stadt Berlin zu spielen hatte. Er führte aus:

„Was wird nicht alles gegen die Hausbesitzer gesagt. Aber die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen. Keine Stadt Europas eignet sich so für Ihre Tagung wie Berlin, denn das Problem Groß-Berlin, unter dem wir stehen, d. h. das Bebauungsproblem, ein Grundbesitzproblem. Gewiß gibt es Mängel im Wohnungswesen. Aber diese Mängel darf man nicht dazu benutzen, die Rechte des Grundbesitzes in den städtischen Verwaltungen zu bekämpfen. Man darf nie vergessen, daß die Beziehungen zwischen den Städten und dem Grundbesitz so alt sind wie die Städte selber. In der Seßhaftigkeit sahen die Städte des Mittelalters und sehen wir noch heute die Vorbedingung für eine dauernde Interessiertheit am Wohl und Wehe der Stadt. Der Grundbesitz ist auch heute noch zum großen Teil immobil und wandert nicht wie eine Ware von Hand zu Hand. 1907 waren 4,69 Proz. des Grundbesitzes mobil, 1910 nur noch 2,97 Proz. Diese Zahlen sprechen wirklich nicht für eine Mobilität des Grundbesitzes. So liegen die Verhältnisse in Berlin und in anderen Städten wird es nicht viel anders sein. Wenn man die Rechte des Grundbesitzes kassieren wollte, so müßten die Stadtverwaltungen sich danach umsehen, wo sie anders eine dauernde Interessiertheit am Wohl und Wehe der Stadt finden können. Unsere Städte dürfen nicht regiert werden von Leuten, die wir seit gestern unsere Bürger nennen. Und wenn man gewisse Rechte davon abhängig machen wollte, daß jemand zwanzig Jahre in der Stadt wohnt, dann würden wir wahrscheinlich zum größten Teil die Hausbesitzer als die ermittelten, die diese Seßhaftigkeit repräsentieren. Die Städte sollten es sich wohl überlegen, ob sie dem Grundbesitz noch neue Lasten aufbürden sollen. Das etwaige Plus an Steuern wiegt leichter als die erhebliche Schwächung des Mittelstandes, die eine solche Belastung mit sich bringen würde." (Stürmischer Beifall.)

Ei, gewiß! Der eine preist die Hausbesitzer als die Stützen der Kultur, die von ihnen gegen die rückschrittliche Sozialdemokratie verteidigt werden muß. Der andere sieht nur bei den Hausbesitzern eine dauernde Interessiertheit am Wohl und Wehe der Städte und will diese nicht regieren lassen „von Leuten, die wir seit gestern unsere Bürger nennen." Wehe dem Gemeindewahlrecht, denn ohnedies für die Arbeiterklasse so dürftigen, wenn die Wünsche der Hausagrarier, denen der freisinnige Kommunalpolitikus Reicke so „treffenden" Ausdruck zu geben wußte, verwirklicht würden!

Die Hausagrarier freuen sich eines Bürgermeisters, der so offenkundig ihre Interessen wahrnimmt. Die große Masse der Bürgerschaft aber hat alle Ursache, auf der Hut zu sein gegen die hausagrarischen Gelüste und die bürgermeisterliche Förderung.

Der Landespolizeibezirk Berlin in der Gewerbeinspektion 1911.

Der Bericht der Gewerbeinspektion des Polizeibezirks Berlin, dem gegenüber 1910 1456 Betriebe und 26 607 beschäftigte Personen mehr unterstanden, enthält eine Reihe bemerkenswerter Tatsachenangaben und reflektiert teilweise eingetretene soziale Umwälzungen und Neuordnungen. Gleich eingangs des Berichtes wird mitgeteilt, daß die Ausdehnung großgewerblicher Bäckereiunternehmen in Berlin, die sich durch die Einrichtung zahlreicher Verkaufsabteilungen einen breiten Abzugskanal für ihre Produktion schaffen, die Zahl der Bäckereien ohne Motorenbetrieb in einem Vorort trotz stark wachsender Bevölkerung beträchtlich zurückgedrängt habe. Weiter vernimmt man, daß es dem Verbande der Schneider, Schneiderinnen und Wäschereiarbeiter zu verdanken sei, daß bereits in einer Anzahl Betriebe die Arbeitszeit auf 9 Stunden, an Sonnabenden und Festvortagen auf 8 Stunden, für Arbeiterinnen auf 7 Stunden reduziert worden sei.

Leider ist die Nachtarbeit ziemlich stark verbreitet. So in einer Glashütte; die Ofenarbeiter wechseln in 12stündigen Schichten. Von zwei Messingwerken arbeitet das eine in doppelter, das andere in dreifacher Schicht. Dieses Beispiel zeigt, daß, wenn ein kontinuierlicher Betrieb nicht zu umgehen ist, die dreigeteilte Schicht sich einführen läßt. Die zwölfstündige Nachtschicht ist unbedingt zu verwerfen! Auch in Maschinenfabriken ist die Nachtarbeit häufig anzutreffen; teilweise ist sie beliebt, weil sie eine „bessere Ausnutzung der Betriebseinrichtungen" erlaubt. „Lediglich aus wirtschaftlichen Gründen" unterhält ein Emaillewerk regelmäßigen Nachtbetrieb. Es hat aber dreischichtigen Betrieb eingeführt. Dagegen besteht in mehreren chemischen Fabriken eine zwölfstündige Nachtschicht. Empörend ist die Einrichtung in einer Jutefabrik. Hier haben 46 Arbeiter stets Nachtschicht; am Tage werden sie von Arbeiterinnen abgelöst. Sehr verschieden ist die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien. In den meisten Betrieben dauert der Nachtdienst fast allgemein 12 Stunden. Daß man auch mit der Achtstundenschicht auskommen kann, beweist der Betrieb des Konsumvereins in der Rittergutstraße in Lichtenberg. Auch in Mühlenbetrieben, in Brauereien, Mälzereien, einer Hefefabrik, zwei Spritfabriken und in einer Pappen- und Papierfabrik müssen zwölfstündige Nachtschichten geleistet werden. Weit ausgedehnt ist ferner die Nachtarbeit in Druckereien, Gast- und Schankwirtschaften und vor allem in den kleinen Wasch- und Plättereianstalten.

Gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Beschäftigung von Arbeiterinnen sind „zahlreiche Verstöße" in Putzmachereien und Blumenbindereien ermittelt worden. Wie die meisten anderen Gewerbeinspektoren, muß auch der Beamte für den Polizeibezirk Berlin konstatieren, daß die Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze sehr milde bestraft wird. Er hebt diesen Fall heraus: „Ein Fabrikbesitzer war im Jahre 1902 wegen unerlaubter Beschäftigung von Arbeiterinnen in drei Fällen über 8½ Uhr abends hinaus insgesamt zu 90 M., und im Jahre 1908 wegen Beschäftigung einer Arbeiterin an einem Sonnabende nach 5½ Uhr nachmittags zu 20 M. verurteilt worden. Bei der erneuten Verhandlung vor dem Schöffengericht im Jahre 1911 wurde festgestellt, daß der Angeklagte selbst wiederholt unzulässige Ueberarbeit von Arbeiterinnen angeordnet hatte, und daß diese mitunter bis 11 und 12 Uhr nachts ausgedehnt worden war. Gleichwohl wurde er nur zu 20 M. verurteilt." Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen ist im Berichtsbezirk um 8481, gleich 7 Prozent gestiegen.

Eine auffallende Erscheinung tritt bei den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion mit weniger als 10 Arbeitern insofern zutage, als hier die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen weiter um 394 zurückgegangen ist. Dies wird in erster Linie darauf zurückgeführt, daß in diesem Betriebszweig die eigentliche Herstellungsarbeit immer mehr in die Heimarbeit zurückgedrängt oder doch in die kleineren Zwischenmeisterwerkstätten verlegt wird, um in bezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit den gesetzlichen Beschränkungen zu entgehen.

Der Bericht über die Beschäftigung Jugendlicher enthält keine bemerkenswerte Angaben; ihre Zahl ist um 1530 gleich 6,98 Proz. gewachsen. Aus den wiederum in „überaus großer Zahl" festgestellten Verstößen gegen das Kinderschutzgesetz erwuchsen den Unternehmern Strafen in „beträchtlicher Zahl". Aber sehr schmerzhaft waren sie nicht, denn sie „schwankten zwischen 3 bis 60 Mark". Die meisten Verstöße wurden durch Vermittelung der Volksschule festgestellt.

Insgesamt sind 19 895 Unfälle — 242 mehr als im Vorjahre — gemeldet worden. Wiederholt mußte die unvorschriftsmäßige Lagerung von Benzol, Benzin, Mineralölen, Zelluloid und anderen feuergefährlichen Stoffen beanstandet und für zweckmäßigere Einrichtungen gesorgt werden. Anerkennend verweist der Bericht auf die vom Holzarbeiterverband eingerichtete Arbeiterschutzkommission zwecks Verhinderung von Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen. Unzulängliche Betriebsräume wurden wieder in größerer Zahl in Kellern vorgefunden und mußten wegen schlechter Tagesbeleuchtung, mangelhafter Entlüftung, Feuchtigkeit der Wände, fehlender Fußbodenentwässerung und anderer Mängel beanstandet werden. Die Unternehmer leisten der Ausrottung des Uebels Widerstand mit dem Hinweis auf die „steigenden Bodenpreise". Auch die Beschaffenheit und Betriebsweise der Metallbrennereien erforderte vielfach das Eingreifen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Gesundheitsschädlichkeit schlecht ventilierter Anlagen, deren Betrieb Dämpfe und Säuren entwickeln, erhellt die Tatsache, daß der Betrieb einer größeren Färberei eingestellt werden mußte, weil die ätzenden Laugen die eiserne Trägerkonstruktion der Decke so stark angegriffen hatte, daß ein Einsturz zu befürchten war.

Nach Ansicht des Berichterstatters, der mangelnden Sparsinn beklagt, ist der durchschnittliche „Arbeitsverdienst in beachtenswerter Weise" gestiegen. Im Laufe des Sommers sei der Mehrverdienst allerdings durch die Steigerung der Lebensmittelpreise wieder ausgeglichen worden.

Die auf die Rettung und Sicherung von Menschenleben bei Feuersgefahr gerichteten Maßnahmen haben eine Förderung erfahren, teils durch Anlagen von Türen, Notausgängen, Leitern usw.

Zum Schluß beschäftigt sich der Bericht mit der Frage, wie die Arbeiter ihr Lebensbedürfnis befriedigen, das im allgemeinen sehr stark sei. Neben den städtischen Bibliotheken werden erwähnt: 6 Bücherausgaben des Gewerkschaftshauses, 57 Büchereien evangelischer Jünglingsvereine und 15 katholische Barromäus-Bibliotheken. Daß der hier zutage tretende konfessionelle Eifer nicht der Absicht entspringt, die Arbeiter wirtschaftlich und politisch aufzuklären, dürfte kaum bezweifelt werden; diese Bibliotheken haben eher den gegenteiligen Zweck. Es lohnt sich wohl, auch dieser Erscheinung Aufmerksamkeit zu schenken.

Um vor Ausbeutung geschützt zu sein!

Die Leute, die durch Zeitungsinserate den Beschäftigungsuchenden einen lohnenden Nebenerwerb anbieten und dann Einsendern von Offerten zunächst für Arbeitsmaterial, für Arbeitsanleitung usw. bar Geld abfordern, fürchten offenbar, bei ihrem Publikum auf Mißtrauen zu stoßen. Um dem zu begegnen, geben sie manchmal in ihren Inseraten oder auch in den Briefen, mit denen sie die eingegangenen Offerten beantworten, im voraus die Versicherung ab, daß die Sache absolut reell sei.

Uns wird ein Brief dieser Art überreicht, der einem Nebenerwerbsuchenden zugesandt wurde, nachdem er auf eine im Arbeitsmarkt des „Lokalanzeiger" gefundene Annonce sich durch Offerte unter angegebener Chiffre gemeldet hatte. Die Annonce lautete:

„Wer schriftlichen Nebenerwerb oder sonstigen sucht, sende sofort seine Adresse ein an . . . (hier folgt die Chiffre)."

Auf die Offerte kam aus Karlsruhe als Antwort ein vollständig gedruckter Brief, an dessen Kopf man die Firmenbezeichnung „Peter Eyrich, Karlsruhe i. B., Kommissionsbureau und Adressenverlag" las. Eine Ueberschrift in großen Buchstaben verkündete: „Absolut reelles Angebot", und dann erzählte der hochachtend unterzeichnete Peter Eyrich:

„Ich gelangte in den Besitz Ihrer gefl. Offerte und teile Ihnen hierdurch höflich mit, daß ich verschiedenen schriftlichen Nebenerwerb zu vergeben habe. Zur Ausführung dieser lohnenden Tätigkeiten, nach meinen Anleitungen, welche bequem in den freien Stunden ausgeführt werden können, sind besondere Vorkenntnisse nicht nötig und bringe ich Ihnen nachstehend einige in Vorschlag."

Er offerierte erstens Anfertigung von Briefen nach Musterbrief. Hierzu versicherte er, daß durch diese Tätigkeit andere, namhaft zu machende Personen in ihren freien Stunden 25—30 M. verdienten — er gab nicht an, in wieviel Stunden —, und daß er eventuell ein Einkommen von 60—100 M. pro Monat garantiere. Zweitens empfahl er Sammeln von Spezialadressen, die er pro 100 Stück mit 6—8 M. vergüten wolle. Drittens bot er noch Adressenarbeit an, bei der man mit 1000 Adressen 5—10 M. verdienen könne. Und daran schloß sich die folgende Mitteilung:

„Falls Sie nun auf die Ihnen vorgeschlagenen reellen, schriftlichen häuslichen Tätigkeiten reflektieren, stelle ich Ihnen gegen Einsendung von 1,85 M. (per Postanweisung oder in Briefmarken; Nachnahme 35 Pf. mehr) das erforderliche Anfangsmaterial und Instruktionen zur Verfügung und Sie können alsdann sofort mit Ihrer Tätigkeit beginnen. Der für das Instruktions- und Anfangsmaterial gezahlte Betrag wird bei der ersten Provisionszahlung oder bei Lieferung der zweiten 1000 Adressen an Sie wieder zurückvergütet; denselben erhebe ich, um mein Material in die richtigen Hände zu bringen und um vor Ausbeutung geschützt zu sein. Sie werden gewiß auch einsehen, daß ich zu dieser Maßregel gezwungen bin, wenn Sie in Betracht ziehen, daß es eine große Anzahl sogenannter Inseratenjäger gibt, welche gewohnheitsmäßig auf jedes Inserat schreiben, ohne ernstliches Interesse, und um ihre Neugierde zu befriedigen."

Beigefügt war noch ein gedruckter Zettel mit Briefen von Personen, die Herrn Peter Eyrich für empfangenen Lohn dankten. Um jedes Mißtrauen zu zerstreuen, war der Vermerk darüber gesetzt:

„Nachstehende Originalschreiben können bei mir eingesehen werden und zahle ich jedem die Reise nach Karlsruhe und zurück, wenn dieselben nicht echt sind."

Der Nebenerwerbsuchende, der uns diese Schriftstücke überreicht hat, lehnt das Angebot einer Reise nach Karlsruhe ab. Er wird aber auch die 1,85 M. — die Herr Peter Eyrich fordert, um vor Ausbeutung geschützt zu sein — in der Tasche behalten.

Resultat der Kinderkonzerte. Die im März d. J. im Zirkus Busch veranstalteten Kinderkonzerte haben einen Reinertrag von etwas über 14 000 M. ergeben. Hiervon sind dem Verein für Ferienkolonien 1200 M., dem Hauptverein Kinderhort 3500 M., dem Verein zur Förderung der Blumenpflege bei Schulkindern 1800 M., dem Verein Mädchenhort 3500 M., dem Verein Kinderhort der Schönhauser und Prenzlauer Vorstadt 1000 M., dem Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder 1500 M., dem Zentralverein für Schülerwanderungen 1000 M. und dem Freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen 500 M. überwiesen worden.

Kautionsschwindler.

„Märkische Autoomnibusverkehrsgesellschaft" nannte sich eine andere, von berüchtigten Berliner Gaunern ins Leben gerufene Schwindelfirma, deren Inhaber, die es ebenfalls lediglich auf den Kautionsschwindel abgesehen hatten, vorgestern abend von der hiesigen Kriminalpolizei alle hinter Schloß und Riegel gebracht wurden. Die Seele dieses Schwindelunternehmens war ein der Polizei schon lange bekannter Betrüger, der 25 Jahre alte, aus Liebenwalde gebürtige „Kaufmann" Paul Armonier, der „Spezialität" lange Zeit hindurch der Provisionsschwindel war. Diese „Arbeit" war ihm jedoch nicht mehr einträglich genug, und jetzt legte er sich auf den Kautionsschwindel, der ihm bedeutend mehr Geld einbrachte. Zuerst gründete er nun die „Märkische Autoomnibusverkehrsgesellschaft", d. h. aber nur auf dem Papier. Für den Direktorposten fand er sehr bald einen sehr geeigneten Mann in der Person des 44 Jahre alten, aus Wilmersdorf im Kreise Ostpriegnitz gebürtigen Hubert Michaelis. Dieser war zwar nur ein ganz einfacher Handelsmann, doch machte ihm ein Papier, das er vorweisen konnte, für den Direktorposten dieser Gesellschaft besonders geeignet. Er war nämlich im Besitze eines — „Verrücktenscheines". Jetzt schob Armonier bei allen Verhandlungen, Abmachungen usw. immer Michaelis vor und hielt sich wohlweislich im Hintergrund. Die erste Tätigkeit der Schwindelgesellschaft mit ihrem geisteskranken Direktor an der Spitze war, durch Zeitungsanzeigen Geschäftsführer, Buchhalter, Rendanten, Chauffeure, Schaffner und Kontrolleure für ihr „großes Unternehmen" zu suchen, die entsprechende Bürgschaft stellen mußten. Es meldete sich auch eine so große Anzahl Bewerber, daß die Gesellschaft in wenigen Wochen über viele Tausende verfügte. Um allen Bedenken der Angestellten zur Hergabe ihrer beträchtlichen Kautionen entgegenzutreten, setzte die Gesellschaft tatsächlich zwei Omnibusse in Verkehr, die auf der Strecke Rheinsberg-Wittstock und Rheinsberg-Zehdenick fuhren. Die beiden Kraftwagen hatten sich die Gauner mit dem Gelde der Angestellten von einer hiesigen Omnibusgesellschaft gemietet. Daß sich ihr Betrieb nicht rentieren würde, wußte die Gesellschaft ganz genau, doch war ihr dies auch einerlei. Als die Kriminalpolizei von der Schwindelgründung erfuhr, nahm sie gleich am selben Tage, am vergangenen Freitag, den „Herrn Direktor Michaelis" fest und führte ihn auf seinen Ausweis als Geisteskranker einer Irrenanstalt zu. Seinen Sohn jedoch, der ihm bei seinen Geschäften zur Seite gestanden hat, brachte sie nach dem Polizeipräsidium. Armonier jedoch, das Haupt der Schwindler, war nirgends aufzufinden. Vorgestern abend gelang es der Kriminalpolizei, auch ihn zu verhaften, als er sich gerade wieder mit einem Opfer, dem er 1000 M. abknöpfen wollte, auf dem Leipziger Platz getroffen hatte. —

„Dr. jur. Eugen Hoffmann" nennt sich ein Kautionsschwindler, der zahlreiche Kassierer und Boten um ihre Bürgschaften gebracht hat. Der Gauner suchte in hiesigen Zeitungen für eine angesehene Provinzbank, die hier eine Filiale zu errichten beabsichtige, mehrere Kassenboten, die in der Lage seien, für ihre Vertrauensstellung eine entsprechende Kaution zu bieten. Den Leuten, die sich darauf meldeten, schrieb er, daß sie zwecks Rücksprache zu einer bestimmten Zeit in einem genannten Hause in der Schützenstraße sein sollten. Hier empfing der Schwindler, der sich Dr. Hoffmann nannte und angab, Vertreter der Leipziger Bank zu sein, die Leute in einem vornehm ausgestatteten Zimmer, stellte sie, nachdem er ihre Zeugnisse und Empfehlungen scheinbar genau geprüft hatte, an und ließ sich dann die Kautionen geben, um sie, wie er angab, bei seiner Bank zu hinterlegen. Die Nachforschungen der Kriminalpolizei haben ergeben, daß dieser angebliche Dr. Hoffmann, der jetzt in den letzten Tagen wieder auftrat, derselbe ist, der im Dezember vorigen Jahres ähnliche Schwindeleien beging. Damals gab sich der Gauner als Direktor des „Interessenverbandes Berliner Diplomingenieure und Chemiker" aus und suchte, ebenfalls auf

dem Anzeigenwege, für diesen Kassierer zur Einziehung der Beiträge. Nachdem er den Leuten ihre Bürgschaft abgenommen hatte, gab er ihnen eine Liste, auf der die Namen zahlreicher Ingenieure und Chemiker verzeichnet waren, bei denen sie die Mitgliederbeiträge am nächsten Tage erheben sollten. Wenn sie dies nun taten, merkten sie bald, daß da etwas nicht in Ordnung sein müsse, denn alle Adressen erwiesen sich als erdichtet. Kehrten sie nun in die vornehme Wohnung des „Herrn Direktors" zurück, so erfuhren sie zu ihrem Schrecken, daß dieser weggegangen war und das Zimmer nur auf kurze Zeit gemietet hatte. Bisher gelang es nicht, den gefährlichen Gauner, der bei den Unterredungen aristokratische Manieren zur Schau trägt, zu fassen. Er ist ungefähr 30 bis 32 Jahre alt, 1,70 Meter groß und kräftig, hat schwarzes, volles Haar, einen mittelgroßen, dunkelbraunen Schnurrbart und ein rundes, volles gelbliches Gesicht und trug einen schwarzen Gehrock, ein schwarzes Beinkleid, eine gelbe Weste, einen dunkelbraunen Frühjahrspaletot mit breiten grünlichen Streifen, einen schwarzen, steifen Hut und ein Monokel.

Zwei Automobilunfälle, bei denen eine Person getötet und eine andere erheblich verletzt wurde, ereigneten sich Sonntag in der Bellevue-Allee und in der Königgrätzer Straße. In der Bellevue-Allee an der Ecke der Quer-Allee versagte dem Chauffeur Richard Rothe, als er mit seinem Kraftwagen von dem Kemperplatz herkommend nach dem Schlosse Bellevue zu fahren wollte, plötzlich die Steuerung. Das Automobil raste mit seiner ganzen Schnelligkeit auf den Reitweg an der linken Straßenseite und dann gegen einen Baum. Das Vorderteil des Kraftwagens wurde gänzlich zertrümmert. Der Chauffeur wurde durch den heftigen Anprall vom Bock gerissen und flog im großen Bogen gegen denselben Baum. Hierbei zerschmetterte er sich den Schädel und trug außerdem noch mehrere Brüche und schwere innere Verletzungen davon. Man brachte ihn sofort nach der Charité, doch konnten die Aerzte hier nur noch seinen Tod feststellen. Ein Fahrgast, der in dem Automobil saß, hatte die Geistesgegenwart, aus dem Wagen zu springen, als dieser plötzlich nach links bog und über die Bordschwelle rannte. So kam er ohne Verletzungen, die auch für ihn leicht hätten verhängnisvoll werden können, davon. Der zweite Unfall ereignete sich abends kurz nach 9 Uhr an der Ecke der Zimmer- und Königgrätzer Straße. Hier wollte ein Kraftwagenführer mit seinem Wagen bei der Fahrt vom Anhalter Bahnhof in die Zimmerstraße einbiegen, als ein Wagen der elektrischen Straßenbahn ebenfalls um die Ecke in entgegengesetzter Richtung fahren wollte. Beim Ausweichen geriet er nun zwischen diesem Wagen und einem anderen Straßenbahnwagen, der die Stelle gerade kreuzen wollte. Der Kraftwagen wurde dabei eingeklemmt und das Vorderteil zusammengedrückt. Auch die Scheiben gingen entzwei. Der Chauffeur flog bei dem Anprall mit dem Kopf rückwärts gegen die hinter ihm angebrachte Scheibe und zog sich erhebliche Schnittwunden am Kopf und Gesicht zu. Mit einem anderen Kraftwagen wurde er nach der Hilfswache in der Köthener Straße gebracht und dort verbunden. In dem Wagen befanden sich drei Fahrgäste, die jedoch alle mit dem bloßen Schrecken davonkamen.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im Monat April nächtigten im Männerasyl 14 810 Personen, wovon 6742 badeten, im Frauenasyl 2460 Personen, wovon 621 badeten. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer: Wiesenstr. 55/59, für Frauen: Colberger Straße 90.

Ueber den Selbstmord einer Hilfskrankenschwester wird aus dem Westen der Stadt berichtet. In einem Privatsanatorium war seit September vorigen Jahres die 25 Jahre alte Krankenwärterin Maria Lobes aus Stettin als Hilfsschwester tätig. Sie verrichtete ihre Obliegenheiten stets zur vollsten Zufriedenheit und niemand sah ihr an, daß etwas sie bedrückte. Am Mittwoch voriger Woche fand man sie abends gegen 10 Uhr stöhnend und besinnungslos im ersten Stock des Sanatoriums auf dem Fußboden liegen. Der Arzt erkannte gleich, daß sie Gift genommen hatte, wandte die ersten Gegenmittel an und ließ sie dann nach dem Krankenhause bringen. Dort erlag sie trotz sorgfältigster Pflege der Wirkung des Giftes. Aus dem Inhalt eines hinterlassenen Zettels geht hervor, daß Liebeskummer die Unglückliche in den Tod getrieben hat. Sie hat Chankali genommen.

Von einem Diebe niedergeschossen wurde, wie wir mitteilten, am Freitag voriger Woche auf der Berlin-Oranienburger Chaussee zu Frohnau der Forstaufseher Scherf. Hierzu erläßt der Erste Staatsanwalt beim Landgericht III folgende Bekanntmachung: Der Täter, der bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte, ist in die südlich von Frohnau gelegenen Wälder entkommen und hat, als er zuletzt gesehen wurde, die Richtung nach der Kolonie Glienicke eingeschlagen. Auf der Chaussee ließ er ein Fahrrad (Marke Dürkopp) zurück, an dessen Lenkstange ein Paket befestigt war. In diesem befanden sich, eingewickelt in eine blaue Schürze und ein schmutziges weißes Tuch, ungefähr 3 Pfund Emmenthaler und 1 Pfund Holländer Käse, sowie 3 Pfund Margarine oder Butter, die noch besonders in weißes Pergamentpapier geschlagen war. Diese Waren rühren ohne Zweifel aus einem Diebstahl her. Der Täter, der von dem inzwischen seinen Verletzungen erlegenen Forstaufseher wegen Verdachts des Einbruchsdiebstahls festgenommen werden sollte, ist ungefähr 1,70 Meter groß, hat einen etwas affenartigen Gesichtsausdruck, ein eingedrücktes Nasenbein, einen etwas breiten Mund, einen hellblonden, mittelgroßen Schnurrbart und ein spitzes Kinn und trug ein ziemlich schlechtes, graues Jackett, eine graue Hose, die mit einem Leibriemen gehalten wurde, eine graue, ballonartige Sportmütze, ein graues Hemd oder Halstuch, schwarze Schnürstiefel und keinen Kragen. Als besonderes Kennzeichen ist zu erwähnen, daß der Täter, bevor er mit dem Sprechen beginnt, etwas stockt, ohne direkt zu stottern, und dabei eine Grimmasse schneidet. Mitteilungen von Personen, die den Täter zuletzt gesehen haben, sind von großer Wichtigkeit. Diese werden gebeten, sich bei der Staatsanwaltschaft III zum Aktenzeichen B. 5. J. 526. 12 (Kriminalgerichtsgebäude Zimmer 626) zu melden.

Im Greisenalter verunglückt sind vorgestern im Straßengetriebe des Alexanderplatzes ein Mann und eine Frau. Der 80 Jahre alte Strumpfwirker Fritz Zimmermann aus der Schwedter Straße 23 wollte gegen 2½ Uhr nachmittags am Bahnhof Alexanderplatz den Straßendamm überschreiten. Hierbei faßte ihn eine Kraftdroschke und schleuderte ihn so heftig zur Seite, daß er hinfiel und mit dem Kopf auf das Pflaster aufschlug. Der Greis zog sich eine stark blutende Verletzung zu und mußte mit einer Droschke nach der Hilfswache in der Keibelstraße gebracht werden. Nachdem er dort einen Verband erhalten hatte, wurde er auf seinen Wunsch nach seiner Wohnung gebracht. Die 72 Jahre alte Frau Josefine Specht aus der Greifswalder Straße 207 wollte ein wenig später an der Haltestelle an der Ecke des Alexanderplatzes und der Landsberger Straße einen Straßenbahnwagen besteigen, glitt in der Hast aus, fiel hin und brach sich den linken Arm. Die Verunglückte wurde von der Hilfswache in der Keibelstraße, die sie verband, auf eigenen Wunsch ebenfalls nach der Wohnung gebracht.

Großfeuer am Askanischen Platz. Gestern vormittag kurz nach 9½ Uhr wurden vier Löschzüge der Berliner Feuerwehr nach der Bernburger Straße 8 am Askanischen Platz gerufen, wo der Dachstuhl des Hauses der Askanischen Apotheke in Flammen stand. Das Feuer muß schon längere Zeit geschwelt haben, denn als die Gefahr bemerkt wurde, hatten die Flammen schon fast das ganze Dachgeschoß des Vorderhauses und Seitenflügels erfaßt. Die Feuerwehr griff sofort mit vier Schlauchleitungen ein, die von Dampfspritzen gespeist wurden. Der Löschangriff erfolgte über mechanische Leitern und Treppen hinweg, doch dauerte es über zwei Stunden, ehe das Feuer gelöscht war. Die Aufräumungsarbeiten waren erst in den Nachmittagsstunden beendet. Der Schaden ist erheblich, da auch die Wohnungen im Obergeschoß durch Wasser sehr gelitten haben. Die Brandursache ist nicht ermittelt.

Selbstmordversuch einer Achtzehnjährigen. Aus Liebeskummer beging gestern abend gegen 7 Uhr die 18jährige Tochter Emma des Milchengroshändlers und Hausbesitzers Kabelitz in der Christburger Straße 30 einen Selbstmordversuch, indem sie sich durch einen Revolverschuß in die rechte Schläfe sehr schwer verwundete. Das junge Mädchen unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem Hotelbesitzer, das aber von den Eltern nicht gebilligt wurde. Die Schwerverletzte wurde in bewußtlosem Zustande nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Radrennbahn Olympiapark. Sonntag, 5. Mai. Auch dieser Renntag lieh die Berliner Sportfreunde in Scharen hinauswandern nach der entlegenen Bahn in Plötzensee, um sich an den radsportlichen Kämpfen zu ergötzen. Die Hauptzugkraft bildete der Olympia-Preis, ein 100 Kilometer-Rennen, an dem Böschlin, Demke, Guignard, Linart und A. Stellbrink teilnahmen. Stellbrink erringt in der 4. Runde die Spitze und kann bereits in der 18. Runde Demke die erste Bahnlänge abnehmen; dasselbe Schicksal erleidet bald darauf Böschlin. Da beide außerdem des öfteren von ihrer Führung im Stich gelassen werden und Defekte erleiden, kommen sie nicht mehr in Betracht. Auch Linart ist mehr oder weniger Statist, so daß das Rennen von Beginn an zwischen Stellbrink und Guignard lag. Der Franzose ist auch nahe in Gefahr von Stellbrink überrundet zu werden. Nur zirka 40 Meter trennen beide. Beim Passieren von Linart und Böschlin gewinnt aber Guignard einen Vorsprung, den er zusehends vergrößert. In der 93. Runde hat Stellbrink Raddefekt, muß wechseln und büßt zwei Runden ein. Einer dritten Verlustrunde entgeht er durch einen mächtigen Spurt, doch muß er in der 109. Runde abermals das Rad wechseln und damit ist sein Schicksal besiegelt. Mit 4150 Meter ist Stellbrink beim 50. Kilometer im Rückstand. Doch der Berliner wird nicht mutlos. Mit erneuten Kräften folgt er seiner Führung und es gelingt ihm, dem Franzosen 3 Runden abzunehmen, so daß er mit nur 2920 Meter als zweiter das Rennen beendet. Unter stürmischem Beifall fahren Guignard und Stellbrink die Ehrenrunde. Der Franzose hat seinem Gegner den Kranz überlassen und begnügt sich mit der Schleife. — Die Fliegerrennen verliefen recht interessant. Leider brachte das Ausscheidungsfahren mit 44 Teilnehmern zahlreiche Stürze. — Ergebnisse: Preis von der Jungfernheide. 1200 Meter. 150, 75, 50, 20 M. 1. Schürmann. 2 Min. 17 Sek.; 2. Wegener, ½ L.; 3. Lorenz, ¼ L.; 4. Fechner, ½ L. Vorgabefahren. 1200 Meter. 60, 40, 30, 20 M. 1. Stolz (5) 1 Min. 31⅕ Sek.; 2. Pawke (0); 3. Freiwald (30); 4. Abraham (45). Ausscheidungsfahren. 80, 60, 40, 20 M. 1. Lorenz 11 Min. 25⅖ Sek.; 2. Wegener; 3. Packebusch; 4. Ehlert. Olympia-Preis. 100 Kilometer. 2000, 1500, 1200, 1000, 800 M. Erster Guignard 1 St. 52⅖ Sek.; 2. Stellbrink, 2920 Meter, 3. Linart, 5620 Meter; 4. Demke, 14 190 Meter; 5. Böschlin, 15 230 Meter. Tandem-Rennen. 4000 Meter. 150, 100, 50 M. 1. Lorenz-Hoffmann 5 Min. 27⅖ Sek.; 2. Wegener-Kudela; 3. Breitenbach-Schürmann.

Zeugen gesucht! Zeugen, welche den Unfall einer Frau am 7. Dezember 1911, nachmittags 4 Uhr, im Warenhaus Jandorf, Andreasstraße, gesehen haben, möchten sich an Stahl, Rigaer Str. 60, vorn 3 Treppen, wenden, besonders das Ehepaar, welches der Frau behilflich war und der Mann, der das Heftpflaster gab.

Feuer in einer chemischen Fabrik. Gestern nachmittag gegen 3 Uhr wurde die gesamte Lichtenberger Feuerwehr nach der Fabrik der Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel am Weißenseer Weg 94/95 zu Wilhelmsberg gerufen, wo ein größeres Feuer ausgebrochen war. Der Brandheerd lag in einem einstöckigen Gebäude in dem sogenannten Knochenbleichraum. Als die Löschzüge eintrafen, stand dieser etwa fünf Meter lange und sechs Meter tiefe Raum mit dem Dach schon vollständig in Flammen. Gewaltige schwarze Rauchwolken wälzten sich über das Terrain, so daß die Situation äußerst gefährlich war. Oberbrandmeister Groß ließ daher sofort von der Landsberger Chaussee und vom Weißenseer Weg aus vorgehen. Außerdem griff die Wilhelmsberger Feuerwehr, die gleichfalls herbeigeeilt war, mit einer Handdruckspritze ein. In der Hauptsache galt es, das Feuer von einem angrenzenden Lager- und Maschinenraum fernzuhalten. Die Lage wurde auch dadurch noch bedrohlicher, daß in einem etwa acht Meter von dem Brandherd entfernt liegenden Gebäude größere Benzinvorräte lagerten. Durch die Hitze waren bereits die Fenster dieses Gebäudes zersprungen. Den Bemühungen der Feuerwehr gelang es aber, nach einstündiger Löschtätigkeit den Brand auf den Knochenbleichraum zu beschränken, der allerdings vollständig zerstört ist. Auch das Dach dieses Raumes und des angrenzenden Lagers ist vernichtet. Unfälle sind bei den Löscharbeiten nicht vorgekommen. Die Ursache des Feuers wird auf Unvorsichtigkeit zurückgeführt. Eine Betriebsstörung tritt bei der Firma nicht ein.

Vorort-Nachrichten.

Wilmersdorf-Halensee.

Ein Rathaus, das mehr als zehn Millionen Mark kosten soll, will Wilmersdorf errichten. Der Magistrat hat den viel kritisierten Bauplan des Baurats Kroeger gebilligt; und hiernach stellen sich die eigentlichen Baukosten auf 7 Millionen Mark. Es kommen noch hinzu 530 000 M. für Inventar, 500 000 M. für Ausstattung der Sitzungssäle, 167 000 M. für Kanalisations- und Pflasterkosten und 1 579 000 M. für Erwerb des Bauplatzes. Weiter sind zu zahlen für Modelle und Bauleitung 130 000 M. und endlich als tarifmäßiges Honorar an Baurat Kroeger 170 000 M. Daß Wilmersdorf zu einem der Entwickelung der Stadt entsprechenden Rathause kommen muß, wird niemand bezweifeln, der berücksichtigt, daß heute die meisten städtischen Bureaus in Mietshäusern untergebracht sind. Fraglich ist nur, ob ein Bau notwendig ist, der weit mehr verschlingt als irgend ein anderer Rathausbau in Groß-Berlin bis dahin gekostet hat. Auch ist nicht zu vergessen, daß Wilmersdorf trotz des erwähnten Provisoriums manche andere Einrichtung dringender bedarf als das Riesenrathaus an dem bis jetzt noch völlig brachliegenden Fehrbelliner Platz.

Vom Kampf um die städtische Fischhalle. Auf Veranlassung der Stadtgemeinde ist bekanntlich in Wilmersdorf ein öffentlicher Seefischverkauf derart eingerichtet worden, daß in dem der Stadt gehörenden Gebäude Berliner Str. 41 ein Geestemünder Großhändler den Verkauf unter städtischer Kontrolle mit einem von der Stadt festgesetzten Aufschlage veranstaltet. Als dies Unternehmen mit der Bezeichnung Städtische Fischhalle versehen war, klagte der Händler Groß im Auftrage des Vereins der Fischhändler unter Berufung auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auf Abänderung des Namens. Das Amtsgericht gab auch dem Kläger recht; jedoch hat auf die von dem Geestemünder Unternehmer eingelegte Berufung hin die Erste Kammer für Handelssachen am Landgericht III jetzt dahin entschieden, daß das Urteil des Amtsgerichts irrtümlich ist. Somit darf der Name „Städtische Fischhalle" an der Verkaufsstelle wieder angebracht werden.

Ein städtisches Elektrizitätswerk. Der Magistrat hat einen Beschluß gefaßt, der von der bis dahin in diesem Vorort üblich gewesenen Politik vorteilhaft absticht. Im Gegensatz zu der zuständigen Deputation für Beschaffung elektrischer Energie erklärte er sich nämlich dafür, daß das von der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in der Nähe des Ringbahnhofes Schmargendorf errichtete Elektrizitätswerk von der Stadt zu übernehmen ist. Mit diesem Beschluß ist Bresche gelegt in die Anschauung, daß Wilmersdorf sich auch durch den Verzicht auf werbende Anlagen im Gegensatz zu Groß-Berlin stellen muß. Man mag einwenden, daß ja doch die elektrische Untergrundbahn auf Kosten der Stadt errichtet wird, aber hierauf ist zu erwidern, daß die Stadt sich zu dieser Aufgabe erst notgedrungen entschloß, als alle für diese Zwecke in Betracht kommenden Privatunternehmungen erklärt hatten, das Risiko des Baues nicht tragen zu wollen. Im übrigen galt es bis dahin im Magistrat und gilt es sehr wahrscheinlich auch heute noch bei der Stadtverordnetenmehrheit als Grundsatz, daß die öffentlichen Werke nach Möglichkeit dem Privatkapital zur Nutznießung überlassen werden müssen. Hoffentlich zeigt der Magistrat Energie genug, wenn nötig, seine neue Anschauung auch einer verknöcherten Opposition gegenüber zur Geltung zu bringen.

Zur Sache selbst ist noch zu bemerken, daß laut Vertrag der Stadt Wilmersdorf das Recht zusteht, innerhalb sechs Wochen nach dem Tage der Betriebseröffnung sich darüber zu erklären, ob sie das Werk sofort oder etwa erst später käuflich übernehmen will. Im Falle der Uebernahme sind der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen als Kaufpreis die auf Grund ihrer Bücher nachzuweisenden Selbstkosten des Grunderwerbs und der Bauausführung einschließlich 5 Proz. Zinsen bis zum Tage der Betriebseröffnung und zuzüglich eines Zuschlages von 15 Proz. auf die so ermittelte Kostensumme zu vergüten und zwar nach Wahl der Stadt in bar oder in vierprozentigen städtischen Obligationen zum Parikurse unter Anrechnung der etwaigen Stückzinsen.

Wenn die Stadt das Elektrizitätswerk übernommen hat, ist sie in der Lage, die am 1. April nächsten Jahres in Betrieb kommende Untergrundbahn selbst mit Kraft versorgen zu können. Nach dem am 22. Juni 1910 abgeschlossenen Vertrage hätte das Elektrizitätswerk schon am 1. Februar d. J. in Betrieb genommen werden sollen; verschiedene Hindernisse verzögerten aber die Fertigstellung.

Neukölln.

Im Seebad Heringsdorf Selbstmord verübt hat vorgestern nachmittag ein Neuköllner Liebespaar, der 20 Jahre alte Modelleur Hermann Guttschin aus der Bieberichstr. 9 und die 27 Jahre alte Verkäuferin Anna Weigelt aus der Münchener Str. 44. Das Paar unterhielt seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis, das jedoch von den Eltern des Mädchens nicht geduldet worden sein soll, weil Guttschin oft ohne Stellung und auch zu jung für ihre Tochter war. Seit einiger Zeit war der Modelleur wieder ohne Arbeit, alle Bemühungen, Beschäftigung zu finden, blieben ohne Erfolg. In den letzten Tagen war er sehr niedergeschlagen und äußerte wiederholt zu seiner Braut, daß er sich, wenn er nicht bald Stellung finden werde, das Leben nehmen würde. Auch das sonst lebenslustige Mädchen war in der letzten Zeit schwermütig. Am vergangenen Freitag meldete sie sich krank und blieb zu Hause. Am Sonnabend ging sie aus, ohne wiederzukehren. Am anderen Morgen erhielt die Schwester des Mädchens einen Brief, der den Bahnpoststempel Berlin-Stralsund trug, in dem sie dieser mitteilte, daß sie gemeinsam mit ihrem Geliebten in den Tod gehen werde. Die Angehörigen der Lebensmüden setzten davon sofort die Polizei in Kenntnis, die sofort nach den in Frage kommenden Ortschaften berichteten. Den verhängnisvollen Schritt der beiden konnten sie jedoch nicht abwenden. Vorgestern wurde das Liebespaar im Strandwalde des Seebades Heringsdorf erschossen aufgefunden.

Mariendorf.

Bei der am Sonntag stattgefundenen Gemeindevertreterwahl zur dritten Klasse wurde unser Genosse Welk mit 743 Stimmen gegen 149 bürgerliche, die auf den Herrn Bächler fielen, gewählt. Die Wahlbeteiligung war gegenüber die der Wahlen im März eine wesentlich schlechtere. Die Bürgerlichen haben bei dieser Wahl alle Anstrengungen gemacht. Insbesondere glaubten sie durch ihr am Sonnabend teilweise durch Schulkinder verbreitetes Flugblatt uns zu überrumpeln. Der Inhalt desselben ähnelte außerordentlich dem von uns verbreiteten. In öffentlicher Versammlung zu erscheinen, hatten die Herren nicht den Mut, weil sie eine Auseinandersetzung mit unseren Genossen fürchteten.

Weißensee.

Aus der Gemeindevertretung. Zunächst wurden die neugewählten Herren Delbrück, Knorr und Schwarz eingeführt; vom Vorsitzenden wurde ganz besonders hervorgehoben, daß die Herren nicht die Interessen ihrer Vereine, sondern die der Allgemeinheit zu vertreten haben. Herr Kohler, dessen Wahl in letzter Sitzung mit einer Stimme Mehrheit für ungültig erklärt wurde, hat gegen diesen Beschluß die Klage erhoben. Die Gemeindevertretung sollte nun beschließen, ob sie sich auf die Klage einlassen wolle. Ein Teil unserer Genossen hatte für die Ungültigkeitserklärung gestimmt, sie kamen aber später zu der Ueberzeugung, daß sie den § 62 der LGO. falsch aufgefaßt hatte. Hiervon machten sie dem Gemeindevorstand Mitteilung; durch den nunmehr zustande gekommenen Beschluß, sich nicht auf die Klage einzulassen, behielt die Wahl des Herrn Kohler Gültigkeit. Der neueingetretene Gemeindevertreter Schwarz wollte unsere Genossen belehren, daß sie sich im Unrecht befänden. Auf zwei weitere Klagen wegen Ungültigkeitserklärung der Wahl in der ersten Abteilung und der Wahl des Herrn Schwarz ließ sich die Gemeindevertretung ein. Einer Veränderung der Freibank und der Kühlanlage wurde zugestimmt. Die Kosten im Betrage von 15 000 M. haben die beteiligten Schlächtermeister mit 4 Proz. zu verzinsen und in 10 Jahren abzutragen. Einem Schwesternvertrag mit dem Vorstand des Provinzialvereins Berlin des Vaterländischen Frauenvereins wurde ebenfalls zugestimmt. Der von unseren Genossen bei der Etatsberatung gestellte Antrag, die Teuerungszulagen bis zum 1. Juli weiter zu zahlen, wurde einstimmig angenommen. Es erhalten demnach alle Arbeiter und Angestellte mit einem Einkommen bis zu 1800 M. pro Woche 2 M. Teuerungszulage. Für die gewerbliche Fortbildungsschule wurden für Lehrmittel und Modelle 450 M. bewilligt. Der Erlaß eines Ortsstatuts gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen wurde angenommen. Es kommen hierfür in Betracht, die Nachbargrundstücke der alten Pfarrkirche, ferner die Gegend um den Weißen See, die Albertinenstraße und die Parkstraße. Die Prüfung der Bedürfnisfrage bei Gastwirtschafts- und Schankkonzessionsgesuchen wurde abgelehnt. Eine längere Diskussion veranlaßte die Wahl einiger Kommissionsmitglieder. Die Alte Fraktion glaubte von der Mehrheit bei Besetzung von Kommissionen an die Wand gedrückt zu werden, weil man den Herrn Alers als Mitglied des Kuratoriums der höheren Schulen nicht mehr haben wollte. Nach langem Streiten wurde eine Zettelwahl vorgenommen und das Mitglied der fortschrittlichen Fraktion, Herr Schmiedecke, mit 17 Stimmen gewählt. Herr Alers erhielt 8 Stimmen. Zu dem Erweiterungsbau des Krankenhauses wurde beschlossen, den zweiten Pavillon um ein Stockwerk zu erhöhen. Die Kosten belaufen sich auf 50 000 M. Das Augusta-Viktoria-Krankenhaus wird bekanntlich von der Gemeinde in frühestens 10 Jahren und spätestens in 15 Jahren übernommen, sie hat daher das Bestimmungsrecht bei den jetzt vorgenommenen Neubauten. Das Krankenhaus verfügt über 100 Betten; nach dem Neubau können insgesamt 2000 Betten aufgestellt werden.

Spandau.

Bei der Arbeit vom Tode ereilt wurde am Sonnabend im Kleinhau der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske der Arbeiter König. Er brach plötzlich zusammen und wurde nach der Unfallstation getragen, wo indes ein bald darauf hinzugezogener Arzt nur den Tod des Mannes feststellen konnte. Der Verstorbene wohnte in Charlottenburg. Als Todesursache wird Herzschlag angegeben.

Witterungsübersicht vom 6. Mai 1912.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	767	NO	1	heiter	9	Haparanda	762	N	2	wolkenl	10
Hamburg	766	SO	3	wolkig	8	Petersburg	761	NW	2	bedeckt	1
Berlin	767	S	1	wolkig	10	Scilly	762	S	3	bedeckt	12
Frankf. a. M.	764	NO	1	Dunst	11	Aberdeen	759	S	2	bedeckt	8
München	765	S	1	wolkig	11	Paris	764	S	1	bedeckt	14
Wien	767	NO	1	heiter	11						

Wetterprognose für Dienstag, den 7. Mai 1912.

Zunächst etwas wärmer, ziemlich heiter bei meist schwachen südlichen Winden; nachher zunehmende Bewölkung und etwas Gewitterneigung.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.